

**STUDIENORDNUNG
für den Studiengang Wirtschaft
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 24. Oktober 1997
(in der Fassung der Änderung vom 28.11.2002)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 56 Abs. 1 des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz - FHG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 03.08.1993 (GV.NW. S. 564), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV.NW. S. 213) in Verbindung mit dem Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW S. 190), hat die Fachhochschule Bielefeld folgende Studienordnung als Satzung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

I. Allgemeines

- § 1 Aufgabe, Rechtsgrundlage
- § 2 Studienziele
- § 3 Eignung für das Studium
- § 4 Qualifikation, weitere Voraussetzungen der Einschreibung, Einstufungsprüfung
- § 5 Studienberatung

II. Studienstruktur

- § 6 Studienbeginn und Studiendauer
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Lehrveranstaltungsarten
- § 9 Studienplan

III. Fakultatives Praxissemester

- § 10 Praxissemester
- § 11 Ziel des Praxissemesters
- § 12 Zulassung zum Praxissemester
- § 13 Dauer des Praxissemesters
- § 14 Praxisstelle
- § 15 Vertrag
- § 16 Vergabe der Praxisplätze
- § 17 Betreuung der Studierenden und Seminar zum Praxissemester
- § 18 Abschluß des Praxissemesters
- § 19 Betreuungsstelle im Fachbereich

IV. Auslandsstudiensemester

- § 20 Auslandsstudiensemester

V. Prüfungen

- § 21 Fachprüfungen
- § 22 Diplomzwischenprüfung
- § 23 Diplomprüfung
- § 24 Diplomarbeit
- § 25 Kolloquium
- § 26 Zeugnis
- § 27 Organisation, Prüfungsausschuß
- § 28 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

VI. Schlußbestimmungen

- § 29 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung, Veröffentlichung

I. Allgemeines

§ 1

Aufgabe, Rechtsgrundlage

- (1) Die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaft regelt den inhaltlichen und organisatorischen Ablauf des Studienganges einschließlich eines integrierten Praxis- oder Auslandsstudiensemesters.
- (2) Rechtsgrundlagen der Studienordnung sind:
 - Das Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (FHG) in der Fassung vom 03.08.1993 (GV.NW. S. 564), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV. NW. S. 213) in Verbindung mit dem Gesetz über

die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW S. 190),
- die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Bielefeld vom 10. Mai 1996 (GABI.NW. S. 678).

§ 2

Studienziele

- (1) Unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 81 HG) ist das Studium im Studiengang Wirtschaft darauf ausgerichtet, Führungskräfte für Wirtschaft und Verwaltung auszubilden. Dabei werden insbesondere folgende Studienziele angestrebt:
 - Vermittlung von Fachkenntnissen in den Grundfächern und deren Vertiefung in Schwerpunktfächern, Wahlpflichtfächern und Wahlfächern,
 - Entwicklung der Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden anzuwenden und in die Praxis umzusetzen,
 - Entwicklung und Vertiefung der Fähigkeit, wirtschaftliche Gesamtzusammenhänge zu erkennen, diese kritisch zu durchdenken und daraus ökonomisch begründete Konsequenzen zu ziehen,
 - Entwicklung der Fähigkeit, in Betrieben selbständig oder im Team Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen zu realisieren.
- (2) Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung wird der Hochschulgrad "Diplom-Kauffrau (FH)" (Kurzform: "Dipl.-Kffr.(FH)" bzw. „Diplom-Kaufmann (FH)“ (Kurzform: „Dipl.-Kfm. (FH)“) verliehen.

§ 3

Eignung für das Studium

Es wird erwartet, daß die Studienbewerberinnen und Studienbewerber ausreichende mathematische und fremdsprachliche Kenntnisse und praktischen Erfahrungen aus der Wirtschaft mitbringen. Die Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Fragen sollte den Neigungen der Studierenden entsprechen.

§ 4

Qualifikation, weitere Voraussetzungen der Einschreibung, Einstufungsprüfung.

- (1) Die Qualifikation für das Studium im Studiengang Wirtschaft wird durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule - QVO - FH vom 01. August 1988, GV. NW. S. 260, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.01.1991, GV. NW. S. 20, in der jeweils geltenden Fassung).
- (2) Nach Maßgabe von § 3 DPO Wirtschaft wird neben der Qualifikation der Nachweis einer praktischen Tätigkeit als weitere Voraussetzung der Einschreibung gefordert. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn die Studienbewerberin/der Studienbewerber die Fachhochschulreife an einer Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Fachrichtung Wirtschaft erworben hat. Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die die Qualifikation auf andere Weise erworben haben, müssen ein Grundpraktikum und ein Fachpraktikum von jeweils drei Monaten ableisten.
- (3) Studienbewerberinnen/Studienbewerber ohne Nachweis der Qualifikation nach Nr. 3.1 können unter den Voraussetzungen des § 67 Abs. 1 HG zu einer Einstufungsprüfung und bei erfolgreichem Abschluß der Einstufungsprüfung zum Studium in einem entsprechenden Abschnitt des Studienganges zugelassen werden.
- (4) Das Grundpraktikum ist stets vor der Aufnahme des Studiums abzuleisten. Das Fachpraktikum ist spätestens zu Beginn des vierten Studiensemesters nachzuweisen.
- (5) Auf das Grundpraktikum und das Fachpraktikum werden Zeiten einer einschlägigen Berufsausbildung, einschlägiger Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule oder einschlägiger Tätigkeiten im Rahmen des dem Erwerb der Zugangsberechtigung dienenden gelenkten Jahrespraktikums oder der abgeschlossenen Berufsausbildung ganz oder teilweise angerechnet. Entsprechendes gilt für einschlägige Tätigkeiten in der Bundeswehr sowie im Zivil- und Entwicklungsdienst. Über die Anrechnung entscheidet der Fachbereich.

Ausgestaltung des Praktikums

Bei dem insgesamt sechsmonatigen Praktikum müssen mindestens drei, im übrigen mindestens vier der folgenden Funktionsbereiche während der Praktikantenzeit durchlaufen werden:

- Beschaffungswesen/Materialwirtschaft,
- Elektronische Datenverarbeitung,
- Fertigungsplanung/Organisation,
- Kreditwesen/Kreditgeschäfte,
- Personalwesen,
- Rechnungswesen,
- Vertriebswesen.

Ferner im Versicherungswesen die Funktionsbereiche:

- Antragsbearbeitung,
- Bestandsverwaltung,
- Schadenbearbeitung.

Der Funktionsbereich Rechnungswesen ist obligatorisch. Die Dauer des Praktikums in einem Funktionsbereich soll zwei Monate nicht unterschreiten.

- (6) Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber wird geregelt durch die Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 14. November 1983 (GABI. NW. II S. 112), zuletzt geändert durch Satzung vom 11.3.1993 (GABI.NW. II S. 253).

§ 5

Studienberatung

- (1) Die Studienberatung für Studienanfängerinnen und Studienanfänger wird in Form von Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Zeit, Ort und Ablauf der Einführungsveranstaltungen werden vom Fachbereich rechtzeitig vor Beginn des Studienjahres bekanntgegeben.
- (2) Für die im Zusammenhang mit der Studienführung auftretenden Fragen stehen die mit der Studienberatung betrauten Lehrenden, die Bediensteten der Hochschulverwaltung und die Mitglieder des AstA und des Fachschaftsrates (FSR) zur Verfügung.
- (3) Für besondere persönliche Probleme, die sich aus dem Studienbetrieb ergeben, beruft der Fachbereichsrat einen Kontaktausschuß aus Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern und Studierenden.

II. Studienstruktur

§ 6

Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium kann zum Wintersemester oder zum Sommersemester begonnen werden.
- (2) Das Studium umfaßt in der Regel 6 Semester, in denen die/der Studierende an Lehrveranstaltungen in der Fachhochschule teilnimmt (Studiensemester).
- (3) Der Studiengang Wirtschaft umfaßt einschließlich der Prüfungszeit sieben Semester bzw. auf Antrag der Studierenden acht Semester (einschließlich eines praktischen Semesters von in der Regel 20 Wochen oder einschließlich eines Auslandsstudiensemesters).

§ 7

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium und in das Hauptstudium.
- (2) Das Grundstudium dauert drei Semester und wird durch eine Diplomzwischenprüfung abgeschlossen. Es dient einer breiten fachlichen Fundierung der Ausbildung; eine Schwerpunktbildung erfolgt nicht.

Das Grundstudium besteht aus den folgenden acht Pflichtfächern, die durch eine Fachprüfung abzuschließen sind:

1. Betriebliche Steuerlehre (STL),
2. Betriebswirtschaftslehre I (BWL I),
3. Mathematik/Statistik (M/S),
4. Rechnungswesen (RW),
5. Volkswirtschaftslehre I (VWL I),
6. Wirtschaftsinformatik I (WI I),
7. Recht I (R I).
8. Ein Wahlprüfungsfach „Sprache“ (SP) aus folgenden Fächern:
 - Englisch
 - Französisch

- Spanisch.

Das Grundstudium umfaßt zusammen 68 Semesterwochenstunden (SWS).

- (3) Das Hauptstudium dauert vier Semester bzw. bei Einschluß des fakultativen Praxis- oder Auslandsstudiensemesters fünf Semester und schließt mit der Diplomprüfung ab. Es zielt darauf ab, in Pflichtfächern den Inhalt des Grundstudiums zu erweitern und in Schwerpunktfächern und Wahlprüfungsfächern entsprechend den Interessen und Neigungen der Studierenden auf berufliche Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung vorzubereiten.

Das Hauptstudium besteht aus:

1. den Pflichtfächern
 - Betriebswirtschaftslehre II (BWL II),
 - Volkswirtschaftslehre II (VWL II),
 - Recht II (R II),
 - Seminar zum Praxissemester im Umfang von 2 SWS;
2. einem Wahlprüfungsfach (Schwerpunktfach) im Umfang von 30 SWS aus folgendem Katalog:
 - Betriebliche Außenwirtschaft (AW),
 - Betriebliche Steuerlehre und Unternehmensprüfung (ST/U),
 - Controlling (C),
 - Finanz- und Rechnungswesen (F/R),
 - Marketing/Handelsbetriebslehre (M/H),
 - Personal und Organisation (P/O),
 - Wirtschaftsinformatik II (WI II),
 - Wirtschaftsrecht (WR);
3. einem Wahlprüfungsfach im Umfang von 10 SWS aus folgendem Katalog:
 - Außenwirtschaft I: Grundlagen, Europäische Institutionen und Politikfelder,
 - Außenwirtschaft II: Anbahnung, Abwicklung und Finanzierung von Auslandsgeschäften,
 - Außenwirtschaft III: Internationales Marketing und Management,
 - Internationales Wirtschaftsrecht,
 - Produktions- und Logistikmanagement,
 - Grundfragen des Controlling,
 - Grundfragen des Rechnungswesens,
 - Informationssysteme,
 - Marketing und Handel,
 - Personalmanagement,
 - Unternehmensprüfung,
 - Unternehmenssteuerrecht.

Das Wahlprüfungsfach gem. Ziff. 3 darf nicht Bestandteil des gewählten Wahlprüfungsfaches gem. Ziff. 2 (Schwerpunktfach) sein. Daher können folgende Kombinationen nicht gewählt werden:

Schwerpunktfächer	Wahlpflichtfächer
Marketing/Handelsbetriebslehre	Marketing und Handel
Finanz- und Rechnungswesen	Grundfragen des Rechnungswesen Grundfragen des Controlling
Controlling	Grundfragen des Controlling Grundfragen des Rechnungswesens
Betriebliche Außenwirtschaft	Außenwirtschaft I Außenwirtschaft II Außenwirtschaft III
Betriebliche Steuerlehre und Unternehmensprüfung	Unternehmenssteuerrecht Unternehmensprüfung
Personal und Organisation	Personalmanagement
Wirtschaftsinformatik	Informationssysteme
Wirtschaftsrecht	Internationales Wirtschaftsrecht

4. freien Wahlfächern (zusätzliche Lehrveranstaltungen gemäß § 2 (3) EckVO-FH) im Umfang von 8 SWS aus dem Angebot im Vorlesungsplan.
Als freie Wahlfächer können alle fachlichen Lehrveranstaltungen des Lehrangebotes gewählt werden, die nicht Bestandteil eines gewählten Schwerpunktfaches oder eines gewählten Wahlpflichtfaches sind. Außerdem können die angebotenen außerfachlichen Lehrveranstaltungen freie Wahlfächer sein.
Als freie Wahlfächer können auch geeignete Fächer aus dem Lehrangebot einer ausländischen Hochschule, mit der der

Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld kooperiert, studiert werden. Gemäß § 30 DPO Wirtschaft kann an einer ausländischen Hochschule nur ein vom Fachbereichsrat anerkanntes freies Wahlfach absolviert werden.

(4) Das Hauptstudium umfaßt zusammen 76 Semesterwochenstunden (SWS).

(5) Die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete ist als Anlage 3, die Bestandteil der Studienordnung ist, beigefügt.

(6) Die Gliederung des Studiums wird durch die folgenden Studienstrukturpläne und durch die Studienpläne (Anlagen 1 und 2) verdeutlicht.

Studienstrukturplan (7 Semester)

Lehrveranstaltung	Studiensemester						
	Grundstudium			Hauptstudium			
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebswirtschaftslehre I	4/	4	4/*				
Volkswirtschaftslehre I		4/	4/*				
Betriebliche Steuerlehre		2	4/*				
Mathematik/ Statistik	4 2/	4 2/*					
Rechnungswesen	6/	2	4/*				
Recht I			6/*				
Sprachen	4/*						
Wirtschaftsinformatik I	4/	4/*					
Betriebswirtschaftslehre II					10/*		
Volkswirtschaftslehre II				8/*			
Recht II				6/*			
Schwerpunktfach				10/	10	10/*	
Wahlpflichtfach						10/*	
freie Wahlfächer							8
Diplomarbeit							X
Semesterwochenstunden	24	22	22	24	20	20	8
Teilprüfungen oder Fachprüfungen /	5	3	5	3	1	2	
Abschluß der Fachprüfungen *	1	2	5	2	1	2	

Studienstrukturplan mit fakultativem Praxis- oder Auslandsstudiensemester (8 Semester)

Lehrveranstaltung	Studiensemester							
	Grundstudium			Hauptstudium				
	1	2	3	4	5	6	7	8
Betriebswirtschaftslehre I	4/	4	4/*		P			
Volkswirtschaftslehre I		4/	4/*		R			
Betriebliche Steuerlehre		2	4/*		A			
Mathematik/ Statistik	4 2/	4 2/*			X			
Rechnungswesen	6/	2	4/*		I			
Recht I			6/*		S			
Sprachen	4/*				S			
Wirtschaftsinformatik	4/	4/*			E			
Betriebswirtschaftslehre II					M	10/*		
Volkswirtschaftslehre II				8/*	E			
Recht II				6/*	S			
Schwerpunktfach				10/	T	10	10/*	
Wahlpflichtfach					E		10/*	
freie Wahlfächer					R			8
Seminar zum Praxissemester					2			
Diplomarbeit								X
Semesterwochenstunden	24	22	22	24	2	20	20	8
Teilprüfungen oder Fachprüfungen /	5	3	5	3		1	2	
Abschluß der Fachprüfungen *	1	2	5	2		1	2	

§ 8

Lehrveranstaltungsarten

Die Lehrveranstaltungen werden in der Form des seminaristischen Unterrichts, des Seminars, des Praktikums und der Übung angeboten.

§ 9

Studienpläne

- (1) Die Studienpläne für den siebensemestrigen Studiengang (Anlage 1) und den achtsemestrigen fakultativen Studiengang mit Praxissemester oder Auslandsstudiensemester (Anlage 2) legen den Zeitumfang der einzelnen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden sowie deren Art und die zeitliche Lage im Studiengang fest.
- (2) Den Studierenden wird empfohlen, die in den Studienplänen für die einzelnen Lehrveranstaltungen genannten Semester einzuhalten.

III. Fakultatives Praxissemester

§ 10

Praxissemester

Der Studiengang Wirtschaft enthält ein fakultatives Praxissemester. Das Praxissemester kann auch im Ausland absolviert werden.

§ 11

Ziel des Praxissemesters

Das Praxissemester dient dem Ziel, Studierende auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in betriebswirtschaftliche Tätigkeiten einzuführen. Die Aufgaben der Studierenden sollen dabei von der Qualität her denen einer ausgebildeten Diplom-Kauffrau oder eines ausgebildeten Diplom-Kaufmannes nahekommen.

§ 12

Zulassung zum Praxissemester

Das Praxissemester kann frühestens nach dem 4. Studiensemester absolviert werden. Zum Praxissemester kann auf Antrag zugelassen werden, wer ein ordnungsgemäßes Studium in einem Studiengang der Fachrichtung Wirtschaft nachweist. Der Nachweis wird dadurch geführt, daß die Prüfungen der Zwischenprüfung gem. § 20 bis auf eine bestanden sind. Über die Zulassung zum Praxissemester entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied.

§ 13

Dauer des Praxissemesters

Das Praxissemester dauert 20 Wochen. Entschuldigte Fehlzeiten bis zu 10 Arbeitstagen sind für den erfolgreichen Abschluß des Praktikums unschädlich. Entschuldigte Fehlzeiten, die über 10 Arbeitstage hinausgehen, müssen nachgeholt werden.

§ 14

Praxisstelle

Als Praxisstelle kommen alle Betriebe in Betracht, in denen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit der Qualifikation einer Diplom-Kauffrau bzw. eines Diplom-Kaufmannes eingesetzt werden. Die Betriebe müssen außerdem über Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter verfügen, die von ihrer Qualifikation her geeignet sind, den Studierenden während des Praxissemesters zu betreuen. Sie müssen in der Lage sein, eine dem Ziel des Praxissemesters entsprechende innerbetriebliche Ausbildung sicherzustellen. Die Eignung einer Praxisstelle wird von einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer nach Überprüfung festgestellt. Anerkannte Praxisstellen werden in eine im Fachbereich geführte Liste aufgenommen.

§ 15

Vertrag

Über die Durchführung des Praxissemesters wird zwischen den Unternehmen und den Studierenden ein Vertrag geschlossen. Die Fachhochschule empfiehlt hierfür ein Muster.

§ 16

Vergabe der Praxisplätze

- (1) Ein Anspruch auf Zuweisung einer Praxisstelle besteht nicht. Der Fachbereich bemüht sich, ausreichend Praxisplätze bereitzustellen, die den Anforderungen genügen.
- (2) Die/der Studierende kann auch von sich aus einen Praxisplatz vorschlagen. Der Praxisplatz muß dann von einem Hochschullehrer des Fachbereiches anerkannt werden.
- (3) Den Abschluß eines Vertrages hat die/der Studierende unverzüglich der/dem betreuenden Hochschullehrerin/Hochschullehrer mitzuteilen. Jede/Jeder Studierende wird während des Praxissemesters einer/einem betreuenden Hochschullehrerin/ Hochschullehrer zugewiesen.

§ 17

Betreuung der Studierenden und Seminar zum Praxissemester

- (1) Das Praxissemester wird von Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern betreut und durch ein Praxisseminar begleitet.
- (2) Die am Praxissemester teilnehmenden Studierenden werden zu Erfahrungsgruppen zusammengefaßt. Diese Erfahrungsgruppen treten während des Praxissemesters mehrfach im Gesamtvolumen von 2 SWS unter Leitung einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers oder mehrerer Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer zum Gedankenaustausch über fachspezifische, soziale, organisatorische und rechtliche Fragen zusammen. Es sollen vor allem Probleme und Fragen behandelt werden, die sich aus den jeweiligen individuellen Erfahrungen der Studierenden während des Praxissemesters ergeben. Betreuerinnen/Betreuer aus den Betrieben können an diesen Erfahrungsaustauschseminaren teilnehmen.

§ 18

Abschluß des Praxissemesters

- (1) Die Studierenden haben die erfolgreiche Teilnahme am Praxissemester durch ein qualifiziertes Zeugnis der Ausbildungsstätte und die Teilnahmebescheinigung des Seminars zum Praxissemester nachzuweisen.
- (2) Die/der betreuende Hochschullehrerin/Hochschullehrer bescheinigt die Anerkennung des Praxissemesters, wenn die/der Studierende nach dem Zeugnis der Ausbildungsstätte die ihm übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt und die Tätigkeit im Betrieb nach Feststellung des betreuenden Hochschullehrers dem Zweck des Praxissemesters entsprochen hat. Grundlage dieser Bescheinigung soll der Bericht sein, der nach Abschluß des Praxissemesters vorzulegen ist.

§ 19

Betreuungsstelle im Fachbereich

Im Fachbereich ist eine Betreuungsstelle für das Praxissemester eingerichtet. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Registrierung der Studentinnen/Studenten im Praxissemester,
- Nachweis der anerkannten Praxisstellen,
- Beratung in vertraglichen Fragen Praxisstelle/Studentin/Student,
- Kontakt zu den Praxisstellen,
- Erweiterung des Angebotes an Praxisstellen.

IV. Auslandsstudiensemester

§ 20

Auslandsstudiensemester

- (1) Der Studiengang Wirtschaft mit fakultativem Praxissemester enthält wahlweise zum Praxissemester ein Auslandsstudiensemester.
- (2) Ziel des Auslandsstudiensemesters: Das Auslandsstudiensemester dient dem Ziel, die fachsprachliche Kompetenz des Studierenden zu erhöhen und seine wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse um auslandsbezogene Aspekte zu erweitern.
- (3) Zulassung zum Auslandsstudiensemester: Zum Auslandsstudiensemester kann auf Antrag zugelassen werden, wer ein ordnungsgemäßes Studium in einem Studiengang der Fachrichtung Wirtschaft nachweist. Der Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums wird dadurch geführt, daß die Prüfungen der Zwischenprüfung gem. § 20 bis auf eine bestanden sind.

Das Auslandsstudiensemester kann frühestens nach dem 4. Studiensemester absolviert werden. Über die Zulassung zum Auslandsstudiensemester entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied.

- (4) **Auslandsstudiensemesterplätze:**
Der Fachbereich weist geeignete ausländische Hochschulen für das Auslandsstudiensemester nach. Die Studierenden können sich über die Studienbedingungen an der ausländischen Hochschule im Fachbereich informieren. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Studienplatzes an einer ausländischen Hochschule besteht nicht. Die Studierenden können ausländische Hochschulen ihrer Wahl vorschlagen.
- (5) **Anerkennung des Auslandsstudiensemesters:**
Das Auslandsstudiensemester wird in der Regel von einer/einem Hochschullehrerin/Hochschullehrer anerkannt, wenn die/der Studierende eine Studienbescheinigung über Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 12 SWS und mindestens zwei Teilnahmenachweise der ausländischen Hochschule vorlegt.

V. P r ü f u n g e n

§ 21

Fachprüfungen

- (1) Die Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaft sieht für das Grund- und Hauptstudium Fachprüfungen vor, deren zeitliche Lage sich aus den Studienstrukturplänen ergibt.
- (2) In den Fachprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalte und Methoden des Fachgebietes in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig anwenden können.
- (3) Die Fachprüfungen bestehen aus Klausurarbeiten von insgesamt maximal vier Stunden. Der Prüfungsausschuß legt die Dauer der Klausurarbeit der jeweiligen Fachprüfungen im Benehmen mit den Prüfern für jeden Prüfungstermin verbindlich und einheitlich fest.
- (4) In den Fachprüfungen sollen die Studierenden nachweisen, daß sie in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Prüfungsfaches mit geläufigen Methoden seiner Fachrichtung erkennen und auf richtigem Wege zu einer Lösung finden können.
- (5) Die Prüfungsaufgabe einer Klausurarbeit wird von einer Prüferin/einem Prüfer gestellt.
- (6) Klausurarbeiten sind in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten.
- (7) Eine Fachprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung mindestens als "ausreichend" bewertet worden ist.
- (8) Eine Prüfungsleistung gilt als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin/der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie/er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder die Prüfungsleistung nicht vor Ablauf der Prüfung erbringt. Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuß unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Studierende/des Studierenden wird die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt. Erkennt der Prüfungsausschuß die Gründe an, so wird der Kandidatin/dem Kandidaten mitgeteilt, daß sie/er die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragen kann.
- (9) Versucht die/der Studierende das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Eine Studierende/ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wird die Studierende/der Studierende von der weiteren Erbringung einer Prüfungsleistung ausgeschlossen, kann sie/er verlangen, daß diese Entscheidung vom Prüfungsausschuß überprüft wird.
- (10) Die/der Studierende hat sich auf Verlangen mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.

§ 22

Diplomzwischenprüfung

- (1) Die Diplomzwischenprüfung besteht aus acht studienbegleitenden Fachprüfungen in folgenden Pflichtfächern:
 1. Betriebliche Steuerlehre (STL),
 2. Betriebswirtschaftslehre I (BWL I),
 3. Mathematik/Statistik (M/S),
 4. Rechnungswesen (RW),
 5. Volkswirtschaftslehre I (VWL I),
 6. Wirtschaftsinformatik I (WI I),
 7. Recht I (R I).
 8. Ein Wahlprüfungsfach „ Sprache“ (SP) aus den Fächern:
 - Englisch
 - Französisch
 - Spanisch.

Die zeitliche Lage der Fachprüfungen ergibt sich aus dem Studienstrukturplan.

- (2) Folgende Fachprüfungen des Grundstudiums werden in zwei Teilprüfungen zerlegt, deren zeitliche Lage sich aus dem Studienstrukturplan ergibt:
 - BWL I,
 - Mathematik/Statistik,
 - Rechnungswesen,
 - VWL I.
 - Wirtschaftsinformatik,
- (3) Zu den Fachprüfungen des Hauptstudiums wird nur zugelassen, wer alle Prüfungen der Zwischenprüfung bis auf eine bestanden hat.

§ 23

Diplomprüfung

- (1) Die Diplomprüfung gliedert sich in studienbegleitende Fachprüfungen und einen abschließenden Prüfungsteil.
- (2) Die studienbegleitenden Fachprüfungen des Hauptstudiums sind gemäß Studienstrukturplan in folgenden Fächern abzulegen:
 - BWL II,
 - VWL II,
 - Recht II,
 - Wahlprüfungsfach 1 (Schwerpunktfach) gem § 21 Abs. 1 Ziff.4 DPO
 - Wahlprüfungsfach 2 gem § 21 Abs. 1 Ziff. 5 DPO
- (3) Die Fachprüfung im Wahlprüfungsfach 1 gem. Abs. 2 wird in zwei Teilprüfungen zerlegt, deren zeitliche Lage sich aus dem Studienstrukturplan ergibt.
- (4) Der abschließende Teil der Diplomprüfung besteht aus einer Diplomarbeit und einem Kolloquium, das sich an die Arbeit anschließt. Das Thema der Diplomarbeit wird in der Regel zum Ende des siebten Studiensemesters und so rechtzeitig ausgegeben, daß das Kolloquium vor Ablauf des folgenden Semesters abgelegt werden kann. Das Kolloquium soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Diplomarbeit stattfinden.

§ 24

Diplomarbeit

- (1) Die Diplomarbeit soll zeigen, daß die Kandidatin/der Kandidat befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten.
- (2) Die Diplomarbeit kann von jeder Professorin/jedem Professor, die zur Prüferin oder der zum Prüfer bestellt werden kann, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuß auch eine(n) Honorarprofessor(in) oder eine(n) mit entsprechenden Aufgaben betraute(n) Lehrbeauftragte(n) zur Betreuerin oder zum Betreuer bestellen, wenn feststeht, daß das vorgesehene Thema der Diplomarbeit nicht durch eine(n) fachlich zuständige(n) Professor(in) betreut werden kann.
- (3) Zur Diplomarbeit kann zugelassen werden, wer
 1. die Zwischenprüfung bestanden hat,
 2. die Zulassungsvoraussetzungen für die Fachprüfungen des Hauptstudiums gemäß DPO erfüllt,
 3. die Fachprüfungen des Hauptstudiums bis auf eine bestanden hat.
 4. bei Inanspruchnahme des fakultativen Praxissemesters/ Auslandsstudiensemesters erfolgreich am Praxissemester oder Auslandsstudiensemester teilgenommen hat,

Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses oder das Prüfungsausschuss beauftragte Mitglied zu richten. Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche Prüferin/welcher Prüfer zur Ausgabe und Betreuung der Diplomarbeit bereit ist.

- (4) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Diplomarbeit) beträgt höchstens drei Monate, bei einem empirischen oder mathematischen Thema höchstens 4 Monate. Sie ist im Einzelfall festzusetzen und beginnt mit der Bekanntgabe der Zulassung des Themas durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses oder das vom Prüfungsausschuss beauftragte Mitglied. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, daß die Diplomarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Im Ausnahmefall kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern. Das Thema der Diplomarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden.
- (5) Die Diplomarbeit ist fristgemäß bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses abzuliefern. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend.
- (6) Die Formvorschriften für die Anfertigung einer Diplomarbeit ergeben sich aus den entsprechenden Informationsunterlagen des Prüfungsamtes.

§ 25 Kolloquium

- (1) Das Kolloquium ergänzt die Diplomarbeit und ist selbständig zu bewerten. Es dient der Feststellung, ob die Kandidatin/der Kandidat befähigt ist, die Ergebnisse der Diplomarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbstständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.
- (2) Zum Kolloquium kann die Kandidatin/der Kandidat nur zugelassen werden, wenn
 1. die Einschreibung als Studentin/Student oder die Zulassung als Zweithörerin/Zweithörer gemäß § 71 Abs. 1 HG seit mindestens einem Semester nachgewiesen ist,
 2. alle Fachprüfungen bestanden sind und
 3. die Diplomarbeit mindestens als "ausreichend" bewertet worden ist.Die Voraussetzung nach Nr. 1 gilt nur bei der erstmaligen Zulassung zum Kolloquium .

§ 26 Zeugnis

Über die bestandene Diplomprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

§ 27 Organisation, Prüfungsausschuß

- (1) Für die Organisation der Prüfungen ist die Dekanin oder der Dekan verantwortlich.
- (2) Der gemäß DPO gebildete Prüfungsausschuß überwacht die Einhaltung der Bestimmungen der DPO und dieser Studienordnung. Er entscheidet über die Zulassung zu Prüfungen und in allen Zweifelsfällen, die im Zusammenhang mit Prüfungen auftreten.
- (3) Der Prüfungsausschuß legt die Termine, Form und Dauer der Prüfungen im Benehmen mit den Prüfenden für jeden Prüfungstermin verbindlich und einheitlich fest.
- (4) Für die Zulassung zur Fachprüfung ist ein fristgerechter Antrag an den Prüfungsausschuß zu richten. Die Anmeldefrist setzt der Prüfungsausschuß fest.
- (5) Der Antrag auf Zulassung kann bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses oder bei dem vom Prüfungsausschuss beauftragten Mitglied spätestens bis eine Woche vor dem angesetzten Prüfungstermin schriftlich ohne Begründung und ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Wiederholungen zurückgezogen werden.

§ 28

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Auf das Studium und die Prüfungen werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in demselben Studiengang an anderen Fachhochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, sowie gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, von Amts wegen angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet.
- (2) In allen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuß.

VI. S c h l u ß b e s t i m m u n g e n

§ 29

Inkrafttreten, Übergangsbestimmung, Veröffentlichung

- (1) Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 1997 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Bielefeld vom 12.2.1985, zuletzt geändert am 12.6.1990, außer Kraft. Absatz 2 bleibt unberührt.
- (2) Für Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Studienordnung eingeschrieben waren, gilt die bisherige Studienordnung. Sie können beantragen, Ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung abzuschließen.
- (3) Die Studienordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Bielefeld veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Bielefeld vom 2. Mai 1996.

Bielefeld, den 24. Oktober 1997

Prof. Dr. Ostholt
Rektor

Anlage 1 zur Studienordnung

Studienplan für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Bielefeld (7 Semester)

Grundstudium

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Betriebswirtschaftslehre I											
BWL I 1.1	Einführung in die BWL	SU	2	2	2						
BWL I 1.2	Proseminar BWL	S	2	2	2/						
BWL I 2	Produktion	SU	3	2		2					
BWL I 3	Absatz	SU	3	2		2					
BWL I 4	Finanzierung	SU	3	2			2				
BWL I 5	Investition	SU	3	2			2/*				
gesamt			16	12	4	4	4				

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Volkswirtschaftslehre I											
VWL I 1	Grundlagen der VWL	SU	4	4	4/						
VWL I 2	Mikroökonomik	SU	6	4		4/*					
gesamt			10	8	4	4					

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Betriebliche Steuerlehre											
STL 1	Betriebliche Steuerlehre 1	SU	2	2	2						
STL 2	Betriebliche Steuerlehre 2	SU	6	4		4/*					
gesamt			8	6	2	4					

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Mathematik/Statistik											
M/S 1	Mathematik 1: Lineare Algebra; Funktionen Folgen und Reihen	SU	4	4	4						
M/S 2	Statistik 1 Deskriptive Statistik; Datenanalyse Verhältnis-, Indexzahlen; Wahrscheinlichkeitsrechnung und Verteilungen	SU	2	2	2/						
M/S 3	Mathematik 2 Differentialrechnung Integralrechnung; Finanzmathematik	SU	4	4		4					
M/S 4	Statistik 2 Induktive Statistik; Schätz-, Test-, Regressionstheorie	SU	2	2		2/*					
gesamt			12	12	6	6					

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Rechnungswesen											
RW 1.1	Buchführung und Bilanz 1	SU	3	2	2						
RW 1.2	Buchführung und Bilanz 2	SU	3	2	2						
RW 1.3	Übung zu Buchführung und Bilanz	Ü	3	2	2/						
RW 2.1	Grundlagen der Kostenrechnung 1	SU	3	2		2					
RW 2.2	Grundlagen der Kostenrechnung 2	SU	3	2		2					
RW 2.3	Übung zur Kostenrechnung	Ü	3	2		2/*					
gesamt			18	12	6	2	4				

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
Recht I													
R I Recht I	SU	6	6			6/*							

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
Wahlprüfungsfach Fremdsprachen (nach Wahl der Studierenden)													
SP 1 Englisch 1 und 2	SU	4	4	4/*									
SP 2 Französisch 1 und 2	SU	4	4	4/*									
SP 3 Spanisch 1 und 2	SU	4	4	4/*									
gesamt		12	12	12									

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
Wirtschaftsinformatik I													
WI I 1.1 Einführung in die Wirtschaftsinformatik	SU	2	2	2									
WI I 1.2 Praktikum zur Einführung in die Wirtschaftsinformatik	P	2	2	2/									
WI 2.1 Anwendung von Datenbanksystemen	SU	3	2		2								
WI 2.2 Praktikum zur Anwendung von Datenbanksystemen	P	3	2		2/*								
gesamt		10	8	4	4								

Summe der Semesterwochenstunden im Grundstudium

68

Hauptstudium

Pflichtfächer

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
Betriebswirtschaftslehre II													
BWL II 1.1 Controlling	SU	3	2					2					
BWL II 1.2 Übung zum Controlling	Ü	3	2					2					
BWL II 2 Personalführung	SU	3	2					2					
BWL II 3 Betriebswirtschaftliches Seminar	S	6	4					4/*					
gesamt		16	10					10					

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
Volkswirtschaftslehre II													
VWL II 1 Einkommen; Beschäftigung, Geld und Kredit	SU	6	4				4						
VWL II 2 Außenwirtschaftslehre; Wirtschaftspolitik	SU	6	4				4/*						
gesamt		12	8				8						

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
Recht II													
R II 1 Gesellschaftsrecht	SU	6	4				4						
R II 2 Arbeitsrecht	SU	3	2				2/*						
gesamt		9	6				6						

Schwerpunktfächer

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Betriebliche Außenwirtschaft												
AW 1	Das Umfeld und Grundlagen internationaler Wirtschaftsbeziehungen	SU	3	2				2				
AW 2	Internationales Wirtschaftsrecht und Recht der Europäischen Union	SU	6	4				4				
AW 3	Internationales Steuerrecht	SU	3	2				2				
AW 4	Seminar 1: Europäische Institutionen und Politikfelder	S	3	2				2/				
	gesamt		15	10				10				
AW 5	Außenhandelstechniken	SU	6	4				4				
AW 6	Außenwirtschaftsfinanzierung	SU	6	4				4				
AW 7	Seminar 2: Außenhandelstechniken und Außenhandelsfinanzierung	S	3	2				2				
AW 8	Internationales Marketing	SU	6	4						4		
AW 9	Internationales Management	SU	6	4						4		
AW 10	Seminar 3: Internationales Marketing und Management	S	3	2						2/*		
	gesamt		30	20					10	10		

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Betriebliche Steuerlehre und Unternehmensprüfung												
ST/U 1	Ergebnissteuern 1 (Bilanzsteuerrecht)	SU	3	2				2				
ST/U 2	Ergebnissteuern 2 (KStG, GewStG)	SU	3	2				2				
St/U 3	Leistungssteuern (Ust)		3	2				2				
ST/U 4	Prüfung des Einzelabschlusses	SU	6	4				4/				
	gesamt		15	10				10				
ST/U 5	Ergebnissteuern 3 (Unternehmenssteuerliche Gestaltungen)	SU	3	2				2				
ST/U 6	Substanzsteuern	SU	3	2				2				
ST/U 7	Prüfung des Konzernabschlusses	SU	3	2				2				
ST/U 8	Steuerliches Verfahrensrecht	SU	3	2				2				
ST/U 9	Unternehmensbewertung	SU	3	2				2				
ST/U 10	Internationale Rechnungslegung	SU	3	2						2		
ST/U 11	Internationale Unternehmensbesteuerung	SU	3	2						2		
ST/U 12	Modul 1	SU	3	2						2		
ST/U 13	Modul 2	SU	3	2						2		
ST/U 14	Modul 3	SU	3	2						2/*		
	gesamt		30	20					10	10		

Jede(r) Teilnehmer(in) kann sich aus dem laufenden Modulangebot seine individuellen Schwerpunkte zusammenstellen. Dabei müssen drei Module gewählt werden, die nicht ausschließlich aus den Veranstaltungen der Betrieblichen Steuerlehre oder der Unternehmensprüfung entnommen sein dürfen.

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Controlling												
C/FR 1	Handels- und steuerrechtlicher Jahresabschluß	SU	3	2				2				
C/FR 2	Kosten- und leistungsrechnung I	SU	3	2				2				
C/FR 3	Finanzplanung	SU	3	2				2				
C/FR 4	Finanz- und Investitionsmodelle	SU	3	2				2				
C/FR 5	Methoden und Techniken des Controlling	SU	3	2				2/				
	gesamt		15	10				10				
C 1	Strategisches Controlling	SU	3	2				2				
C 2	Operatives Controlling	SU	6	4				4				
C 3	Kosten- und Leistungsrechnung II	SU	6	4				4				
C 4	Spezielles Controlling	SU	3	2						2		
C 5	Organisation des Controlling und Informationsmanagement	SU	6	4						4		
C 6	Seminar Controlling	SU	6	4						4/*		
	gesamt		30	20					10	10		

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Finanz- und Rechnungswesen												
C/FR 1	Handels- und steuerrechtlicher Jahresabschluß	SU	3	2				2				
C/FR 2	Kosten- und Leistungsrechnung I	SU	3	2				2				
C/FR 3	Finanzplanung	SU	3	2				2				
C/FR 4	Finanz- und Investitionsmodelle	SU	3	2				2				
C/FR 5	Methoden und Techniken des Controlling	SU	3	2				2				
	gesamt		15	10				10				
F/R 1	Sonderbilanzen	SU	3	2				2				
F/R 2	Organisation des Rechnungswesens	SU	3	2				2				
F/R 3	Bilanzanalyse	SU	3	2				2				
F/R 4	Konzernrechnungslegung	SU	3	2						2		
F/R 5	Kapital- und Geldmärkte	SU	3	2				2				
F/R 6	Öffentliche Finanzpolitik	SU	3	2				2				
F/R 7	Spezielle Innen- und Außenfinanzierung	SU	3	2						2		
F/R 8	Finanzierungspolitik	SU	3	2						2		
F/R 9	Seminar	S	6	4						4/*		
	gesamt		30	20					10	10		

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Marketing/Handelsbetriebslehre												
M/H 1	Marktpsychologie	SU	3	2				2				
M/H 2	Marktforschung	SU	3	2				2				
M/H 3	Kommunikationspolitik und interaktive Medien	SU	3	2				2				
M/H 4	Produkt- und Preispolitik	SU	3	2				2				
M/H 5	Grundlagen und Rahmenbedingungen des Handels	SU	3	2				2/				
	gesamt		15	10				10				
M/H 6	Vertriebsmanagement	SU	6	4				4				
M/H 7	Recht in Marketing und Handel	SU	3	2				2				
M/H 8	Leistungsfaktoren im Handel	SU	3	2				2				
M/H 9	Distribution und E'Commerce	SU	3	2				2/				
M/H 10	Handelscontrolling und Handelsmanagement	SU	6	4					4			
M/H 11	Marketingmanagement	SU	6	4					4			
M/H 12	Seminar	S	3	2					2/*			
	gesamt		30	20					10	10		

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Personal und Organisation												
P/O 1	Arbeitspsychologie	SU	3	2				2				
P/O 2	Betriebspsychologie	SU	3	2				2				
P/O 3	Betriebs- und Organisationssoziologie	SU	3	2				2				
P/O 4	Betriebsorganisation 1	SU	6	4				4/				
	gesamt		15	10				10				
P/O 5	Betriebsorganisation 2	SU	3	2				2				
P/O 6.1	Arbeitsrecht	SU	6	4				4				
P/O 6.2	Sozialrecht	SU	3	2				2				
P/O 7	Personalwirtschaft 1	SU	3	2				2				
P/O 8	Betriebsorganisation 3	SU	3	2					2			
P/O 9	Personalwirtschaft 2	SU	6	4					4			
P/O 10	Personalentwicklung	SU	6	4					4/*			
	gesamt		30	20					10	10		

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Wirtschaftsinformatik II												
WI II 1.1	Programmierung 1	SU	3	2				2				
WI II 1.2	Programmierpraktikum 1	P	3	2				2				
WI II 2	Datenbanken 1	SU	3	2				2				
WI II 3	Software-Engineering 1	SU	3	2				2				
WI II 4	Betriebliche Informationssysteme	SU	3	2				2/				
	gesamt		15	10				10				
WI II 5.1	Programmierung 2	SU	3	2				2				
WI II 5.2	Programmierpraktikum 2	P	3	2				2				
WI II 6.1	Software-Engineering 2	SU	3	2				2				
WI II 6.2	Praktikum Software-Engineering 2	P	3	2				2				
WI II 7	Rechtsfragen der Datenverarbeitung	SU	3	2				2				
WI II 8.1	Datenbanken 2	SU	3	2					2			
WI II 8.2	Praktikum Datenbanken 2	P	3	2					2			
WI II 9	Betrieb von Rechnern und Netzen	SU	6	4					4			
WI II 10	Seminar	S	3	2					2/*			
	gesamt		30	20					10	10		

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Wirtschaftsrecht												
WR 1	Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschafts-verwaltungsrecht	SU	3	2				2				
WR 8	Recht der Europäischen Union	SU	6	4				4				
WR 9	Internationales Wirtschaftsrecht	SU	3	2				2				
WR 10	Übungen zum europäischen und internat. Wirtschaftsrecht	Ü	3	2				2/				
	gesamt		15	10				10				
WR 2	Unternehmensrecht I	SU	9	6				6				
WR 3	Vertragsgestaltung I	SU	3	2				2				
WR 4	Übungen zum Unternehmensrecht I	Ü	3	2				2				
WR 5	Unternehmensrecht II	SU	6	4					4			
WR 6	Vertragsgestaltung II	SU	3	2					2			
WR 7	Übungen zum Unternehmensrech II	Ü	3	2					2			
WR 11	Unternehmensrechtliches Seminar	S	3	2					2/*			
	gesamt		30	20				10	10			

Wahlpflichtfächer

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Außenwirtschaft 1 (Grundlagen, Europäische Institutionen und Politikfelder)												
AW 1	Das Umfeld und Grundlagen internat. Wirtschaftsbeziehungen	SU	3	2						2		
AW 2	Internationales Wirtschaftsrecht und Recht der Europ. Union	SU	6	4						4		
AW 3	Internationales Steuerrecht	SU	3	2						2		
AW 4	Seminar 1: Europäische Institutionen Und Politikfelder	S	3	2						2/*		
	gesamt		15	10						10		

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Außenwirtschaft 2 (Anbahnung, Abwicklung und Finanzierung von Auslandsgeschäften)												
AW 5	Außenhandelstechniken	SU	6	4						4		
AW 6	Außenwirtschaftsfinanzierung	SU	6	4						4		
AW 7	Seminar 2: Außenhandelstechniken Und Außenhandelsfinanzierung	S	3	2						2/*		
	gesamt		15	10						10		

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Außenwirtschaft 3 (Internationales Marketing und Management)												
AW 8	Internationales Marketing	SU	6	4						4		
AW 9	Internationales Management	SU	6	4						4		
AW 10	Seminar 3: Internationales Marketing und Management	S	3	2						2/*		
	gesamt		15	10						10		

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Unternehmenssteuerrecht												
ST/U 1	Ergebnissteuern 1 (Bilanzsteuerrecht)	SU	3	2						2		
ST/U 2	Ergebnissteuern (KStG, GewStG)	SU	3	2						2		
ST/U 3	Leistungssteuern (Umsatzsteuer)	SU	3	2						2		
ST/U 5	Ergebnissteuern 3	SU	3	2						2		
	(Unternehmenssteuerliche Gestaltungen)											
ST/U 11	Internat. Unternehmensbesteuerung	SU	3	2						2/*		
	gesamt		15	10						10		

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Unternehmensprüfung												
ST/U 4	Prüfung des Einzelabschlusses	SU	6	4						4		
ST/U 7	Prüfung des Konzernabschlusses	SU	3	2						2		
ST/U 9	Unternehmensbewertung	SU	3	2						2		
ST/U 10	Internationale Rechnungslegung	SU	3	2						2/*		
	gesamt		15	10						10		

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Produktions- und Logistikmanagement												
P/L LOG	Logistikmanagement	SU	6	4						4		
P/L PM	Produktionsmanagement	SU	6	4						4		
P/L QTh	Querschnittsthemen Produktion + Logistik	SU	3	2						2/*		
	gesamt		15	10						10		

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Grundfragen des Controlling												
C 1	Strategisches Controlling	SU	3	2						2		
C 2	Operatives Controlling	SU	6	4						4		
C/FR 2	Kosten- und leistungsrechnung I	SU	3	2						2		
C/FR 5	Methoden und Techniken des Controlling	SU	3	2						2/*		
	gesamt		15	10						10		

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Grundfragen des Rechnungswesen												
C/FR 1	Handels- und steuerrechtlicher Jahresabschluss	SU	3	2						2		
C 3	Kosten- und leistungsrechnung II	SU	6	4						4		
F/R 1	Sonderbilanzen	SU	3	2						2		
F/R 3	Bilanzanalyse	SU	3	2						2/*		
	gesamt		15	10						10		

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Informationssysteme												
WI II 1.1	Programmierung 1	SU	3	2						2		
WI II 1.2	Programmierpraktikum 1	P	3	2						2		
WI II 2	Datenbanken 1	SU	3	2						2		
WI II 3	Software-Engineering 1	SU	3	2						2		
WI II 4	Betriebliche Informationssysteme	SU	3	2						2/*		
	gesamt		15	10						10"		

Anmerkungen:

- LVA: Lehrveranstaltungsarten
- SWS: Semesterwochenstunden
- ECTS: European Credit Transfer System
- SU: Seminaristischer Unterricht
Erarbeitung von Lehrinhalten im Zusammenhang ihres Geltungsbereichs und Anwendungsbereichs durch enge Verbindung des Vortrags mit dessen exemplarischer Vertiefung;
Lehrender vermittelt und entwickelt den Lehrstoff unter Berücksichtigung von ihm veranlaßter Beteiligung der Studierenden.
- P: Praktikum (Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer Aufgaben)
- S: Seminar (Erarbeitung von Fakten, Erkenntnissen, komplexen Problemstellungen im Wechsel von Vortrag und Diskussion;
Lehrender leitet die Veranstaltung, führt die Diskussion; Studierende erarbeiten Beiträge, diskutieren die Beiträge)
- Ü: Übung (Systematische Durcharbeitung von Lehrstoffen und Zusammenhängen, Anwendung auf Fälle aus der Praxis)
- / Teilprüfung für das Fach oder die vorher genannte Fächergruppe
- * Fachprüfung für das jeweilige Pflichtfach des Grund- oder Hauptstudiums, Wahlpflichtfach oder die Fächergruppe des Schwerpunktfaches

Anlage 2 zur Studienordnung

Studienplan für den Studiengang Wirtschaft mit fakultativem Praxissemester/ Auslandsstudiensemester (8 Semester)
an der Fachhochschule Bielefeld

Grundstudium

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Betriebswirtschaftslehre											
BWL I 1.1 Einführung in die BWL	SU	2	2	2							
BWL I 1.2 Proseminar BWL	S	2	2	2/							
BWL I 2 Produktion	SU	3	2		2						
BWL I 3 Absatz	SU	3	2		2						
BWL I 4 Finanzierung	SU	3	2			2					
BWL I 5 Investition	SU	3	2			2/*					
gesamt		16	12	4	4	4					

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Volkswirtschaftslehre I											
VWL I 1 Grundlagen der VWL	SU	4	4		4/						
VWL I 2 Mikroökonomik	SU	6	4			4/*					
gesamt		10	8		4	4					

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Betriebliche Steuerlehre											
STL 1 Betriebliche Steuerlehre 1	SU	2	2		2						
STL 2 Betriebliche Steuerlehre 2	SU	6	4			4/*					
gesamt		8	6		2	4					

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Mathematik/Statistik											
M/S 1 Mathematik 1 Lineare Algebra; Funktionen; Folgen und Reihen	SU	4	4	4							
M/S 2 Statistik 1 Deskriptive Statistik; Satenanalyse, Verhältnis-, Indexzahlen; Wahrscheinlichkeitsrechnung und Verteilungen	SU	2	2	2/							
M/S 3 Mathematik 2 Differentialrechnung, Integralrechnung; Finanzmathematik	SU	4	4		4						
M/S 4 Statistik 2 Induktive Statistik; Schätz-, Test-, Regressionstheorie	SU	2	2		2/*						
gesamt		12	12	6	6						

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Rechnungswesen											
RW 1.1 Buchführung und Bilanz 1	SU	3	2	2							
RW 1.2 Buchführung und Bilanz 2	SU	3	2	2							
RW 1.3 Übung zu Buchführung und Bilanz	Ü	3	2	2/							
RW 2.1 Grundlagen der Kostenrechnung 1	SU	3	2		2						
RW 2.2 Grundlagen der Kostenrechnung 2	SU	3	2			2					
RW 2.3 Übung zur Kostenrechnung	Ü	3	2			2/*					
gesamt		18	12	6	2	4					

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
Recht I													
R I Recht I	SU	6	6			6/*							

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
Wahlprüfungsfach Fremdsprachen (nach Wahl der Studierenden)													
SP 1 Englisch 1 und 2	SU	4	4	4/*									
SP 2 Französisch 1 und 2	SU	4	4	4/*									
SP 3 Spanisch 1 und 2	SU	4	4	4/*									

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
Wirtschaftsinformatik I													
WI I 1.1 Einführung in die Wirtschaftsinformatik	SU	2	2	2									
WI I 1.2 Praktikum zur Einführung in die Wirtschaftsinformatik	P	2	2	2/									
WI I 2.1 Anwendung von Datenbanksystemen	SU	3	2		2								
WI I 2.2 Praktikum zur Anwendung von Datenbanksystemen	P	3	2		2/*								
gesamt		10	8	4	4								

Summe der Semesterwochenstunden im Grundstudium

68

Hauptstudium

Pflichtfächer

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
Betriebswirtschaftslehre II													
BWL II 1.1 Controlling	SU	3	2							2			
BWL II 1.2 Übung zum Controlling	Ü	3	2							2			
BWL II 2 Personalführung	SU	3	2							2			
BWL II 3 Betriebswirtschaftliches Seminar	S	6	4							4/*			
gesamt		16	10							10			

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
Volkswirtschaftslehre II													
VWL II 1 Einkommen; Beschäftigung, Geld und Kredit	SU	6	4				4						
VWL II 2 Außenwirtschaftslehre; Wirtschaftspolitik	SU	6	4				4/*						
gesamt		12	8				8						

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
Recht II													
R II 1 Gesellschaftsrecht	SU	6	4				4						
R II 2 Arbeitsrecht	SU	3	2				2/*						
gesamt		9	6				6						

Praxissemester incl. Seminar zum Praxissemester

oder

Auslandsstudiensemester im 5. Semester

Schwerpunktfächer

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Betriebliche Außenwirtschaft											
AW 1	Das Umfeld und Grundlagen internat. Wirtschaftsbeziehungen	SU	3	2				2			
AW 2	Internationales Wirtschaftsrecht und Recht der Europ. Union	SU	6	4			4				
AW 3	Internationales Steuerrecht	SU	3	2			2				
AW 4	Seminar 1: Europäische Institutionen und Politikfelder	S	3	2			2/				
	gesamt		15	10			10				
AW 5	Außenhandelstechniken	SU	6	4					4		
AW 6	Außenwirtschaftsfinanzierung	SU	6	4					4		
AW 7	Seminar 2: Außenhandelstechniken und Außenhandelsfinanzierung	S	3	2					2		
AW 8	Internationales Marketing	SU	6	4						4	
AW 9	Internationales Management	SU	6	4						4	
AW 10	Seminar 3: Internationales Marketing und Management	S	3	2						2/*	
	gesamt		30	20					10	10	

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Betriebliche Steuerlehre und Unternehmensprüfung											
ST/U 1	Ergebnissteuern 1 (Bilanzsteuerrecht)	SU	3	2			2				
ST/U 2	Ergebnissteuern 2 (KStG, GewStG)	SU	3	2			2				
St/U 3	Leistungssteuern (Ust)	SU	3	2			2				
ST/U 4	Prüfung des Einzelabschlusses	SU	6	4			4/				
	gesamt		15	10			10				
ST/U 5	Ergebnissteuern 3 (Unternehmenssteuerliche Gestaltungen)	SU	3	2					2		
ST/U 6	Substanzsteuern	SU	3	2					2		
ST/U 7	Prüfung des Konzernabschlusses	SU	3	2					2		
ST/U 8	Steuerliches Verfahrensrecht	SU	3	2					2		
ST/U 9	Unternehmensbewertung	SU	3	2					2		
ST/U 10	Internationale Rechnungslegung	SU	3	2						2	
ST/U 11	Internationale Unternehmensbesteuerung	SU	3	2						2	
ST/U 12	Modul 1	SU	3	2						2	
ST/U 13	Modul 2	SU	3	2						2	
ST/U 14	Modul 3	SU	3	2						2/*	
	gesamt		30	20					10	10	

Jede(r) Teilnehmer(in) kann sich aus dem laufenden Modulangebot seine individuellen Schwerpunkte zusammenstellen. Dabei müssen drei Module gewählt werden, die nicht ausschließlich aus den Veranstaltungen der Betrieblichen Steuerlehre oder der Unternehmensprüfung entnommen sein dürfen.

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Controlling												
C/FR 1	Handels- und steuerrechtlicher Jahresabschluß	SU	3	2				2				
C/FR 2	Kosten- und Leistungsrechnung I	SU	3	2				2				
C/FR 3	Finanzplanung	SU	3	2				2				
C/FR 4	Finanz- und Investitionsmodelle	SU	3	2				2				
C/FR 5	Methoden und Techniken des Controlling	SU	3	2				2				
	gesamt		15	10				10				
C 1	Strategisches Controlling	SU	3	2					2			
C 2	Operatives Controlling	SU	6	4					4			
C 3	Kosten- und Leistungsrechnung II	SU	6	4					4			
C 4	Spezielles Controlling	SU	3	2							2	
C 5	Organisation des Controlling und Informationsmanagement	SU	6	4							4	
C 6	Seminar Controlling	S	6	4							4/*	
	gesamt		30	20						10	10	

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Finanz- und Rechnungswesen												
C/FR 1	Handels- und steuerrechtlicher Jahresabschluß	SU	3	2				2				
C/FR 2	Kosten- und Leistungsrechnung I	SU	3	2				2				
C/FR 3	Finanzplanung	SU	3	2				2				
C/FR 4	Finanz- und Investitionsmodelle	SU	3	2				2				
C/FR 5	Methoden und Techniken des Controlling	SU	3	2				2/				
	gesamt		15	10				10				
F/R 1	Sonderbilanzen	SU	3	2					2			
F/R 2	Organisation des Rechnungswesens	SU	3	2					2			
F/R 3	Bilanzanalyse	SU	3	2					2			
F/R 4	Konzernrechnungslegung	SU	3	2							2	
F/R 5	Kapital- und Geldmärkte	SU	3	2					2			
F/R 6	Öffentliche Finanzpolitik	SU	3	2					2			
F/R 7	Spezielle Innen- und Außenfinanzierung	SU	3	2							2	
F/R 8	Finanzierungspolitik	SU	3	2							2	
F/R 9	Seminar	S	6	4							4/*	
	gesamt		30	20						10	10	

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Marketing/Handelsbetriebslehre												
M/H 1	Marktpsychologie	SU	3	2				2				
M/H 2	Marktforschung	SU	3	2				2				
M/H 3	Kommunikationspolitik und interaktive Medien	SU	3	2				2				
M/H 4	Produkt- und Preispolitik	SU	3	2				2				
M/H 5	Grundlagen und Rahmenbedingungen des Handels	SU	3	2				2/				
	gesamt		15	10				10				
M/H 6	Vertriebsmanagement	SU	6	4					4			
M/H 7	Recht in Marketing und Handel	SU	3	2					2			
M/H 8	Leistungsfaktoren im Handel	SU	3	2					2			
M/H 9	Distribution und E'Commerce	SU	3	2					2/			
M/H 10	Handelscontrolling und Handelsmanagement	SU	6	4							4	
M/H 11	Marketingmanagement	SU	6	4							4	
M/H 12	Seminar	S	3	2							2/*	
	gesamt		30	20						10	10	

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Personal und Organisation												
P/O 1	Arbeitspsychologie	SU	3	2				2				
P/O 2	Betriebspsychologie	SU	3	2				2				
P/O 3	Betriebs- und Organisationssoziologie	SU	3	2				2				
P/O 4	Betriebsorganisation 1	SU	6	4				4/				
	gesamt		15	10				10				
P/O 5	Betriebsorganisation 2	SU	3	2					2			
P/O 6.1	Arbeitsrecht	SU	6	4					4			
P/O 6.2	Sozialrecht		3	2					2			
P/O 7	Personalwirtschaft 1	SU	3	2					2			
P/O 8	Betriebsorganisation 3	SU	3	2							2	
P/O 9	Personalwirtschaft 2	SU	6	4							4	
P/O 10	Personalentwicklung	SU	6	4							4/*	
	gesamt		30	20						10	10	

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Wirtschaftsinformatik II												
WI II 1.1	Programmierung 1	SU	3	2				2				
WI II 1.2	Programmierpraktikum 1	P	3	2				2				
WI II 2	Datenbanken 1	SU	3	2				2				
WI II 3	Software-Engineering 1	SU	3	2				2				
WI II 4	Betriebliche Informationssysteme	SU	3	2				2/				
	gesamt		15	10				10				
WI II 5.1	Programmierung 2	SU	3	2					2			
WI II 5.2	Programmierpraktikum 2	P	3	2					2			
WI II 6.1	Software-Engineering 2	SU	3	2					2			
WI II 6.2	Praktikum Software-Engineering 2	P	3	2					2			
WI II 7	Rechtsfragen der Datenverarbeitung	SU	3	2					2			
WI II 8.1	Datenbanken 2	SU	3	2							2	
WI II 8.2	Praktikum Datenbanken 2	P	3	2							2	
WI II 9	Betrieb von Rechnern und Netzen	SU	6	4							4	
WI II 10	Seminar	S	3	2							2/*	
	gesamt		30	20						10	10	

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
Unternehmenssteuerrecht													
ST/U 1	Ergebnissteuern 1 (Bilanzsteuerrecht)	SU	3	2								2	
ST/U 2	Ergebnissteuern (KStG, GewStG)	SU	3	2								2	
ST/U 3	Leistungssteuern (Umsatzsteuer)	SU	3	2								2	
ST/U 5	Ergebnissteuern 3 (Unternehmenssteuerliche Gestaltungen)	SU	3	2								2	
ST/U 11	Internat. Unternehmensbesteuerung	SU	3	2								2/*	
gesamt			15	10								10	

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
Unternehmensprüfung													
ST/U 4	Prüfung des Einzelabschlusses	SU	6	4								4	
ST/U 7	Prüfung des Konzernabschlusses	SU	3	2								2	
ST/U 9	Unternehmensbewertung	SU	3	2								2	
ST/U 10	Internationale Rechnungslegung	SU	3	2								2/*	
gesamt			15	10								10	

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
Produktions- und Logistikmanagement													
P/L LOG	Logistikmanagement	SU	6	4								4	
P/L PM	Produktionsmanagement	SU	6	4								4	
P/L QTh	Querschnittsthemen Produktion + Logistik	SU	3	2								2/*	
gesamt			15	10								10	

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
Grundfragen des Controlling													
C 1	Strategisches Controlling	SU	3	2								2	
C 2	Operatives Controlling	SU	6	4								4	
C/FR 2	Kosten- und Leistungsrechnung I	SU	3	2								2	
C/FR 5	Methoden und Techniken des Controlling	SU	3	2								2/*	
gesamt			15	10								10	

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
Grundfragen des Rechnungswesen													
C/FR 1	Handels- und steuerrechtlicher Jahresabschluß	SU	3	2								2	
C 3	Kosten- und Leistungsrechnung II	SU	6	4								4	
F/R 1	Sonderbilanzen	SU	3	2								2	
F/R 3	Bilanzanalyse	SU	3	2								2/*	
gesamt			15	10								10	

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
Informationssysteme													
WI II 1.1	Programmierung 1	SU	3	2								2	
WI II 1.2	Programmierpraktikum 1	P	3	2								2	
WI II 2	Datenbanken 1	SU	3	2								2	
WI II 3	Software-Engineering 1	SU	3	2								2	
WI II 4	Betriebliche Informationssysteme	SU	3	2								2/	
gesamt			15	10								10	

Anmerkungen:

- LVA: Lehrveranstaltungsarten
- SWS: Semesterwochenstunden
- ECTS: European Credit Transfer System
- SU: Seminaristischer Unterricht
Erarbeitung von Lehrinhalten im Zusammenhang ihres Geltungsbereichs und Anwendungsbereichs durch enge Verbindung des Vortrags mit dessen exemplarischer Vertiefung;
Lehrender vermittelt und entwickelt den Lehrstoff unter Berücksichtigung von ihm veranlaßter Beteiligung der Studierenden.
- P: Praktikum (Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer Aufgaben)
- S: Seminar (Erarbeitung von Fakten, Erkenntnissen, komplexen Problemstellungen im Wechsel von Vortrag und Diskussion;
Lehrender leitet die Veranstaltung, führt die Diskussion; Studierende erarbeiten Beiträge, diskutieren die Beiträge)
- Ü: Übung (Systematische Durcharbeitung von Lehrstoffen und Zusammenhängen, Anwendung auf Fälle aus der Praxis)
- / Teilprüfung für das Fach oder die vorher genannte Fächergruppe
- Fachprüfung für das jeweilige Pflichtfach des Grund- oder Hauptstudiums, Wahlpflichtfach oder die Fächergruppe des Schwerpunktfaches

Anlage 3 zur Studienordnung

Beschreibung der Prüfungsgebiete für den fakultativen Studiengang Wirtschaft mit Praxissemester / Auslandsstudiensemester an der Fachhochschule Bielefeld gem. § 7 Abs. 4

Grundstudium

Betriebswirtschaftslehre I

BWL I 1.1 Einführung in die BWL

Betriebe stellen Organisationseinheiten dar, deren Aufgabe darin besteht, an der Versorgung der Menschen mit Gütern -Sachen und Diensten- mitzuwirken. Das Spektrum dieser organisierten Wirtschaftseinheiten reicht von Industrieunternehmen über Banken, Versicherungen, öffentlichen Dienstleistungsbetrieben bis zu Groß- und Einzelhandelsbetrieben. Die Prozesse der Beschaffung, der Herstellung und des Vertriebs der Güter erfordern eine Vielzahl von Einzelschritten und Elementen, die zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen.

Die Betriebswirtschaftslehre befaßt sich als empirische Wissenschaft mit den Betrieben. Sie sieht eine ihrer wesentlichen Aufgaben darin, das tatsächliche Geschehen, den Aufbau, den Prozeßablauf, die Zielsetzungen usw. in den Betrieben darzustellen und zu erklären (Darstellungs- und Erklärungsfunktion). Sie möchte darüber hinaus aber vor allem dazu beitragen, daß die Betriebe für die Bewältigung ihrer vielgestaltigen Aufgaben zu betriebswirtschaftlich begründeten Entscheidungen finden. Darin äußert sich ihre Gestaltungsfunktion. Die Lehrveranstaltung „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ will als grundlegende Veranstaltung in mehrfacher Hinsicht „Grund legen“. Erstens geht es um eine Behandlung des Faches selbst, seine Bedeutung, seine Teilgebiete (Gliederung), seine Steuerungsgrößen und Methoden, sein begriffliches Instrumentarium (Sprache), seine Nachbardisziplinen. Zweitens geht es um eine grundlegende Behandlung des eigentlichen Objekts der Betriebswirtschaftslehre, eben der Betriebe, ihrer Strukturelemente, ihrer Strukturfaktoren, ihrer Umformungsprozesse und der Entscheidungsprozesse hinsichtlich der Gestaltung und des Ablaufs des betrieblichen Geschehens. Hinsichtlich des erstgenannten Lernziels soll die „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“

- den Studierenden mit Steuerungsgrößen, Methoden und Instrumenten des Faches Betriebswirtschaftslehre vertraut machen,
- das Fach Betriebswirtschaftslehre als eigene wissenschaftliche Disziplin und als Managementlehre in einem System der Wissenschaften erkennen lassen und zugleich die Bedeutung der Nachbarwissenschaften im Verhältnis zur Betriebswirtschaftslehre verdeutlichen,
- die Erklärungsfunktion und die Gestaltungsfunktion als die beiden wesentlichen Aufgabenstellungen des Faches herausstellen und behandeln, im Zusammenhang mit der Gestaltungsfunktion die wesentlichen formalen Elemente und Phasen der Entscheidungsprozesse und ihre möglichen Konkretisierungen aufzeigen: Zielsetzungen, Informationen, Bewertungskriterien, Entscheidung, Realisation (Organisation), Kontrolle,
- einen Überblick über das Lehrgebiet Betriebswirtschaftslehre geben.

Das zweite Lernziel umfaßt einen Struktur- und einen Prozeßbereich. Im Strukturbereich geht es zunächst um eine Darstellung der Strukturelemente des Betriebes, vorrangig um die Produktionsfaktoren. Es folgt eine Darstellung der Strukturfaktoren Standort, Rechtsform und Betriebsverbindungen. Im Prozeßbereich geht es um die Darstellung der betrieblichen Haupttätigkeiten, den Funktionen, die detaillierter in anderen Veranstaltungen des Grund- und Hauptstudiums dargestellt werden. Hier soll den Studierenden vor allem ein Gerüst für die zahlreichen Teilspekte geliefert werden. Es soll erreicht werden, daß diese nicht als isolierte Bereiche, sondern von vornherein als Teile in ihrer Beziehung zum Ganzen des Betriebes gesehen werden.

BWL I 1.2 Proseminar BWL

Die „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ wird ergänzt um das „Proseminar Betriebswirtschaftslehre“. Die Studierenden sollen z.B. anhand von Übungen, Fallstudien, Referaten zu ausgewählten Problemkreisen zu einem ersten tieferen Verständnis hinsichtlich der Entscheidungen über betriebliche Strukturen und Prozesse gelangen. Darüber hinaus soll an typischen Management-Instrumenten frühzeitig

die betriebswirtschaftliche Denkweise geschult und Problemlösungskompetenz erworben werden.

BWL I 2 Produktion

Die Lehrveranstaltung „Produktion“ beinhaltet eine Einführung in den Prozeß der Leistungserstellung. Sie will Verständnis für die Problemlagen schaffen und Kenntnisse und Fähigkeiten zu ihrer Bewältigung vermitteln.

So werden im Rahmen der produktionstheoretischen Darlegungen die Zusammenhänge zwischen den Einsatz- und Leistungsmengen im Kombinationsprozeß aufgezeigt und die verschiedenen Produktionsfunktionen dargestellt. Die kostentheoretischen Überlegungen weisen auf die Abhängigkeiten der Kosten von ihren verschiedenen Einflußgrößen hin.

Neben der theoretischen Betrachtung der Leistungserstellung werden die Grundfunktionen Beschaffung, Lagerhaltung und Fertigung in ihren Strukturen, Abläufen und Problemstellungen behandelt. Die Grundzüge der Beschaffungspolitik finden dabei Berücksichtigung, wie auch die Beschaffungsvorbereitung und -abwicklung, die Lagerpolitik, die Lagerorganisation und Bestandsdisposition. Aus dem Bereich Fertigung werden insbesondere Fragestellungen im Zusammenhang mit der Wahl der Fertigungsverfahren, Fragen der Fertigungsverfahren, Fertigungsdurchführung und Fertigungskontrolle behandelt.

BWL I 3 Absatz

Die Lehrveranstaltung „Absatz“ vermittelt einen Überblick über die betriebliche Absatzaufgabe und verbessert das Verständnis für die komplexen Zusammenhänge im Rahmen absatzwirtschaftlicher Fragestellungen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten zur Lösung typischer Aufgaben.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die Absatzbemühungen marktwirtschaftlich tätiger Unternehmen. Die Behandlung absatzwirtschaftlicher Fragestellungen erfolgt unter Zugrundelegung des zeitgemäßen Marketingansatzes. Vor dem Hintergrund, daß sich die Unternehmen überwiegend auf Käufermärkten bewegen und im allgemeinen einer hohen Umweltdynamik ausgesetzt sind, stellt der Marketingansatz zur betrieblichen Zielerreichung auf die konsequente Orientierung aller betrieblichen Entscheidungen auf die aktuellen und latenten Bedürfnisse der Kunden ab. Neben der grundlegenden Darstellung der Marketingkonzeption wird deshalb im Rahmen der Lehrveranstaltung auf Fragen der Marktforschung zur systematischen Informationsgewinnung eingegangen. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Behandlung der Marketing-Instrumente und der ihnen zugrundeliegenden Entscheidungssituation. Dazu zählen:

- Entwicklung und Durchsetzung bedarfsgerechter Leistungen (Produkt- und Sortimentspolitik)
- Setzung absatz- und rentabilitätsfördernder Verkaufsbedingungen (Konditionenpolitik),
- Einsatz wirkungsvoller Kommunikationsmittel im Rahmen der Kommunikationspolitik (Werbung, persönlicher Verkauf, Verkaufsförderung, Public Relations),
- Auswahl und Steuerung der/des Absatzwege im Rahmen der Distributionspolitik (Verkaufspolitik im Sinne der Absatzmethoden, insbesondere die Wahl des Absatzweges sowie die Gestaltung der Lieferpolitik - Marketing-Logistik -).

Ergänzt wird die Behandlung der absatzwirtschaftlichen Fragestellungen um die im Zusammenhang mit Marketing und Marketingaktivitäten erforderlichen Planungs- und Organisationsaspekte sowie um aktuelle Entwicklungen und Probleme aus dem Bereich der betrieblichen Absatzpolitik.

BWL I 4 Finanzierung

Dem Leistungsbereich der Betriebe mit den Funktionen Beschaffung, Produktion und Absatz steht gleichwertig der finanzwirtschaftliche Bereich gegenüber. Er umfaßt überwiegend die durch die unternehmerischen Entscheidungen und güterwirtschaftlichen Prozesse verursachten Zahlungsströme. Diese Entscheidungen sind entweder Investitionsentscheidungen oder Finanzierungsentscheidungen. Der finanzwirtschaftliche Bereich erfährt seine besondere Bedeutung dadurch, daß die Aufrechterhaltung der ständigen Zahlungsbereitschaft eine Grundvoraussetzung für die Existenz der Betriebe ist.

Die Lehrveranstaltung „Finanzierung“ vermittelt neben der Einsicht in die Notwendigkeit finanzwirtschaftlichen Handelns Kenntnisse und Fähigkeiten, klassische Finanzierungsformen zu unterscheiden

und richtig einzuordnen sowie grundlegende finanzwirtschaftliche Zusammenhänge zu analysieren.

Zu diesem Zweck werden die Finanzierungsquellen und Finanzierungsformen, die Finanzplanung und finanzielle Steuerung einschließlich der Gewinnung und Verarbeitung finanzwirtschaftlicher Informationen behandelt.

BWL I 5 Investition

Die Lehrveranstaltung „Investition“ vermittelt an Hand eines konkreten Instrumentariums Kenntnisse und Fähigkeiten zur Lösung von Entscheidungsproblemen im Investitionsbereich.

Dazu werden u.a. die Grundlagen der Investitionsentscheidungen erarbeitet und die einzelnen qualitativen und quantitativen Bewertungskriterien erörtert. Den Schwerpunkt bildet die Anwendung der statischen und dynamischen Investitionsrechnungsverfahren und ihre jeweilige Problematik.

Volkswirtschaftslehre I

Im deutschsprachigen Raum werden die Wirtschaftswissenschaften üblicherweise unterteilt in Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Volkswirte gehen an wirtschaftliche Phänomene eher von einer übergeordneten Sichtweise heran; für sie steht eher das Gesamtinteresse als das Einzelinteresse im Vordergrund. Zur Gewinnung ihrer Erkenntnisse benutzen Volkswirte in weit größerem Maße als Betriebswirte z.T. recht abstrakte (d.h. die Wirklichkeit vereinfachende oder sogar verzerrende) Modelle. Deshalb vermissen manche Studierende zunächst den Praxisbezug und empfinden die VWL auch als ein ziemlich schwieriges Fach.

In der VWL geht es oft um Problembereiche, die die Wirtschaft als Ganzes betreffen. Man könnte daher meinen, daß es sich somit um Aspekte handelt, die für einen Betriebswirt, der sich ja nur mit einem sehr kleinen Teil der gesamten Wirtschaft - eben einem Betrieb/Unternehmen - befaßt, eher von untergeordnetem Interesse sind. Da die einzelnen Firmen jedoch in das gesamtwirtschaftliche Geschehen eingebettet sind, wirken gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe auf sie zurück, diese können die individuelle Markt- und Gewinnentwicklung verändern. Firmen, die die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen bei ihren Entscheidungen berücksichtigen, haben daher größere Marktchancen als solche, die diese Entwicklungen nicht beachten.

Um die Vielzahl ökonomischer Vorgänge leichter analysieren zu können, wird die VWL eingeteilt in die Bereiche Allgemeine Grundlagen, Mikroökonomie und Makroökonomie. An der Fachhochschule Bielefeld sind die Bereiche „Allgemeine Grundlagen“ und „Mikroökonomie“ Gegenstand des Faches „Volkswirtschaftslehre“ (VWL I). Die Makroökonomie (i.w.S.) ist in Bielefeld als Fach VWL II bzw. „Ökonomische Theorie und Politik“ Gegenstand des Hauptstudiums.

VWL I 1 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

Ziel der ersten volkswirtschaftlichen Veranstaltung für Betriebswirte ist zunächst die Einführung in das ökonomische Denken und Handeln. Um dies darstellen zu können, wird das Spannungsfeld zwischen den (unbegrenzten) Bedürfnissen der Wirtschaftssubjekte und den knappen Gütern dargestellt. Ökonomisches Denken und Handeln wird dann am Beispiel der Kombination der Produktionsfaktoren (und der Ermittlung der Kosten dieser Faktoreinsätze) erläutert und es werden die speziellen Wohlfahrtswirkungen der Arbeitsteilung gezeigt.

Da ökonomisches Denken und Handeln immer innerhalb eines bestimmten Rahmens stattfindet, müssen hier in der ersten Veranstaltung bereits die grundlegenden Ordnungsformen als Idealtypen und Realtypen dargestellt werden. Die Soziale Marktwirtschaft steht allerdings bei dieser Darstellung der Realtypen im Vordergrund.

Das Erkenntnisobjekt der Volkswirtschaftslehre sind nicht nur die Wirtschaftsaktivitäten einzelner Wirtschaftssubjekte, sondern speziell die gesamtwirtschaftlichen Interdependenzen dieser Aktivitäten. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll und zwingend notwendig, mit Hilfe der Kreislaufanalyse diese Zusammenhänge deutlich zu machen.

Die verwendeten Kreislaufmodelle sind aber zugleich Ausgangspunkt für die quantitative Messung der Wirtschaftsleistung eines Landes in Form des Bruttoinlandsprodukts (und seiner Varianten und Komponenten) für die Bundesrepublik Deutschland.

Dieser wichtige Indikator wird (entsprechend der vier gesamtwirtschaftlichen Ziele des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes) durch die

weiteren gesamtwirtschaftlichen Indikatoren für die Geldwertänderung (Preisindizes), die Lage am Arbeitsmarkt und die außenwirtschaftliche Situation (Zahlungsbilanz) ergänzt.

VWL I 2 Mikroökonomik

Die Mikroökonomik zerfällt in zwei Teilbereiche. Im ersten Teilbereich erfolgt eine Analyse des (grundsätzlichen) Verhaltens einzelner Wirtschaftssubjekte (Haushalte und Unternehmen). Da die Wirtschaft arbeitsteilig ist, müssen die einzelnen Aktivitäten organisiert und abgestimmt werden. In einer Marktwirtschaft plant jede Wirtschaftseinheit individuell und autonom. Im zweiten Teilbereich wird daher gezeigt, wie in einer Marktwirtschaft die Abstimmung der individuellen Aktivitäten erfolgt (Markt- und Preistheorie).

Im ersten großen Abschnitt wird die Theorie des Haushalts vorgeführt. Hier geht es darum zu zeigen, nach welchen Grundprinzipien Haushalte als Konsumenten wirtschaftliche Entscheidungen treffen. Insbesondere die Einflußgrößen Nutzen, Bedürfnisse, Einkommen und Preise werden analysiert. (Diese sehr grundsätzlichen Analysen werden in der BWL durch vielfältige praktische Aspekte ergänzt.) Aus diesen Komponenten wird eine individuelle Haushaltsnachfrage abgeleitet. Die individuellen Haushaltsnachfragen werden zu einer gesamten Marktnachfrage zusammengefaßt.

In der Theorie der Unternehmung wird die Frage beantwortet, nach welchen Prinzipien die Unternehmen als produzierende Einheiten die Kombination der Produktions- oder Inputfaktoren (Arbeit, Boden, Sachkapital) vornehmen und was sie veranlaßt, bestimmte Produkte in jeweils bestimmten Mengen anzubieten. Dazu werden zunächst einige grundsätzliche Überlegungen bezüglich der technischen (oder mengenmäßigen) Beziehungen zwischen Inputs und Produktionsergebnis (Output) angestellt (Problem der Produktionsfunktion). Anschließend wird durch eine Bewertung der Inputfaktoren übergeleitet zu einer Kostenfunktion. Es wird diskutiert, wie Kosten zu minimieren sind und wie sich ein Unternehmen bei verschiedenen Markt- und Preisbedingungen verhalten soll (Break-even-point; Preisuntergrenzen; gewinnmaximale Ausbringungsmengen). Aus diesen Überlegungen folgt die Ableitung der individuellen Angebotsfunktion eines einzelnen Betriebes. Die Addition aller individuellen Angebotsfunktionen führt zu einem gesamten Marktangebot.

Im letzten Abschnitt der Markt- und Preistheorie werden Marktnachfrage und Marktangebot zusammengeführt. Als Ergebnis des Zusammentreffens von Angebot und Nachfrage bildet sich der Marktpreis. Die spezielle Form der Bildung eines Marktpreises hängt jedoch von der sog. Marktform ab. Verschiedene Typen von Marktformen werden vorgeführt. Das Schwergewicht wird auf die Marktformen gelegt, bei denen die Anzahl der Marktteilnehmer das Hauptkriterium bilden. Für die Formen Polypol, Monopol und Oligopol werden die jeweils unterschiedlichen Preisbildungsvorgänge dargelegt. Die Preisdifferenzierung wird ebenso behandelt wie Aspekte der heterogenen Konkurrenz. - In diesen mikroökonomischen Grundüberlegungen wird dem Preis eine herausragende Rolle als Koordinationsinstrument zugewiesen. In der BWL wird diese Sichtweise ergänzt, indem neben dem Preis auch andere Einflußgrößen als wichtig erkannt werden.

Betriebliche Steuerlehre

Lernziel

Die Studierenden sollen erkennen können, in welchen Bereichen des Kombinationsprozesses Unternehmung die verschiedenen Steuerarten eingreifen und welche erheblichen Liquiditäts- und Rentabilitätswirkungen die abzuführenden Steuern - insbesondere die Steuern auf das finanzielle Ergebnis - haben.

Kurzbeschreibung

Nach einer Einführung in das Steuerrecht, der Einordnung der wesentlichen Steuerarten in das Steuersystem und einer Kurzbeschreibung des Besteuerungsverfahrens erfolgt im wesentlichen eine exemplarische Darstellung der Einkommensteuer mit besonderer Betonung ihrer unternehmenssteuerlichen Aspekte. Eine Kurzdarstellung der Grundlagen der Unternehmensbesteuerung soll die Einführung abrunden.

Die Inhalte der Veranstaltung „Betriebliche Steuerlehre“ ergeben sich aus der folgenden zusammengefaßten Gliederung:

STL 1 Betriebliche Steuerlehre 1

- I. Einführung in das Besteuerungssystem und Grundlagen der Einkommensbesteuerung
 1. Überblick über das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland
 - 1.1. Legaldefinitionen und Rechtsquellen
 - 1.2. Steuerarten und Steueraufkommen
 - 1.3. Grundzüge des Besteuerungsverfahrens
 2. Systematik der Einkommensteuer
 - 2.1. Persönliche und sachliche Steuerpflicht
 - 2.2. Gewinn- und Überschuß Einkunftsarten
 - 2.3. Steuerberechnung und Erhebung

STL 2 Betriebliche Steuerlehre 2

- II. Grundzüge der Unternehmensbesteuerung und Besteuerung von Gewerbetreibenden
 1. Ermittlungstechnik und Personenkreis
 2. Überblick über die gewerblichen Einkünfte
 - 2.1. Ermittlung des betrieblichen Erfolgs
 - 2.2. Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze
 - 2.3. Bilanzierung dem Grunde nach
 - 2.4. Bilanzierung der Höhe nach
 - 2.5. Korrekturen des Bilanzergebnisses
 3. Besteuerung des Gewerblichen Gewinns

Die Zuordnung der Inhalte unter II. auf die beiden Semester kann unter methodisch-didaktischen Gesichtspunkten von den Lehrenden ausgetauscht werden. Die besondere Heraushebung der unternehmenssteuerlichen Teile des Einkommensteuerrechts folgt der Erkenntnis, daß ein handlungsorientiertes Arbeiten im Grundstudium wegen der beschränkt zur Verfügung stehenden Zeit nicht alle wesentlichen Steuerarten einbeziehen kann. Da die Einkommensteuer als Steuer auf das finanzielle Ergebnis

- über 90 % aller unternehmerisch Tätigen (Einzelunternehmer, Gesellschafter von Personengesellschaften) betrifft,
- von allen Steuern den weitaus höchsten Liquiditätsentzug verursacht,
- Basissteuer für die Körperschaft- und die Gewerbeertragssteuer ist,
- das Hauptbetätigungsfeld unternehmenssteuerlicher Gestaltungen darstellt,

bietet sie sich für eine exemplarische Behandlung geradezu an.

Mathematik/Statistik

Ziel der Lehrveranstaltung Mathematik ist die Vermittlung, Vertiefung und Erweiterung der in der Betriebswirtschaftslehre angewandten quantitativen Methoden. Mathematik dient als adäquates Hilfsmittel zur Formalisierung von Daten und Fakten, zur Analysierung komplexer Zusammenhänge und Lösung bestimmter Problemklassen.

M/S 1 Mathematik 1

In der vierstündigen Lehrveranstaltung Mathematik 1 werden die notwendigen Kenntnisse zur Analyse von Linearstrukturen vermittelt, außerdem die Beziehungen zwischen ökonomischen Größen und ihre Art der formalen Darstellung sichtbar gemacht (Funktionen).

M/S 2 Statistik 1

Ziel der Statistik ist die Bereitstellung der Methoden zur Aufbereitung komplexen Datenmaterials. In der zweistündigen Lehrveranstaltung Statistik 1 (deskriptive Statistik) werden insbesondere empirische Kenngrößen von Häufigkeitsverteilungen, Konzentrationsmaße, Index- und empirische Zusammenhangsmaße vorgestellt.

M/S 3 Mathematik 2

Die Lehrveranstaltung Mathematik 2 behandelt ökonomisch-relevante Problemstellungen der Analysis, gegliedert in Differentialrechnung (eine und mehrere unabhängige Variable) und Integralrechnung (einfaches und Mehrfachintegral) sowie Grundlagen der Finanzmathematik.

M/S 4 Statistik 2

Statistik 2 (induktive Statistik) behandelt neben einem kurzen Abriss zur Wahrscheinlichkeitsrechnung die Schlußweisen der induktiven Statistik, basierend auf Punkt- und Intervallschätzungen sowie statis-

tische Tests, außerdem erfolgt eine Einführung in die Regressions-theorie.

Rechnungswesen

RW 1.1 Buchführung und Bilanz 1

Die Lehrveranstaltung soll Grundkenntnisse der Buchführung und des Jahresabschlusses vermitteln.

1. Grundbegriffe des betrieblichen Rechnungswesens
2. Aufgaben und rechtliche Grundlagen von Buchführung und Bilanz einschl. der GoB
3. Die Buchhaltungsorganisation
4. Der Kontenrahmen
5. Die Verbuchung von Geschäftsvorfällen im System der Doppik
6. Inventar und Inventur
7. Vorbereitung des Jahresabschlusses (Behandlung der Rechnungsabgrenzung, der Anlagenabschreibung, der Abschreibung auf Forderungen, der Steuerrückstellungen, der offenen Rücklagen und der Sonderposten mit Rücklageanteil)
8. Die Umsatzsteuer in der Buchführung

RW 1.2 Buchführung und Bilanz 2

Die Lernenden sollen sich so intensiv mit Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften befassen, daß sie in der Lage sind, Bilanzen für Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Rechtsformen zu erstellen und zu interpretieren.

Inhalt:

1. Wesen und Bedeutung der Bilanz
2. Aufgaben und Arten der Bilanz
3. Unternehmensform und Geschäftszweig im Bilanzbild
 - 3.1 Unternehmensform und Gestaltung der Passiva
 - 3.2 Geschäftszweig und Zusammensetzung der Aktiva
4. Die gesetzlichen Vorschriften für Bilanzen
5. Gliederungsvorschriften für die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung
6. Bewertungsvorschriften für die Bilanz
7. Der Geschäftsbericht
8. Bilanzpolitische Einflußnahme auf den Jahresabschluß

RW 1.3 Übung zu Buchführung und Bilanz

Der Stoff der Veranstaltungen RW 1.1 und RW 1.2 wird durch Übungen vertieft. Dabei werden unter anderem Aufgaben behandelt und Lösungen ermittelt und interpretiert. Die Studierenden lernen, Erkenntnisse selbst anzuwenden.

RW 2.1 Grundlagen der Kostenrechnung 1

In dieser Lehrveranstaltung werden Grundkenntnisse auf dem Gebiet der konventionellen Kostenrechnung gelegt, die die Studierenden in die Lage versetzen sollen, den innerbetrieblichen Kombinationsprozeß zahlenmäßig nachzuvollziehen.

Inhalt:

1. Die Stellung der Kostenrechnung im Rahmen des Rechnungswesens
2. Gliederung und Hauptaufgaben der Kostenrechnung
3. Grundsätze der Kostenrechnung
4. Überblick über die einzelnen Kostenrechnungssysteme
5. Die Istkostenrechnung
 - 5.1 Erfassung wichtiger Kostenarten
 - 5.2 Kostenstellenrechnung (Bildung von Kostenstellen, Zurechnung der Kostenarten, Ermittlung von Verrechnungssätzen, innerbetriebliche Leistungsverrechnung, Kostenkontrolle)
 - 5.3 Kostenträgerstück- und Zeitrechnung
6. Das Rechnen mit Maschinenstundensätzen

RW 2.2 Grundlagen der Kostenrechnung 2

Ziel: Vermittlung der Fähigkeit, klassische und moderne Kostenrechnungsverfahren anzuwenden.

Inhalt

1. Kostentheoretische Grundlagen moderner Kostenrechnungsverfahren
2. Darstellung des Weges von der starren Normalkostenrechnung über die flexible Normalkostenrechnung und starre Plankostenrechnung zur flexiblen Plankostenrechnung
3. Grundzüge der flexiblen Plankostenrechnung
4. Break-even-Analysen
5. Grundzüge der Deckungsbeitragsrechnung auf Ist- und Plankostenbasis
6. Kosteninformationen und Unternehmenssteuerung

RW 2.3 Übung zur Kostenrechnung

In dieser Veranstaltung wird der Inhalt der Veranstaltungen Kostenrechnung 1 und 2

vertieft und der vermittelte Stoff wird dem Studierenden mit Hilfe von Aufgaben und deren Lösung nähergebracht. Die Studierenden sollen lernen die gewonnenen Erkenntnisse selbständig anzuwenden.

Recht I

In der Veranstaltung Recht I (R I) werden die Rechtsgrundlagen wirtschaftlichen Handelns erörtert. Darüber hinaus werden auch die Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts behandelt. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Rechtsordnung in der BRD unter besonderer Berücksichtigung des Vertragsrechts und lernen den Umgang mit einigen grundlegenden Gesetzestexten im Wirtschaftsprivatrecht (BGB, HGB, AGBG, VerbrKrG, HWiG etc.). Im wesentlichen werden Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts mit Bezugnahme auf das Handelsrecht vermittelt, so z.B. die Rechtsgeschäftslehre, das Recht der Leistungsstörungen und der Mängelgewährleistung insbesondere bei Kaufverträgen, Werkverträgen und Leasingverträgen, Finanzierungsgeschäfte und Sicherungsrechte sowie die Produkthaftung.

Wahlprüfungsfach Fremdsprachen

SP 1 Englisch 1 und 2

SP 2 Französisch 1 und 2

SP 3 Spanisch 1 und 2

nach Wahl der Studierenden

In den Veranstaltungen Englisch, Französisch und Spanisch 1 und 2 erfolgt eine Einführung in die englische, französische oder spanische Wirtschaftssprache und eine Vertiefung bekannter grammatikalischer und lexikalischer Strukturen. Die Studierenden sollen lernen, eine Fremdsprache schriftlich und mündlich, passiv und aktiv zu beherrschen und sich unter anderem auf reale Situationen des Wirtschaftsalltags wie Verhandlungen und die Korrespondenz mit ausländischen Kunden und Partnern vorzubereiten.

Wirtschaftsinformatik I

Das Fach WI I vermittelt den Studierenden einen Einblick in zentrale und grundlegende Themen der Wirtschaftsinformatik. Es versetzt die Studierenden in die Lage, einfache betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen mit Hilfe des Rechners zu lösen. Zugleich soll ein Verständnis für die Arbeitsweise von Rechnersystemen vermittelt werden.

Das Studium des Fachs WI I erstreckt sich über zwei Semester, in denen jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von vier Semesterwochenstunden zu besuchen sind.

Neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen sind eigenständige Übungen der Studierenden am Computer unabdingbar. Zu diesem Zweck stellt der Fachbereich Rechnerarbeitsplätze zur Verfügung, die zu festgelegten Übungszeiten zugänglich sind.

WI I 1.1 Einführung in die Wirtschaftsinformatik

Gegenstand des seminaristischen Unterrichts ist eine Einführung in die grundlegenden Konzepte und repräsentative Werkzeuge der Wirtschaftsinformatik. Im Mittelpunkt der Ausbildung stehen dabei die Einsatzmöglichkeiten und die Nutzung ausgewählter Werkzeuge.

Wesentliches Lernziel ist es, ein Verständnis für das systematische Vorgehen beim Entwurf von Problemlösungen zu vermitteln und dabei gängige Techniken der Wirtschaftsinformatik anzuwenden. Hierzu werden die grundlegenden Elemente der Werkzeuge schrittweise eingeführt und ihre Anwendung im Rahmen repräsentativer Beispiele erläutert.

WI I 1.2 Praktikum zur Einführung in die Wirtschaftsinformatik

Im Praktikum zur Einführung in die Wirtschaftsinformatik wenden die Studierenden unter Anleitung ihrer Dozenten den im seminaristischen Unterricht vermittelten Stoff bei der Lösung von einfachen fachlichen Fragestellungen an.

Zur Wahrung vertretbarer Gruppenstärken wird das Rechnerpraktikum nach Bedarf und Möglichkeiten zu mehreren (für die Studierenden alternativen) Terminen angeboten.

Die erste Teilprüfung im Fach WI I wird in der Regel am Ende des ersten Semesters abgelegt und bezieht sich gleichermaßen auf die Inhalte der Veranstaltungen WI I 1.1 und WI I 1.2. In ihr sollen die Studierenden zeigen, daß sie gelernt haben, betriebswirtschaftliche Fragestellungen mit Hilfe von Werkzeugen der Wirtschaftsinformatik zu bearbeiten.

WI I 1.1 Anwendung von Datenbanksystemen

Relationale Datenbanksysteme spielen heute als mächtige und zugleich flexible Instrumente für die Verwaltung komplexer Datenbestände eine dominierende Rolle in der betriebswirtschaftlichen Datenverarbeitung. Der seminaristische Unterricht vermittelt auf Grundlage der standardisierten Datenbanksprache SQL einen Einblick in die Grundprinzipien relationaler Datenbanken.

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen jene Sprachmittel, die SQL dem Nutzer einer relationalen Datenbank an die Hand gibt, um deren Inhalte nach vielfältigen Kriterien auszuwerten.

WI I 2.2 Praktikum zur Anwendung von Datenbanksystemen

Im Praktikum zur Anwendung von Datenbanksystemen wenden die Studierenden unter Anleitung ihrer Dozenten die im seminaristischen Unterricht erworbenen SQL-Kenntnisse bei der Formulierung von Datenbankabfragen an. Zu diesem Zweck werden auf dem Übungsrechner Datenbanktabellen mit definierten Inhalten zu unterschiedlichen Themenkreisen bereitgestellt.

Zur Wahrung vertretbarer Gruppenstärken wird auch das Praktikum WI I 2.2 nach Bedarf und Möglichkeiten zu mehreren (für die Studierenden alternativen) Terminen angeboten.

Mit einer zweiten Teilprüfung, die sich an die Lehrveranstaltungen zur Anwendung von Datenbanksystemen anschließt, wird das Studium des Fachs WI I abgeschlossen. In ihr soll die Fähigkeit unter Beweis gestellt werden, betriebswirtschaftliche Fragestellungen bei gegebenen Datenbanken mit Hilfe der Datenbanksprache SQL zu beantworten.

Hauptstudium

Betriebswirtschaftslehre II

Das Hauptstudium der Betriebswirtschaftslehre soll neben der Ergänzung und Vertiefung des im Grundstudium erworbenen funktionsbezogenen Detailwissens den Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die zur Vorbereitung und Durchführung betrieblicher Führungsentscheidungen grundsätzlich notwendig sind. Die Studierenden sollen aus der Kenntnis vom Zusammenwirken betrieblicher Funktionsbereiche und des methodischen Apparates zur Mitarbeiterführung, Planung, Organisation, Informationsversorgung und Steuerung die Fähigkeit erwerben, zielentsprechende strategische und operative Entscheidungen zu treffen, ihre Umsetzung zu initiieren und ihre Realisation zu überwachen.

Führung besteht in der Gestaltung und Steuerung sozioökonomischer Systeme. Führung konkretisiert sich in sachbezogenen und personenbezogenen Führungsaufgaben. Die Gliederung der Betriebswirtschaftslehre II folgt diesen Aufgabenschwerpunkten.

BWL II 1.1 Controlling

Das Fach „Controlling“ verkörpert vorrangig die sachbezogene Führungsaufgabe. In dieser Veranstaltung sollen neben dem Verständnis

für die Controllingfunktion Grundkenntnisse zur Gestaltung und zur Wirkungsweise von Controllingssystemen vermittelt werden. Die Lehrveranstaltung liefert den Bezugsrahmen für tiefergehende Studien im Schwerpunkt Controlling. Zu diesem Zweck erfolgt zunächst ein Überblick über Ausgestaltung und Ziele von Controllingssystemen und ihre organisatorische Einbindung in Primärstrukturen. Die Darstellung der typischen Bestandteile und Elemente von Controllingssystemen zeigt die strukturellen Voraussetzungen auf, die zur Funktionsweise eines effektiven Controlling notwendig sind. Die Behandlung typischer Methoden und Techniken ermöglicht erste Einblicke in die Aktivitäten des Controlling.

BWL II 1.2 Übungen zum Controlling

Die Inhalte der vorangehenden Veranstaltung werden durch Übungen ergänzt und vertieft. Die Studierenden sollen lernen, praktische Aufgaben auf dem Gebiet des Controlling zu lösen.

BWL II 2 Personalführung

Das Fach „Personalführung“ vermittelt Verständnis für die Notwendigkeit und Relevanz des Humanaspekts der Führung neben der strukturschaffenden und steuernden Komponente der Organisation bzw. des Controlling. Die Studierenden entwickeln ein Bewußtsein für die Lokomotions- und Kohäsionsfunktion der Mitarbeiterführung als Koordinationsaufgabe und deren (gruppen-)psychologische Grundlagen. Mit der Erarbeitung und kritischen Reflexion grundlegender Formen und Theorien zum Arbeitsverhalten und Motivationsprozeß sowie zu Führungsstilen, -konzepten und -modellen erwerben die Studierenden Kenntnisse über die Bedingungen und Wirkungen situativer Führung in der Praxis.

BWL II.3 Betriebswirtschaftliches Seminar

Diesen thematisch fixierten 6 SWS des Hauptstudiums folgen weitere 4 SWS als „Betriebswirtschaftliches Seminar“. Darin behandeln die Professorinnen und Professoren Themen ihres Fachgebietes mit wechselnden Inhalten und unterschiedlichen Lernzielausprägungen. In Übereinstimmung mit der zweifachen Zielsetzung des Hauptstudiums - Vertiefung und Einübung der Fähigkeit, das Gelernte in größeren Zusammenhängen anzuwenden - können auch die Seminarveranstaltungen unterschiedlichen Charakter haben. Einerseits werden einzelne Veranstaltungen ausschließlich Spezialthemen gewidmet sein, die den Rahmen des regulären Stoffangebots sprengen würden. Andererseits wird hier die Möglichkeit eingeräumt, durch Fallstudien und Planspiele betriebliche Entscheidungssituationen wirklickeitsnah darzustellen und den Studierenden übungshalber in eine konkrete Situation zu versetzen, die es ihm erlaubt, seine Kenntnisse zu übertragen.

Der Zeitrahmen für das Hauptstudium besteht aus Empfehlungen. Die Studierenden sollen ihren Arbeitsplan in Abhängigkeit der eigenen Lernfortschritte und des eigenen Wissensstandes aufstellen und selbst entscheiden können, in welcher Reihenfolge und in welchem Semester sie die angebotenen Veranstaltungen und die ausgewählten Seminare besuchen möchten. Laut Studienplan für den Studiengang ist festgelegt, in welchem Semester die Veranstaltungen der BWL II bei einem normalen Studienverlauf studiert werden sollen.

Volkswirtschaftslehre II

Der Bereich „Ökonomische Theorie und Politik“ befaßt sich mit gesamtwirtschaftlichen Problemstellungen. Dazu zählen die folgenden Fragen: Warum verändert sich die gesamtwirtschaftliche Aktivität (Konjunkturproblem)? Warum wächst die Zahl der Arbeitslosen insgesamt? Wie wirken (zusätzliche) Steuern auf den gesamtwirtschaftlichen Prozeß? Welche Wirkungen wird die nächste Lohnrunde haben? Wie wirken sich internationale Handelsabkommen (z.B. die Einigung im Rahmen der WTO) auf die Volkswirtschaft aus? Gefährden wachsende Staatsschulden die wirtschaftliche Entwicklung? Welche Wirkungen üben Geldwertänderungen (Inflationen/Deflationen) auf die Wirtschaft aus? Es geht aber nicht nur um das Verständnis, welcher Art diese Wirkungen sind. Da in den wirtschaftlichen Ablauf durch Wirtschaftspolitik (seitens der Regierungen durch Fiskalpolitik, seitens der Zentralbanken durch Geldpolitik) auch eingegriffen wird, ist ebenfalls von Interesse, welcher Art die Wirkungen derartiger Wirtschaftspolitik sind.

Bei diesen Fragen geht es um Problembereiche, die die Wirtschaft als Ganzes betreffen. Man könnte daher meinen, daß es sich somit um

Aspekte handelt, die für einen Betriebswirt, der sich ja nur mit einem sehr kleinen Teil der gesamten Wirtschaft - eben einem Betrieb/Unternehmen - befaßt, eher von untergeordnetem Interesse sind. Da die einzelnen Firmen jedoch in das gesamtwirtschaftliche Geschehen eingebettet sind, wirken gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe auf sie zurück, diese können die individuelle Markt- und Gewinnentwicklung verändern. Firmen, die die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen bei ihren Entscheidungen berücksichtigen, haben daher größere Marktchancen als solche, die diese Entwicklungen nicht beachten.

Die „Ökonomische Theorie und Politik“ stellt ein umfangreiches Wissensgebiet dar. Es kann im Rahmen eines Studiums der BWL keineswegs umfassend behandelt werden. Es wird daher versucht, die Teilgebiete herauszugreifen, die für Betriebswirte von besonderer Bedeutung sein dürften. An der FH Bielefeld sind die folgenden Teilbereiche der gesamtwirtschaftlichen Theorie und Politik Gegenstand des Studiums der Betriebswirtschaftslehre:

- VWL II 1 Einkommen und Beschäftigung; Geld und Kredit,
- VWL II 2 Außenwirtschaft; Wirtschaftspolitik.

Die Inhalte dieser Lehrveranstaltungen werden nachfolgend beschrieben.

VWL II 1 Einkommen; Beschäftigung; Geld und Kredit

Einführend werden zunächst die gesamtwirtschaftlichen Hauptprobleme („Magisches Viereck“ bzw. „Vieleck“ sowie Konjunktur- und Strukturprobleme) in ihrer Gesamtheit vorgestellt. Die Bearbeitung dieser Hauptprobleme in den jeweiligen Teilbereichen wird aufgezeigt.

In diesem Teilbereich wird vorrangig untersucht, wovon es abhängt, welchen Umfang die gesamte Produktion und die Beschäftigung der Produktionsfaktoren (insbesondere der Faktor Arbeit) in einer Volkswirtschaft annehmen. Vor allem geht es auch darum zu zeigen, warum in einer Volkswirtschaft Unterbeschäftigung (Rezession), Vollbeschäftigung oder gar Überbeschäftigung (Boom) herrschen kann. Es wird gezeigt, daß die Ursachen vor allem auf die Entwicklung zweier sogenannter „makroökonomischer Märkte“, nämlich den „Gütermarkt“ und den „Geldmarkt“ zurückgeführt werden können.

Die Gütermarktanalyse zeigt, daß wichtige Ursachen vor allem in der Entwicklung der sog. volkswirtschaftlichen Nachfragekomponenten (privater Konsum, Investition, Staatsausgaben, Export, Import) liegen. Wovon diese Nachfragekomponenten ihrerseits abhängen und wie sie im Zusammenspiel mit dem Angebot seitens der Unternehmen zum jeweiligen Stand von Produktion und Beschäftigung führen, wird vorgeführt.

Neben den Einflüssen dieses Güterbereichs spielt die Geldsphäre eine weitere wichtige Rolle. Es wird erläutert, wie durch die Aktivitäten von Zentralbank und Geschäftsbanken das sogenannte Geldangebot entsteht. Von Seiten der Nichtbanken (Publikum und Staat) wird die sogenannte Geldnachfrage entfaltet. Ihre Determinanten werden untersucht. Das Zusammenwirken von Geldangebot und Geldnachfrage bestimmt die Situation in der Geldsphäre. - Probleme der Geldwertänderung sind ebenfalls Gegenstand dieses Abschnitts. In einem weiteren Schritt werden die Teilbereiche zusammengefügt zu einem interaktiven Modell von Güter- und Geldsphäre. Schließlich werden diese Überlegungen ergänzt durch eine Analyse der Bedingungen am Arbeitsmarkt.

Im Rahmen der Analyse der gesamtwirtschaftlichen Wechselwirkungen wird zudem gezeigt, daß es nicht nur eine einzige Erklärung der Zusammenhänge gibt. Vielmehr konkurrieren verschiedene Erklärungssätze miteinander. Dabei kann man aber nicht einfach sagen, daß der eine Ansatz richtig, der andere dagegen falsch ist. Es ist eher so, daß für verschiedene gesamtwirtschaftliche Konstellationen z.T. auch verschiedene Erklärungssätze notwendig sind.

In dieser Lehrveranstaltung steht die Theorie (also die Erklärung der Wirkungszusammenhänge im Vordergrund. Um die Praxisnähe der theoretischen Anleitungen zu erhöhen, wird jedoch bereits in diesem Teilbereich immer wieder - wenn auch nur kurz - auf die Auswirkungen der theoretischen Erkenntnisse auf den Politikbereich (also die zielgerichtete Beeinflussung der wirtschaftlichen Entwicklungen) eingegangen. So werden an einigen Stellen unmittelbar im Anschluß an theoretische Erläuterungen die Schlußfolgerungen im Hinblick auf wirtschaftspolitische Eingriffsmöglichkeiten im Rahmen der sog. Fiskal- und Geldpolitik angedeutet.

Vorkenntnisse:

Die Kenntnis des Lehrstoffes aus den Lehrveranstaltungen VWL I 1 und VWL I 2 wird vorausgesetzt, insbesondere die

- Darstellung gesamtwirtschaftlicher Interdependenzen und Ermittlung gesamtwirtschaftlicher Indikatoren sowie die
- Markt- und Preistheorie

VWL II 2 Außenwirtschaftslehre; Wirtschaftspolitik

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die über die Ordnung der nationalen Wirtschaftsbeziehungen hinausgehende Organisation grenzübergreifender wirtschaftlicher Aktivitäten kennenzulernen. Diese Aktivitäten können sich beziehen auf den Waren- und Dienstleistungsverkehr über Grenzen hinweg, aber auch auf Finanztransaktionen und Wanderungen natürlicher und juristischer Personen.

Die Theorie der Außenwirtschaft erklärt als sogenannte reine Theorie, warum bestimmte Güter exportiert und importiert werden, wovon das mengenmäßige Tauschverhältnis der gehandelten Güter abhängt und welche Wirkungen dieser Güteraustausch auf den Wohlstand der am Tausch beteiligten Länder hat.

Die sogenannte monetäre Theorie befaßt sich mit dem Einfluß des Geldes auf die internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Über die statistische Erfassung der grenzüberschreitenden Geldströme in der Zahlungsbilanz werden die Auswirkungen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen auf die makroökonomischen Größen der Wohlstandsmessung, wie Sozialprodukt, Volkseinkommen, Beschäftigung und Preisniveau nachgezeichnet.

In die Lehrveranstaltung wird die Außenwirtschaftspolitik als Sammelbegriff für alle staatlichen Maßnahmen zur Beeinflussung und Gestaltung der außenwirtschaftlichen Beziehung eines Landes einbezogen. Dazu gehören neben den Instrumenten zur Beeinflussung der Wechselkurse und Kapitalströme auch tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse zur Gestaltung der Preise und Mengen von Importgütern.

Soweit nicht bereits im Zusammenhang mit außenwirtschaftstheoretischen und -politischen Aspekten besprochen, werden abschließend die wichtigsten Institutionen und Integrationsformen im internationalen Wirtschaftsverkehr behandelt.

Recht II

R II 1 Gesellschaftsrecht

Diese Lehrveranstaltung setzt die in der Vorlesung „Wirtschaftsrecht I“ erworbenen Rechtskenntnisse voraus. Es werden die Grundlagen des Gesellschaftsrechts R II 1 im Umfang von 4 SWS vermittelt. Dazu gehören beispielsweise der Kaufmannsbegriff, die Firma, das Handelsregister, die Besonderheiten kaufmännischer Rechtsgeschäfte, das Recht der Personenhandelsgesellschaften und Grundbegriffe der Körperschaften.

R II 2 Arbeitsrecht

Im Arbeitsrecht R II 2 werden sowohl das individuelle als auch das kollektive Arbeitsrecht behandelt, wobei insbesondere Kenntnisse im Kündigungsrecht und im Betriebsverfassungsrecht vermittelt werden.

Sem P Seminar zum Praxissemester

Das Seminar zum Praxissemester ergänzt die betriebliche Information und Ausbildung durch die Unternehmen bzw. Institutionen, in denen die Studierenden ihr Praxissemester durchführen. Als Themen kommen organisatorische Probleme des Praxissemesters, Erfahrungen mit Ausbildungszielen und dem Umfang der Informationen und Tätigkeiten sowie inhaltliche Erkenntnisse in Frage. Den Studierenden soll durch die Behandlung dafür geeigneter Themen erleichtert werden, den Aufgaben der Praxis zu entsprechen. Außerdem sollen interessante aktuelle und praktische und theoretische Fragestellungen, die sich aufgrund der Durchführung des Praktikums ergeben, vertieft und für alle Teilnehmer an dem Seminar aufbereitet werden.

Schwerpunktfächer (30 SWS)

Betriebliche Außenwirtschaft

Die Bundesrepublik Deutschland, eine der größten Handelsnationen der Welt, unterhält intensive Wirtschaftsbeziehungen mit einer großen Anzahl von Ländern. Alle deutschen Unternehmen sind mit dem Weltmarkt verbunden, weil sie Güter und/oder Leistungen exportieren oder sich in anderer Weise auf den Auslandsmärkten engagieren, weil sie von Importen von Rohstoffen, Konsum- oder Investitionsgütern abhängig sind oder weil sie mit ausländischen Unternehmen auf dem heimischen Binnenmarkt konkurrieren. In dieser Situation und bei sich verstärkenden Interdependenzen zwischen deutschen Unternehmen und den ausländischen Märkten hat der Bereich der Außenwirtschaft besonders große Bedeutung für die betriebswirtschaftliche Ausbildung. Der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld hat dieser Entwicklung dadurch Rechnung getragen, daß den Studierenden bereits seit langem die Möglichkeit geboten wird, sich intensiv mit den betriebswirtschaftlichen Problemen der Außenwirtschaft zu beschäftigen und sich auf diese Weise auf die berufliche Tätigkeit vorzubereiten und Berufschancen im internationalen Geschäft wahrzunehmen. Das Lehrangebot im Studienschwerpunkt Außenwirtschaft berücksichtigt, daß das Management von Unternehmen, die auf Auslandsmärkten tätig sind, Entscheidungen unter Berücksichtigung vielfältiger komplexer Umfeldfaktoren zu treffen hat und daß Tätigkeiten in diesem Feld mit anderen Chancen und Risiken verbunden sind als beim Inlandsgeschäft. In diesem Zusammenhang ist die Kenntnis von Fremdsprachen unverzichtbar. Im übrigen wird der Bereich Außenwirtschaft sowohl aus der Sicht internationaler Konzerne als auch von mittelständischen Unternehmen betrachtet. Außenwirtschaft stellt sich als ein Fach dar, in dem wirtschaftlich relevante Allgemeinbildung mit dem unverzichtbaren politischen und kulturellen Hintergrund in einer internationalen Dimension vermittelt wird. Der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld hat dieser Aufgabe dadurch Rechnung getragen, daß der Fachbereich zunehmend internationalisiert wurde und Partnerschaftsverträge mit zahlreichen Hochschulen im Ausland abgeschlossen wurden. Gerade die Studierenden im Studienschwerpunkt Außenwirtschaft können von vielfältigen Möglichkeiten Gebrauch machen, im Ausland zu studieren. Der Fachbereich Wirtschaft trägt in vielfältiger Weise dazu bei, zukünftigen Führungskräften die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse im Bereich der Außenwirtschaft zu vermitteln, auf die sie bei einer Tätigkeit im internationalen Geschäft angewiesen sind. Mit den Aufgaben für die Fachprüfungen soll die Beurteilung ermöglicht werden, ob die Studierenden die vermittelten und erforderlichen Kenntnisse im Fach Außenwirtschaft besitzen und ob sie in der Lage sind, wissenschaftliche Probleme und praxisorientierte Fragen in angemessener Weise zu bearbeiten.

AW 1 Das Umfeld und Grundlagen internationaler Wirtschaftsbeziehungen

Im ersten Semester des Studienschwerpunkts Außenwirtschaft wird einleitend durch einen Überblick über die speziellen unternehmerischen Risiken und Chancen im internationalen Wirtschaftsverkehr die Notwendigkeit zur eigenständigen Behandlung dieses Gebietes begründet.

Durch Erarbeitung der Gründe für Import- und Exportaktivitäten von Unternehmen wird anschließend im Zusammenhang mit einer Übersicht über die Voraussetzungen und Formen des Countertrading der wichtige Begriff der Terms of Trade abgeleitet.

Im Zusammenhang mit der geldwirtschaftlichen Definition dieses Begriffs werden die gesamtwirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Wirkungen von Veränderungen der Wechselkurse, Faktorpreise und wertbeeinflussender Handelskenntnisse auf den internationalen Austausch von Gütern und Faktorleistungen aufgezeigt und diskutiert.

Damit verbunden lernen die Studierenden die Möglichkeiten der betriebswirtschaftlichen Absicherung gegen Zahlungs- und Wechselkursrisiken im Überblick kennen.

Die Vertragsgestaltung im Außenwirtschaftsverkehr und die Dokumentation der Vertragsabwicklung ist ein weiteres Thema.

Ein Überblick über internationale Abkommen, Institutionen und Organisationen sowie deren Einfluß auf den internationalen Wirtschaftsverkehr runden die Ausbildung in diesem ersten Schwerpunktsemester ab.

Empfohlene Literatur:

Altmann, Jörn, Außenwirtschaft, Gustav Fischer 1993

AW 2 Internationales Wirtschaftsrecht und Recht der Europäischen Union

Diese Lehrveranstaltung weist mehrere unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte auf:

- Organe der EU, Handlungsformen der EU-Organe, Rechtsschutz durch den Europäischen Gerichtshof, Verhältnis des Gemeinschaftsrechts zum Recht der Mitgliedstaaten etc.
- Das materielle Recht der EU (Freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, Sozialpolitik etc.)
- Internationales Vertragsrecht (Bestimmung und Geltungsbereich des Vertragsstatuts, einzelne Vertragstypen, Vertretungsmacht und Verfügungsbefugnis, Gerichtsstands- und Schiedsvereinbarungen etc.)

AW 3 Internationales Steuerrecht

Die Vorlesung soll insbesondere zum Verständnis derjenigen steuerlichen Maßnahmen der einzelnen Länder beitragen, die darauf hinauslaufen, das bei grenzüberschreitenden Aktivitäten von Wirtschaftssubjekten immer wieder auftretende Problem der Doppel- oder Mehrfachbesteuerung zu verhindern, zumindest jedoch zu mindern. Das neben der Doppelbesteuerungsproblematik existierende Problem unangemessener Ausnutzung des internationalen Steuergesetzes wird nur am Rande behandelt.

Da bei der internationalen Zusammensetzung der Studierenden nicht davon ausgegangen werden kann, daß genaue Kenntnisse der einzelnen Steuerarten in den unterschiedlichen Ländern bestehen, beschränkt sich die Vorlesung im wesentlichen auf die Grundprinzipien des Internationalen Steuerrechts. Von Ausnahmen abgesehen, ist hier die genaue Kenntnis einzelner Steuerarten und -gesetze nicht erforderlich.

Nach der Darstellung wichtiger Begriffe und der Rechtsquellen des Internationalen Steuerrechts liegt ein besonderer Schwerpunkt der Veranstaltung auf den Methoden zur Vermeidung bzw. Milderung der Doppelbesteuerung. Hierbei werden insbesondere die verschiedenen Spielarten der Freistellungsmethode, der Anrechnungsmethode, der Abzugsmethode und schließlich die Pauschalierungsmethode dargestellt. Dies erfolgt anwendungsbezogen unter Zuhilfenahme zahlreicher Beispiele. Die Kenntnis der Methoden versetzt die Studierenden in die Lage, sowohl bei den unilateralen steuerlichen Maßnahmen als auch bei den bilateralen Maßnahmen (Doppelbesteuerungsabkommen) die Techniken der Vermeidung bzw. Minderung der Doppelbesteuerung genauer zu studieren.

Um die Zuweisung der Steuergüter zu den einzelnen beteiligten Ländern genauer kennenzulernen, werden die Grundzüge der Methoden zur Abgrenzung der Bemessungsgrundlagen dargestellt. Hierbei werden sowohl die indirekte als auch die direkte Methode behandelt. Die Kenntnis dieser Methoden voraussetzend, werden schließlich die Formen grenzüberschreitender Auslandsaktivitäten entwickelt von den einfachsten bis hin zu den rechtlich kompliziertesten Möglichkeiten (vom Ex- und Import über die Betätigung durch unselbständige Niederlassungen, die Beteiligung an ausländischen Personengesellschaften und schließlich die Beteiligung an ausländischen Kapitalgesellschaften). Die steuerliche Exemplifizierung erfolgt dann im Rahmen der Darstellung von steuerlichen Problemen inländischer Unternehmungen mit Aktivitäten im Ausland und umgekehrt von ausländischen Unternehmungen mit Aktivitäten im Inland. Entsprechend der internationalen Zuhörerschaft liegt auf der zweiten Variante ein besonderer Schwerpunkt.

AW 4 Seminar 1: Europäische Institutionen und Politikfelder

In dieser Veranstaltung sollen die Studierenden unterschiedliche Probleme und Aspekte aus dem Bereich der Europäischen Institutionen diskutieren und teilweise selbstständig erarbeiten. Außerdem sollen sie unterschiedliche Probleme der Europäischen Politik aufbereiten und bearbeiten. Es ist selbstverständlich, daß es bei diesem Seminar wechselnde inhaltliche Schwerpunkte gibt, die sich an dem jeweiligen Diskussionsstand ausrichten und bei denen die Aktualität eine große Rolle spielt. Ein wichtiges Anliegen in diesem Seminar ist, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, in unterschiedlicher Weise selbstständig zum Ergebnis der Lehrveranstaltung beizutragen.

AW 5 Außenhandelstechniken

Mit der Veranstaltung in Außenhandelstechnik werden unterschiedliche Ziele angestrebt. Dazu gehören die Beurteilung von Aufgaben und Instrumenten im Bereich der Außenhandelstechnik, die Vermitt-

lung fundierter Kenntnisse über angewandte Verfahren und Vorgehensweisen, und die Fähigkeit über Maßnahmen bei der Anbahnung und Abwicklung von Auslandsgeschäften zu entscheiden und diese Maßnahmen anschließend durchzuführen.

Die Veranstaltung Außenhandelstechnik wird in zwei Bereiche aufgeteilt.

Im Bereich der Techniken bei Anbahnung und Abschluß von Außenhandelsgeschäften werden die nachstehend aufgeführten Fragen behandelt:

- Grundlagen der Außenhandelstechnik (Geschichte, Begriffe, Einflußfaktoren)
- Auslandsmarktforschung
- Funktionen und Risiken im Außenhandel
- Organisation, Aufgaben, Partner und Kooperationen beim Auslandsvertrieb
- direkter und indirekter Außenhandel
- Marktveranstaltungen im Außenhandel
- Außenhandelspreise und Außenhandelskalkulation
- Verträge über Auslandsgeschäfte

Den zweiten Bereich stellen die Techniken bei der Abwicklung von Auslandsgeschäften dar. Auch unter diesem Thema werden unterschiedliche Problembereiche behandelt:

- Grundlagen und internationale Vereinbarungen für die Abwicklung von Auslandsgeschäften
- Auftrags- und Versandabwicklung
- Inanspruchnahme von Leistungen von Hilfsbetrieben und von Transportsystemen
- Transport-, Lager- und Risikoversicherungen bei Auslandsgeschäften
- Verwendung von Dokumenten
- Zölle und Verzollung bei Auslandsgeschäften
- Instrumente zur Förderung und Behinderung des Außenhandels

AW 6 Außenwirtschaftsfinanzierung

Eine wichtige Voraussetzung für Auslandsgeschäfte ist die Finanzierung. In der Veranstaltung Außenwirtschaftsfinanzierung werden unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte behandelt:

- währungspolitische Grundlagen und Devisenmärkte
- Währungsrisiken und Kurssicherungsmöglichkeiten
- internationaler Zahlungsverkehr und Zahlungsbedingungen
- kurzfristige Außenhandelsfinanzierung
- Ausfuhrkreditversicherung
- mittel- und langfristige Außenhandelsfinanzierung

AW 7 Seminar 2: Außenhandelstechniken und Außenhandelsfinanzierung

Im Rahmen dieses Seminars werden die vorstehend angeführten Themenkreise auf dem Gebiet der Außenhandelstechniken und der Außenhandelsfinanzierung vertieft und ergänzt. Den Studierenden soll die Gelegenheit gegeben werden, eingehend über Spezialfragen zu diskutieren. Außerdem sollen sie die Möglichkeit erhalten, Teilaspekte selbstständig zu bearbeiten und ihre eigenen Ergebnisse allen Teilnehmern vorzutragen bzw. zu präsentieren.

AW 8 Internationales Marketing

Wichtige Ziele der Veranstaltung im Internationalen Marketing sind, daß die Studierenden die Bedeutung und das Wesen des Internationalen Marketing verstehen, daß fundierte Kenntnisse über erforderliche Maßnahmen und Entscheidungen vermittelt werden und daß die Studierenden die Fähigkeit erlangen, im Bereich des internationalen Marketing die unterschiedlichen Instrumente und Verfahren zu benutzen bzw. Strategien und Konzepte für das Auslandsgeschäft zu entwickeln.

In der Veranstaltung Internationales Marketing werden inhaltlich wesentliche Aspekte der folgenden Themenkreise er- oder bearbeitet: Grundlagen des Internationalen Marketing, Information über die aktuelle Situation der BRD und der Weltwirtschaft,

Determinanten und Dynamik des Internationalen Marketing, Instrumente und Entscheidungen beim internationalen Marketing, Planung, Strategien und Konzepte für das Internationale Marketing, sonstige aktuelle Probleme des Internationalen Marketing.

AW 9 Internationales Management

Ziele der Veranstaltung Internationales Management sind:

Die Darstellung und die intensive Diskussion der spezifischen Vor- und Nachteile möglicher Internationalisierungsstrategien von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen.

Diese Lehrveranstaltung wird inhaltlich in mehrere Schwerpunkte aufgeteilt.

1. Markteintrittsstrategien mit Direktinvestitionen

Im Rahmen dieses Themas wird eine Reihe von Alternativen behandelt. Dazu gehören:

- Gründung von Tochtergesellschaften
- Organisationsstrukturen international tätiger Unternehmen
- Gründung von Niederlassungen für Vertrieb/Produktion/Montage
- Akquisition ausländischer Unternehmen
- Gründung von bzw. Beteiligung an internationalen Joint Ventures

2. Sonderformen der internationalen Unternehmenstätigkeit

Im Rahmen der internationalen Unternehmenstätigkeit können unterschiedliche Alternativen für das Auslandsgeschäft genutzt werden. Dazu gehören:

- Internationale Lizenzvergabe
- Internationales Franchising
- Errichtung/Lieferung schlüsselfertiger Anlagen
- Kompensationsgeschäfte

3. Internationales Personal-Management

Bei der Behandlung von Problemen des internationalen Personal-Managements werden die folgenden Schwerpunkte eingehend diskutiert:

- Internationale betriebliche Personalpolitik
- Die Bedeutung interkultureller Differenzen für Organisation und Management

Als Grundlagen für die Vermittlung der dargestellten Inhalte wird die einschlägige Literatur benutzt und es werden aktuelle Fallbeispiele behandelt.

AW 10 Seminar 3: Internationales Marketing und Management

Im Rahmen dieses Seminars werden Aspekte des internationalen Marketing und Management eingehend und vertiefend diskutiert. Außerdem werden spezielle Themen und Verfahren sowie aktuelle Probleme ergänzt. Die Studierenden sollen die Gelegenheit erhalten, sich in dieser Veranstaltung intensiv an der Erarbeitung von Ergebnissen zu beteiligen. Sie sollen eigenständig Teilaspekte bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Arbeit vortragen und gegebenenfalls präsentieren. Die Studierenden sollen lernen, in wissenschaftlicher Weise praxisbezogene Themen aus dem Bereich des internationalen Marketing und Management zu bearbeiten.

Betriebliche Steuerlehre und Unternehmensprüfung

ST/U 1 Ergebnissteuern 1 (Bilanzsteuerrecht)

Ziel

Den Studierenden werden an Hand von Fallgestaltungen vertiefende Kenntnisse im Bereich der Bilanzierung und Bewertung vermittelt, wobei die besondere Anbindung der steuerlichen Rechnungslegung an die handelsrechtlichen Vorgaben erkennbar werden soll. Insbesondere die steuerökonomischen Folgen der Bilanzierung und die Gestaltungsmöglichkeiten stehen neben der rechtlichen Würdigung im Vordergrund.

Inhalt

Ausgangspunkt der Bearbeitung bilanzsteuerlicher Fragen sind die Kenntnisse, welche die Studierenden in den Veranstaltungen des Grundstudiums zur Buchführung und Bilanzierung (RW 1.1 und 1.2) und in der betrieblichen Steuerlehre (STL 2) erworben haben. Mit Hilfe des Einsatzes von Schaubildern und mit zahlreichen Fallgestaltungen wird der Einstieg in die schwierige Materie erleichtert.

Der Inhalt der Lehrveranstaltung „Bilanzsteuerrecht“ ergibt sich aus der folgenden Gliederung

- I Grundlagen des Bilanzsteuerrechts
- II Prinzipien und Ermittlungstechnik
- III Einzelfälle der Bilanzierung dem Grunde nach (Bilanzansatz)
- IV Einzelfälle Bilanzierung der Höhe nach (Bilanzbewertung)
- V Spezielle Korrekturen des Bilanzergebnisses

ST/U 2 Ergebnissteuern 2 (Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer)

Ziel

Die Studierenden sollen mit Blick auf die Ertragssteuern neben der Einkommensteuer die Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer kennen lernen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, konkrete Fallgestaltungen selbständig zu lösen. Sie sollen darüber hinaus lernen, die Ermittlungssystematik zu beherrschen und Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen.

Inhalt

Die beiden wesentlichen Unternehmenssteuern werden sowohl theoretisch als auch anwendungsorientiert anhand von Fällen und mit Hilfe von Schaubildern dargestellt und erläutert.

Die Inhalte der Veranstaltung „Körperschaftssteuer“ ergeben sich aus der folgenden zusammengefaßten Gliederung:

- I Rechtliche und ökonomische Charakteristik der Körperschaftssteuer
- II Die Körperschaftssteuerpflicht
- III Ermittlung des körperschaftssteuerlichen Einkommens von Kapitalgesellschaften
- IV Der Steuertarif
- V Der Übergang vom Anrechnungsverfahren auf das „klassische“ Körperschaftsteuersystem und sein Nachwirkungen
- VI Besonderheiten
- VII Entstehung, Veranlagung und Erhebung der Körperschaftssteuer
- VII Gestaltungshinweise

Die Inhalte der Veranstaltung „Gewerbesteuer“ sind der folgenden zusammengefaßten Übersicht zu entnehmen:

- I Rechtliche und ökonomische Charakteristik
- II Das Grundschema der Gewerbesteuer
- III Die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer
 1. Gewerbeertrag
 2. Steuermessbetrag u. Steuerberechnung; Gewerbesteuerrückstellung
- IV Gestaltungshinweise

ST/U 3 Leistungssteuern (Umsatzsteuer)

Ziel

Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer erlangen. Ferner können auch Grundzüge der Grunderwerbssteuer vermittelt. Konkrete Fallgestaltungen aus dem Bereich der Umsatzsteuer sollen selbständig gelöst werden. Steuerökonomische Gestaltungsmöglichkeiten, soweit sie im Umsatzsteuerrecht in Frage kommen, sollen erkannt werden.

Inhalt

Das Rechtsgebiet der Umsatzsteuer wird sowohl theoretisch erörtert als auch anhand von Praxisfällen dargestellt und erläutert.

Der Inhalt der Veranstaltung „Umsatzsteuer“ ergibt sich wie folgt:

- I Aufbau und Systematik der Umsatzbesteuerung
 1. Charakteristik der Umsatzsteuer
 2. Tatbestände der Umsatzbesteuerung
 3. Steuerbefreiungen
 4. Steuerbemessungsgrundlage
 5. Steuersätze
- II Vorsteuerabzug selbständiger Unternehmer
 1. Allgemeine Voraussetzungen
 2. Allgemeiner Ausschluß vom Vorsteuerabzug
 3. Berichtigung des Vorsteuerabzugs
 4. Spezieller Ausschluß vom Vorsteuerabzug
- III Besteuerungsverfahren und Besonderheiten
 1. Voranmeldung und Steuererklärung
 2. Aufzeichnungspflichten
 3. Besteuerung nach vereinnahmten und vereinbarten Entgelten
 4. Besteuerung nach Durchschnittssätzen
 5. Besteuerung im Abzugsverfahren
- IV Grenzüberschreitende Umsatzbesteuerung im Binnenmarkt
- V Übungsfälle

ST/U 4 Prüfung des Einzelabschlusses

Ziel

Kapitalgesellschaften und auch bestimmte Personengesellschaften müssen ab einer bestimmten Größenordnung ihre Rechnungslegung (Jahresabschluß- und Lagebericht) durch Abschlußprüfer prüfen lassen. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen und

satzungsmäßigen Vorschriften beachtet worden sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses (einschl. Lagebericht) ist die Kern- und Vorbehaltsaufgabe des Wirtschaftsprüfers. Den Studierenden soll durch die Veranstaltung das Grundlagenwissen und Handlungswissen zur Durchführung von Jahresabschlußprüfungen vermittelt werden.

Inhalt

- I Rahmenbedingungen der externen Rechnungslegungsprüfung
- II Prüfungstechniken der Jahresabschlußprüfung (Kurzüberblick)
- III Prüfung ausgewählter Prüfungsfelder der Bilanz
- IV Prüfung ausgewählter Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung
- V Die Prüfung des Anhangs
- VI Ordnungsprüfungen in ausgewählten Buchführungsbereichen
- VII Die Prüfung des Lageberichts

Anmerkung zur Vorlesungsgliederung:

Die Studierenden erhalten zunächst einen einführenden Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und grundsätzlich anzuwendenden Prüfungstechniken.

Das Schwergewicht der Lehrveranstaltung liegt bei den sich anschließenden Abschnitten III und IV: Hier werden die Prüfungsmethoden bei ausgewählten Prüfungsfeldern der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnung (wie z. B. Rohstoffe, bebaute und unbebaute Grundstücke, Anlagevermögen, Kasse, Beteiligungen), z. T. unter Einsatz praxisnaher Fallstudien, im konkreten Prüfungszusammenhang verwendet. Die Prüfung des Anhangs im anschließenden Abschnitt V ist weitgehend in die vorerwähnte Prüfung der Abschlußpositionen eingebettet.

Den systematischen Ordnungsmäßigkeitsprüfungen der Buchführung und der Lageberichtsprüfung sind die verbleibenden Vorlesungsabschnitte gewidmet.

ST/U 5 Ergebnissteuern 3 (Unternehmenssteuerliche Gestaltungen)

Ziel

Die Studierenden sollen vor allem erkennen, daß die steuerlichen Bemessungsgrundlagen keine Konstanten darstellen, sondern innerhalb gewisser Grenzen im Sinne der unternehmenspolitischen Ziele gestaltet werden können. Hierzu eignen sich insbesondere die Ertragsteuern.

Inhalt

Die Gestaltungsproblematik wird insbesondere auf der Grundlage der Ertragsteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) dargestellt. Die Inhalte der Veranstaltung „Unternehmenssteuerliche Gestaltungen“ ergeben sich in zusammengefaßter Form aus der folgenden Gliederung:

- I Steuerbilanzpolitik
- II Gestaltungsmöglichkeiten von isolierten Steuersachverhalten
 - 1. Die Behandlung von betrieblichem Grundbesitz
 - 2. Die Veräußerung ganzer Komplexe
 - 2.1 Steuerbegünstigte Veräußerungsvorgänge
 - 2.2 Vermittlung des Gewinns und Steuervergünstigungen
 - 2.3 Betriebsveräußerungen gegen Rentenzahlungen
 - 3. Die Behandlung von Verlusten
 - 3.1 Grundsätzliche Berücksichtigung
 - 3.2 Gestaltungsmöglichkeiten
 - 4. Gestaltungsmöglichkeiten durch Einkommensverlagerung
 - 4.1 Gestaltungen auf gesellschaftsrechtlicher Basis
 - 4.2 Gestaltungen auf arbeitsrechtlicher Basis
 - 4.3 Sonstige Gestaltungsmöglichkeiten
- III Zusammenführende Fallbeispiele

ST/U 6 Substanzsteuern

Ziel

Den Studierenden werden Kenntnisse aus dem Bereich des Bewertungsgesetzes und den daran anknüpfenden Steuerarten vermittelt. Angesichts ihrer praktischen Bedeutung sowie ihrer zahlreichen Anknüpfungspunkte an das Bewertungsgesetz wird insbesondere die Erbschaftsteuer in die Lehrinhalte mit einbezogen. Es sollen Fähigkeiten erlangt werden, die die Studierenden in die Lage versetzen, konkrete Fallgestaltungen der Bewertung und auch der Erbschaftsteuer selbständig zu lösen und Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen:

Inhalt

Die Anwendung der einzelnen Steuerrechtsgebiete wird an Hand von aktuellen Fällen aus der Praxis dargestellt und erläutert. Die Fälle

sind nach Themenbereichen gegliedert. Durch Vorbemerkungen und Schaubilder wird den Studierenden ein theoretischer Überblick über die in Betracht kommende Rechtsmaterie vermittelt. Hierdurch entfällt das Erfordernis von Vorkenntnissen.

- I. Überblick über die Substanzsteuern
- II. Grundlagen des Bewertungsrechts
 - 1. Allgemeine Grundlagen
 - 2. Ausgewählte Bewertungsgegenstände
- III. Erbschaft- und Schenkungsteuer
 - 1. Steuerpflichtige Vorgänge – Hauptanwendungsfälle
 - 2. Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht
 - 3. Tarifrechtliche Vorschriften
 - 4. Steuerliche Bemessungsgrundlage
 - 5. Vergünstigungen für das Produktivvermögen
 - 6. Steuerberechnung bei früheren Erwerben
 - 7. Das Veranlagungsverfahren

Fallgestaltungen

ST/U 7 Prüfung des Konzernabschlusses

Ziel

Im Konzernabschluß und Lagebericht ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Konzernunternehmen zusammenfassend darzustellen. Für den bilanzierenden Konzern ergibt sich die Verpflichtung zur Rechnungslegung sowie deren Inhalt aus dem HGB und PublG. Im Rahmen der handelsrechtlich vorgeschriebenen Prüfung ist die Beachtung dieser Vorschriften zu prüfen.

In der Lehrveranstaltung „Prüfung des Konzernabschlusses“ werden auch die inhaltlichen Fragen der Konzernrechnungslegung im jeweiligen Prüfungsfeld mitbehandelt, da die Studierenden in diesem Bereich nur über geringe Vorkenntnisse verfügen. Am Ende der Veranstaltung sollen die Studierenden wesentliche Einblicke in die Eigenständigkeit der Konzernbilanz, in die Konsolidierungstechniken sowie in die typischen Prüfungsprobleme des Konzernabschlusses erlangt haben.

Inhalt

- I Gegenstand und Umfang der Konzernrechnungslegung und -prüfung
- II Grundlegende Fragen der Konzernrechnungslegung und -prüfung
 - 1. Die Konsolidierungsvoraussetzungen und ihre Prüfung
 - 2. Prüfungspflichten in Bezug auf die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse
- III Rechnungslegung und Prüfung des konsolidierten Abschlusses
- IV Konzernlagebericht und Prüfung

Anmerkungen zu Gliederungsabschnitt II:

Im Vorfeld der eigentlichen Konzernabschlußprüfung ist zu untersuchen, ob eine Verpflichtung zur Konzernbilanzierung besteht und ob der Kreis einbezogener Unternehmen (Konsolidierungskreis) zutreffend abgegrenzt wurde. Ferner sind die einzubeziehenden Einzelabschlüsse einer Prüfung zu unterziehen, sofern sie nicht schon von anderen Prüfern befreiend geprüft worden sind.

Anmerkung zu Gliederungsabschnitten III und IV:

Der Konzernabschluß hat die Aufgabe, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Unternehmen so darzustellen, als ob diese eine wirtschaftliche Einheit bildeten. Deshalb sind alle in- und ausländischen Konzernunternehmen vollständig unter Anwendung einheitlicher Ansatz- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluß einzubeziehen. Assoziierte Unternehmen sind nach der Equity-Methode und Gemeinschaftsunternehmen anteilmäßig zu konsolidieren.

Um der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit gerecht zu werden, sind im Konzernabschluß alle Positionen der einbezogenen Unternehmen unabhängig von der Bewertung in den Einzelabschlüssen einheitlich nach den für das Mutterunternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften anzusetzen. Ferner sind alle innerkonzernlichen Beziehungen zu eliminieren. Zu diesem Zweck sind vielfältige und umfangreiche Aufrechnungen (Konsolidierungen) durchzuführen und zu prüfen:

Schuldenkonsolidierung

-> (konzerninterne Forderungen werden mit den entsprechenden konzerninternen Verbindlichkeiten verrechnet)

Kapitalkonsolidierung

- > (Beteiligungsbuchwerte werden mit dem Eigenkapital der Tochtergesellschaft aufgerechnet)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- > (konzerninterne Erträge werden mit den auf sie entfallenden internen Aufwendungen verrechnet)
- Zwischengewinneeliminierung
- > (konzerninterne Lieferungen, die sich noch im Bestand des Konzerns befinden, sind zu Konzernherstellungskosten zu bewerten)

ST/U 8 Steuerliches Verfahrensrecht

Ziel

Die Studierenden sollen das steuerliche Verfahrensrecht im Rahmen einer sachgerechten Steuererhebung, insbesondere an Hand der Systematik der Abgabenordnung, kennen lernen. Nach einer grundlegenden Darstellung der Prinzipien der Besteuerung wird die Durchführung der Besteuerung mittels Fallgestaltungen veranschaulicht. Für den Fall fehlerhafter Tätigkeiten der Steuerverwaltung wird aufgezeigt, wie der Betroffene, aber auch das Finanzamt im Einspruchs- und Korrekturverfahren reagieren kann. Ausgehend von allgemeinen Rahmenbedingungen finanzbehördlicher Tätigkeit werden auf diese Weise systematische Zusammenhänge aufgezeigt. Von der Erst-Festsetzung über Korrekturmaßnahmen bis hin zum Einspruchsverfahren werden die einzelnen rechtlichen Schritte dargestellt. Darauf aufbauend werden die verfahrensrechtlichen Möglichkeiten des gerichtlichen Rechtsschutzes erörtert.

Inhalt:

- I. Grundlagen der Abgabenordnung und des Steuerschuldverhältnisses
- II. Steuerverfahrensrecht
- III. Fristen und Termine
- IV. Verwaltungsakte
- V. Festsetzungsverfahren
- VI. Korrektur von Verwaltungsakten
- VII. Haftung
- VIII. Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren
- IX. Gerichtliches Rechtsbehelfsverfahren

ST/U 9 Unternehmensbewertung

Ziel

Unternehmen werden zu den verschiedensten Anlässen bewertet. Käufe und Verkäufe von Unternehmen im Ganzen sowie von Anteilen an Unternehmen, Privatisierungen von staatlichen Unternehmen, Börseneinführungen oder steuerliche Anlässe seien hier als nur einige wenige Beispiele genannt. Grundsätzlich stellt sich bei jeder Bewertung die Frage nach der richtigen Bewertungsmethode. In der Betriebswirtschaftslehre hat sich heute die Auffassung durchgesetzt, daß es keine für alle Anlässe, Personen und Bewertungsfunktionen gleichermaßen richtige Bewertungsmethode gibt. Die Frage nach der richtigen Bewertungsmethode ist also für jede Konstellation aus Bewertungsanlaß, beteiligten Personen, Aufgabenstellung der Bewertung individuell zu stellen und hierauf abgestimmt zu beantworten. Hauptanliegen der Veranstaltung ist es, die Studierenden zu befähigen, den betriebswirtschaftlich richtigen Bewertungsansatz für eine bestimmte Bewertungssituation erkennen und begründen zu können und in der Lage zu sein, einen für richtig erkannten Bewertungsansatz sodann auch praktisch umzusetzen.

Inhalt

Die nachfolgende Vorlesungsgliederung gibt einen Überblick über Inhalte und ihre Abfolge:

- I Grundlagen der Unternehmensbewertung
- II Der Ertragsbegriff der subjektbezogenen Unternehmensbewertung
- III Die Ermittlung künftiger Erträge
- IV Die Bestimmung des Kalkulationszinsfußes
- V Computergestützte Techniken der Unternehmensbewertung

ST/U 10 Internationale Rechnungslegung

Ziel

Unter den internationalen Kapitalmarktakteuren dominiert mittlerweile die Vorstellung, daß durch die externe Rechnungslegung insbesondere die Kapitalanleger mit zeitgerechten Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens versorgt werden sollen. In Anbetracht dieser Fokussierung auf die Informationsfunktion der Rechnungslegung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, internationale Entwicklungstendenzen der Rechnungslegung in Kenntnis der jeweiligen Grundsätze zu erkennen und

hinsichtlich der Anwendbarkeit für nationale Vorgänge beurteilen zu können.

Inhalt

- I. Bedeutung der internationalen Rechnungslegung
- II. Internationale Harmonisierung der Rechnungslegung
- III. Grundlagen des Jahresabschlusses nach IAS/US-GAAP
- IV. Sonderprobleme und Einzelfragen der Rechnungslegung
- V. Fallgestaltungen

ST/U 11 Internationale Unternehmensbesteuerung

Ziel

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Bedeutung internationaler Wirtschaftsbeziehungen für deutsche Unternehmen soll diese Veranstaltung Kenntnisse der steuerlichen Konsequenzen internationaler Geschäftstätigkeit vermitteln. Die Studierende soll dabei in der Lage sein, auch komplexere Fallgestaltungen einer steuerlichen Würdigung zu unterziehen.

An Hand der Gestaltungsmöglichkeiten der internationalen Geschäftsbeziehungen deutscher Unternehmen (Outbound Investments) sowie einzelner Sachfragen, die den Warenaustausch oder Dienstleistungen, das Tätigwerden durch ausländische Betriebsstätten oder das Engagement durch ausländische Tochtergesellschaften betreffen, werden dazu in einem ersten Schritt die jeweiligen steuerlichen Belastungen analysiert. Dabei werden die Besteuerungsfolgen zunächst nach nationalem Recht abgeleitet und so die unilateralen Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung herangezogen, um die Besteuerungsfolgen im Abkommensfalle aufzuzeigen. Eine Analyse der steuerlichen Belastungen der einzelnen Handlungsalternativen im Hinblick auf wichtige Einflußfaktoren wird jeweils vorgenommen. Diese umfassen u. a. die Rechtsform der inländischen Unternehmung, die Erfolgssituation im In- und Ausland, die Art der Unternehmenstätigkeit, die Gewinnverwendungspolitik oder die Finanzierung des Auslandsengagement. Die steuerlichen Erkenntnisse werden darauf aufbauend zusammengefügt zu einem Vorteilhaftigkeitsvergleich und zu einer Analyse der Haupteinflußfaktoren auf die Vorteilhaftigkeitsaussage.

Inhalt

- I. Grundlagen der internationalen Unternehmensbesteuerung
 - 1.1 Bestimmungsfaktoren für den Unternehmensstandort
 - 1.2 Unternehmerische Handlungsalternativen bei Auslandsge-schäften
 - 1.3 Doppelbesteuerung als zentrales Problem internationaler Unternehmen
- II. Die Besteuerung grenzüberschreitender Direktgeschäfte
 - 2.1 Begriff und Erscheinungsformen
 - 2.2 Determinanten der Steuerbelastung
 - 2.3 Besteuerung der Direktgeschäfte mit Nicht-DBA-Ländern
 - 2.4 Besteuerung der Direktgeschäfte mit DBA-Ländern
 - 2.5 Erfolgsabgrenzung
- III. Die Besteuerung ausländischer Betriebsstätten
 - 3.1 Begriff und Erscheinungsformen
 - 3.2 Determinanten der Steuerbelastung
 - 3.3 Besteuerung der Direktgeschäfte mit Nicht-DBA-Ländern
 - 3.4 Besteuerung der Direktgeschäfte mit DBA-Ländern
 - 3.5 Erfolgsabgrenzung
- IV. Die Besteuerung ausländischer Kapitalgesellschaften

Lehrgebietsbeschreibungen von Modulen:

I. Grundsätzliches

Die Module können von den Studierenden entsprechend ihren Interessen und Neigungen aus beiden Gebieten Betriebliche Steuerlehre und Unternehmensprüfung in Abhängigkeit vom jeweiligen Semesterangebot ausgewählt werden. Die Studierenden des Schwerpunktfaches müssen drei Module wählen, welche jedoch nicht ausschließlich aus dem Bereich Betriebliche Steuerlehre bzw. aus dem Bereich Unternehmensprüfung entnommen sein dürfen. Die zusammengefaßten Inhalte von drei Modulen sollen beispielhaft vorgestellt werden:

St/U 12 Modul (St-M 04): „Besteuerung der Personengesellschaften“

Ziel:

Angesichts der Tatsache, daß in der Bundesrepublik Deutschland Unternehmen vornehmlich in der Rechtsform der Personengesellschaft betrieben werden, sollen in dieser Veranstaltung die steuerlichen Besonderheiten dieser Rechtsform herausgearbeitet werden.

Rechtsformspezifische Besonderheiten ergänzen dabei die Grundlagendarstellung, wobei vornehmlich auf die laufende Besteuerung eingegangen wird.

Inhalt:

- I. Gesellschaftsrechtliche Merkmale der Personengesellschaften
- II. Laufende Besteuerung von Personengesellschaften durch die ESt
- III. Besteuerung von Personengesellschaften durch die GewSt vom Ertrag
- IV. Gesamtsteuerbelastung der Personengesellschaft
- V. Besteuerung einer GmbH & Co. KG
- VI. Besteuerung einer Personengesellschaft bei aperiodischen Geschäftsvorgängen

St/ U 13 Modul (U-M 04): „Computergestützte Prüfungstechniken“

Ziel:

Der Wettbewerbsdruck zwingt Prüfungsunternehmen, ihre Ressourcen möglichst wirkungsvoll einzusetzen. Aus diesem Grunde setzen sich computergestützte Techniken auch im Prüfungswesen zunehmend durch. Die Veranstaltung liefert einen Überblick über die derzeitigen Möglichkeiten des Rechnereinsatzes bei Jahresschlussprüfungen. Zum anderen werden auch Prüfungs-Fallstudien am Rechner praktisch durchgeführt.

Inhalt:

- I. Vorbemerkung
- II. Computergestützte Verfahren vor Beginn und nach Abschluß der Prüfung
 1. Computergestützte Prüfungsdokumentation
 2. Computergestützte Prüfungsdokumentation
- III. Methoden der computergestützten Verfahrensprüfung
 1. Rechnergestützte Fragebogentechniken
 2. Programmfunktionsprüfungen
 3. Programmidentitätsprüfungen
- IV. Computergestützte Einzelfallprüfungen
 1. Allgemeine Prüfsprache
 2. Prüfungen mit Hilfe des datenbankengestützten Prüfungsansatzes

St/U 14 Modul (U-M 08): „Prüfung großer integrierter Buchführungssysteme“

Ziel:

Die Studierenden erhalten in der Veranstaltung einen Einblick in die Vorgehensweise der Abschlußprüfung jener Unternehmen, die sich zur Erstellung von Buchführung und Jahresabschluß eines der heute üblichen großen betriebswirtschaftlichen Standardsoftwarekapete (z. B. SAP R/3, Triton, Oracle financials) bedienen. Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung von Kenntnissen über mögliche Prüfungsansätze in einem derartigen Umfeld einschließlich eines abwägenden Vergleichs der alternativen prüferischen Vorgehensweisen.

Die genannten Systeme bieten vielfältige Ansatzmöglichkeiten zur Durchführung von Ergebnisprüfungen. Im zweiten Vorlesungsabschnitt werden die hier in Frage kommenden Tools bzw. Vorgehensweisen vorgestellt und teilweise auch von den Studierenden praktisch durchgeführt bzw. vom Referenten demonstriert.

Im dritten Abschnitt wird allgemein die Vorgehensweise bei Systemprüfungen großer computergestützter Buchführungssysteme beschrieben.

Inhalt:

- 1.1 Grundlagen der Prüfung computergestützter Rechnungswesensysteme
 - 1.1.1 Zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung beim Einsatz von Computern
 - 1.1.2 Die Prüfbarkeit als formelles Ordnungsmäßigkeitskriterium
 - 1.1.3 Das interne Kontrollsystem als Kriterium für die Ordnungsmäßigkeit computergestützter Buchführungssysteme
- 1.2 Ergebnisprüfungen in großen Rechnungswesensystemen
 - 1.2.1 Nutzung von systemspezifischen Queryfunktionen
 - 1.2.2 Einsatz von Reportingfunktionen
 - 1.2.3 Entwicklung von Prüfprogrammen mit Hilfe der systemspezifischen Entwicklungsumgebung
- 1.2.4 Seiteneinstige über Queryfunktionen der unterlegten Datenbank
- 1.3 Systemprüfungen
 - 1.3.1 Prüfung des Kontrollumfeldes
 - 1.3.2 Erfassung und vorläufige Beurteilung der IKS-Instrumente

1.3.3 Erfassung und Prüfung der Wirksamkeit des Systemkonzeption

1.3.4 Prüfung von Programmfunktionen

Controlling

Das Berufsfeld Controlling bietet in zunehmenden Maße attraktive Einsatzmöglichkeiten für Betriebswirte, die über Neigung und Qualifikation für eine Managementfunktion verfügen, deren Hauptaufgabe idealtypisch und unabhängig von Betriebsgröße, Wirtschaftszweig und Zielsetzung der Organisation in der Koordination der Führungsfunktionen Planung und Kontrolle und in der entsprechenden informationellen Unterstützung der Entscheidungsträger besteht. Ein Controller verfügt über eine breite betriebswirtschaftliche Grundausbildung. Von ihm werden vertiefte Fachkenntnisse in den Bereichen Planungslehre, Kosten- und Leistungsrechnung, externes Rechnungswesen, Finanz- und Informationmanagement einschließlich der Anwendungen des jeweiligen methodischen und analytischen Apparates erwartet. Für den internationalen Einsatz ist eine verhandlungssichere Beherrschung einer Fremdsprache von Vorteil.

Diesem Anforderungsprofil wird durch einen modular aufgebauten Schwerpunkt Controlling mit insgesamt 30 SWS entsprochen. Er besteht aus einem Basismodul von 10 SWS und einem Vertiefungsmodul von 20 SWS. Das Basismodul wird zusammen mit dem thematisch ähnlichen Schwerpunkt Finanz- und Rechnungswesen angeboten.

C/FR 1 Handels- und steuerrechtlicher Jahresabschluß

Ziel: Diese Lehrveranstaltung soll die Lernenden in die Lage versetzen, Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht zu erstellen.

Inhalt

Zu den Lehrinhalten zählen neben grundsätzlichen Ausführungen zur Handels- und Steuerbilanz wie Aufgaben und Arten von Bilanzen, Gewinnbegriffe, Grundsätze der Bilanzierung, Kriterien zur Aktivierung und Passivierung, die Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz und die Umkehrung des Maßgeblichkeitsgrundsatzes, Fragen der Bewertung nach Handels- und Steuerrecht.

Zu diesem Bereich gehören die handels- und steuerrechtlichen Wertbegriffe, die Bewertungsgrundsätze, die Wertmaßstäbe sowie die Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen.

Handels- und steuerrechtliche Korrekturen wie die Steuerabgrenzung, die steuerrechtliche Mehr- oder Wenigerrechnung und die Bilanzberichtigung und Bilanzänderung runden die Lehrinhalte ab.

C/FR 2 Kosten- und Leistungsrechnung I

Ziel: Erwerb vertiefter Kenntnisse zum Aufbau der Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung als Controlling-Instrument.

Inhalt

Die Lehrveranstaltung erweitert und vertieft die bereits im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und ergänzt sie um controllingspezifische Fragestellungen.

Dargestellt werden u.a.:

- Kosten- und Leistungsrechnung als Controlling-Instrument
- Aufbau und Abrechnungstechnik der Vollkostenrechnungen
- Aufbau und Abrechnungstechnik der Teilkostenrechnungen

C/FR 3 Finanzplanung

Die mit dem Unternehmensprozeß verbundenen vielfältigen Ein- und Auszahlungen befinden sich nur ausnahmsweise in einem Gleichgewicht. Die Finanzplanung beschäftigt sich mit dem Problem, wie sich das unterschiedliche Ein- und Auszahlungsprofil synchronisieren läßt. Damit rückt die Betrachtung der betrieblichen Liquidität in den Mittelpunkt.

Es finden solche Verfahren nähere Beachtung, mit denen der Bedarf beziehungsweise der Überschuß - an liquiden Mitteln erfaßt werden kann. Zukünftige Ein- und Auszahlungen sind dabei unter Verwendung geeigneter Techniken zu prognostizieren. Die Gegenüberstellung der Zahlungsgrößen bildet den Ausgangspunkt für die Planung weiterer Maßnahmen, wie z.B. der optimalen Deckung eines gegebenen Kapitalbedarfs.

C/FR 4 Finanz- und Investitionsmodelle

Die betriebswirtschaftliche Finanzierungs- und Investitionstheorie sucht Erklärungsmodelle zu entwickeln, die der Vorbereitung betrieblicher Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen dienen sollen. Diese Modelle bilden zugleich eine Grundlage für Wirtschaftlichkeitsrechnungen, aus denen Entscheidungen ableitbar sind.

Neben einem Überblick über die Technik der mathematischen Modellierung werden Grundmodelle zur Vorbereitung von Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen bei ein- und mehrdimensionalen Zielgrößen erörtert. Die Planung von Finanzierungs- und Investitionsprogrammen unter Sicherheit und bei unsicheren Erwartungen schließt sich an.

C/FR 5 Methoden und Techniken des Controlling

Ziel: Beherrschung grundlegender Methoden und Techniken des Controlling in ihrem praktischen Einsatz.

Inhalt: Die Veranstaltung schafft die Voraussetzungen zum Erwerb der Kompetenz eines betriebswirtschaftlichen Methodenspezialisten. Zu diesem Zweck werden die verschiedenen Ansätze in unterschiedlicher Tiefe vorgestellt und in praktischen Übungen angewandt. Dargestellt werden u. a.:

- Analysetechniken
- Prognoseverfahren
- Methoden der Bewertung und Entscheidung
- Kommunikations- und Moderationstechniken

C 1 Strategisches Controlling

Ziel: Erwerb vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung und Umsetzung strategischer Controlling-Lösungen auf der Basis der im Hauptstudium vorgestellten Konzepte.

Inhalt

- Aufgaben des strategischen Controlling
- Instrumente des strategischen Controlling
- Strategisches Controlling unternehmerischer Erfolgspotentiale (z.B. strategisches Kosten- und Erfolgscontrolling, strategisches Personalcontrolling, Wachstumscontrolling, Standortcontrolling, Ökocontrolling)

Strategisches Controlling unternehmerischer Funktionsbereiche (z.B. strategisches Marketingcontrolling, F & Econtrolling)

C 2 Operatives Controlling

Ziel: Erwerb vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung und Umsetzung operativer Controlling-Lösungen.

Inhalt

- Aufgaben und Rahmendaten des operativen Controlling
- Vorgehensweisen im operativen Controlling
- Operatives Controlling unternehmerischer Funktionsbereiche (z.B. Marketingcontrolling, Ökocontrolling, Kosten- und Erfolgscontrolling, Finanzcontrolling, Logistikcontrolling, Investitionscontrolling, Personalcontrolling, DVcontrolling, Technisches Controlling)
- Operatives Controlling von Unternehmenseinheiten (z.B. Beteiligungscontrolling, Konzerncontrolling, Auslandscontrolling)

C 3 Kosten- und Leistungsrechnung II

Ziel: Erwerb vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten zum Einsatz controllingsgerechter Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung als Instrumente zur Informationsversorgung und Unternehmenssteuerung.

Inhalt

Dargestellt werden u.a.:

- Einsatz und Anpassung von Systemen der Plankostenrechnung
- Einsatz und Anpassung von Systemen der Deckungsbeitragsrechnung
- Kosten- und Leistungsrechnung als Hilfsmittel unternehmerischer Entscheidungen
- Sonderverfahren der Kosten- und Leistungsrechnung
- Branchenspezifische Formen der Kosten- und Leistungsrechnung

C 4 Spezielles Controlling

Ziel: Erwerb vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung und Umsetzung der Controllingkonzepte und Controllingtechniken entsprechend den spezifischen Zielen und Besonderheiten einzelner Wirtschaftszweige, Betriebsformen, Betriebsgrößen, typischer Unternehmenssituationen oder besonderer Anlässe.

Inhalt

- Controlling einzelner Wirtschaftszweige (z.B. Handelsbetriebe, Bankbetriebe, Versicherungsbetriebe)
- Controlling in Nonprofit-Organisationen
- Controlling mittelständischer Unternehmen
- Controlling in international tätigen Unternehmen
- Controlling in Krisensituationen

C 5 Organisation des Controlling und Informationsmanagement

Ziel: Erwerb vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten zum Aufbau, zur Auswahl und zum Einsatz DV-gestützter Controllingssysteme.

Inhalt

Die Lehrinhalte werden u.a. in Form von Fallstudien und Übungen am Rechner vermittelt, etwa:

- Controlling und Informationsmanagement
- Grundfragen zum Einsatz betrieblicher DV-Anwendungssysteme
- Organisation komplexer Projekte
- Das Angebot an Standard-Software (Administrations- und Dispositionssysteme, Controlling-Systeme, Management-Informationssysteme)
- Auswahl und Einsatz von Standard-Software
- Übungen am Rechner

C 6 Seminar Controlling

Ziel: Überprüfung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten etwa durch Mitarbeit in Controlling-Projekten der Praxis, durch Übungsfälle und Fallstudien.

Inhalt

Spezialthemen zum Controlling nach Auswahl des Lehrenden

Finanz- und Rechnungswesen

C/FR 1 Handels- und steuerrechtlicher Jahresabschluss

Ziel: Diese Lehrveranstaltung soll die Lernenden in die Lage versetzen, Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht zu erstellen.

Inhalt

Zu den Lehrinhalten zählen neben grundsätzlichen Ausführungen zur Handels- und Steuerbilanz wie Aufgaben und Arten von Bilanzen, Gewinnbegriffe, Grundsätze der Bilanzierung, Kriterien zur Aktivierung und Passivierung, die Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz und die Umkehrung des Maßgeblichkeitsgrundsatzes, Fragen der Bewertung nach Handels- und Steuerrecht.

Zu diesem Bereich gehören die handels- und steuerrechtlichen Wertbegriffe, die Bewertungsgrundsätze, die Wertmaßstäbe sowie die Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen.

Handels- und steuerrechtliche Korrekturen wie die Steuerabgrenzung, die steuerrechtliche Mehr- oder Wenigerrechnung und die Bilanzberichtigung und Bilanzänderung runden die Lehrinhalte ab.

C/FR 2 Kosten- und Leistungsrechnung I

Ziel: Erwerb vertiefter Kenntnisse zum Aufbau der Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung als Controlling-Instrument.

Inhalt

Die Lehrveranstaltung erweitert und vertieft die bereits im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und ergänzt sie um controllingspezifische Fragestellungen.

Dargestellt werden u.a.:

- Kosten- und Leistungsrechnung als Controlling-Instrument
- Aufbau und Abrechnungstechnik der Vollkostenrechnungen
- Aufbau und Abrechnungstechnik der Teilkostenrechnungen

C/FR 3 Finanzplanung

Die mit dem Unternehmensprozeß verbundenen vielfältigen Ein- und Auszahlungen befinden sich nur ausnahmsweise in einem Gleichgewicht. Die Finanzplanung beschäftigt sich mit dem Problem, wie sich das unterschiedliche Ein- und Auszahlungsprofil synchronisieren läßt. Damit rückt die Betrachtung der betrieblichen Liquidität in den Mittelpunkt.

Es finden solche Verfahren nähere Beachtung, mit denen der Bedarf beziehungsweise der Überschuß - an liquiden Mitteln erfaßt werden kann. Zukünftige Ein- und Auszahlungen sind dabei unter Verwendung geeigneter Techniken zu prognostizieren. Die Gegenüberstellung der Zahlungsgrößen bildet den Ausgangspunkt für die Planung weiterer Maßnahmen, wie z.B. der optimalen Deckung eines gegebenen Kapitalbedarfs.

C/FR 4 Finanz- und Investitionsmodelle

Die betriebswirtschaftliche Finanzierungs- und Investitionstheorie sucht Erklärungsmodelle zu entwickeln, die der Vorbereitung betrieblicher Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen dienen sollen. Diese Modelle bilden zugleich eine Grundlage für Wirtschaftlichkeitsrechnungen, aus denen Entscheidungen ableitbar sind.

Neben einem Überblick über die Technik der mathematischen Modellierung werden Grundmodelle zur Vorbereitung von Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen bei ein- und mehrdimensionalen Zielgrößen erörtert. Die Planung von Finanzierungs- und Investitionsprogrammen unter Sicherheit und bei unsicheren Erwartungen schließt sich an.

C/FR 5 Methoden und Techniken des Controlling

Ziel: Beherrschung grundlegender Methoden und Techniken des Controlling in ihrem praktischen Einsatz.

Inhalt

Die Veranstaltung schafft die Voraussetzungen zum Erwerb der Kompetenz eines betriebswirtschaftlichen Methodenspezialisten. Zu diesem Zweck werden die verschiedenen Ansätze in unterschiedlicher Tiefe vorgestellt und in praktischen Übungen angewandt. Dargestellt werden u. a.:

- Analysetechniken
- Prognoseverfahren
- Methoden der Bewertung und Entscheidung
- Kommunikations- und Moderationstechniken

F/R 1 Sonderbilanzen

Ziel: Die Lernenden sollen in die Lage versetzt werden, neben den regelmäßigen Bilanzen auch Bilanzen zu Sonderanlässen zu erstellen und zu interpretieren.

Inhalt

Zum Lehrinhalt gehört die Beschäftigung mit den einzelnen möglichen bzw. erforderlichen Sonderbilanzen wie Gründungsbilanzen, Umwandlungsbilanzen, Auseinandersetzungsbilanzen, Fusionsbilanzen, Sanierungsbilanzen, Liquidationsbilanzen, Konkurs- und Vergleichsbilanzen.

F/R 2 Organisation des Rechnungswesens

Ziel

Die Beschäftigung mit diesem Fach soll die Lernenden befähigen, Betriebe durch intensive Kenntnis der Abrechnungspraxis zu durchdringen.

Inhalt

Sinnvolle und wirtschaftliche Gestaltung der Datenströme und deren formularmäßige Vorbereitung.

F/R 3 Bilanzanalyse

Ziel: Durch diese Lehrveranstaltung sollen die Lernenden in die Lage versetzt werden, Bilanzen aufzubereiten, zu analysieren und kritisch zu lesen.

Inhalt

Zu den Lehrinhalten zählen die Analyse- und Aufbereitungstechniken des Jahresabschlusses, das Erkennen und Deuten von Bilanzierungs- und Bewertungsspielräumen, das Wahrnehmen unternehmens- und branchentypischer Probleme sowie das Herstellen von Beziehungen des Jahresabschlusses zu anderen Unternehmensrechnungen.

Während der Lehrveranstaltung werden externe und interne Bilanzanalysen durchgeführt.

F/R 4 Konzernrechnungslegung

Ziel: Die Beschäftigung mit dem Konzernabschluß und dem Konzerngeschäftsbericht soll die Lernenden in die Lage versetzen, konsolidierte Bilanzen zu lesen und zu erstellen.

Inhalt

Neben der Beschäftigung mit den Konsolidierungsverfahren und der Erstellung konsolidierter Bilanzen steht die Beschäftigung mit den nationalen und internationalen Verflechtungen im Bereich der Wirtschaft im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung.

F/R 5 Kapital- und Geldmärkte

Kapital- und Geldmärkte dienen den Unternehmen als Beschaffungsmärkte von Finanzierungsmitteln und bieten Anlagemöglichkeiten von Überschüssen. Die Kenntnis der komplexen Realität von Finanzmärkten unter Einschluß der Institutionen des finanziellen Sektors ist eine Voraussetzung für eine optimale Unternehmensfinanzierung.

Aus der Fülle von Kapital- und Geldmärkten bieten sich zur Behandlung besonders die wichtigsten Kreditmärkte, Aktien- und Rentenmärkte an. Neben den nationalen Finanzmärkten sind noch die internationalen Märkte, wie z.B. die Euromärkte und die Devisenmärkte, zu beachten.

F/R 6 Öffentliche Finanzpolitik

Der Staat hat generell und speziell auch aus finanzwirtschaftlicher Sicht einen bedeutenden Einfluß auf die Wirtschaft. Das wird zum einen an der staatlichen Haushaltswirtschaft deutlich. Zum anderen werden die Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen durch den Staat erheblich beeinflußt.

In der Lehrveranstaltung soll eine Einführung in die staatliche Wirtschaftsförderung erfolgen. Im Mittelpunkt stehen die staatlichen Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft. Dabei sind die wichtigsten Wirtschaftsförderungsprogramme zu analysieren und zu bewerten.

F/R 7 Spezielle Innen- und Außenfinanzierung

In dieser finanzwirtschaftlichen Lehrveranstaltung sollen Themen aus dem Bereich der Finanzierungsmöglichkeiten von Unternehmen vertiefend behandelt werden.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Systematisierung der Finanzierungsformen, da hier in der Praxis eine große Fülle von Möglichkeiten besteht. Diese Vielfalt ist besonders bei der kurz- und langfristigen Fremdfinanzierung ausgeprägt.

Die Eigenkapitalproblematik deutscher Unternehmen zeigt sich bei der Behandlung der Beteiligungsfinanzierung.

Wegen der quantitativ erheblichen Bedeutung der Innenfinanzierung ist diesem Bereich große Aufmerksamkeit zu widmen.

F/R 8 Finanzierungspolitik

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, den Gestaltungsaspekt der Finanzierungspolitik unter Einschluß der Funktion des Finanzmanagements zu verdeutlichen. Hierbei ist die hierarchische Stellung des Finanzmanagements im Unternehmen zu erörtern.

Entscheidungen des Finanzmanagements sollten unter Beachtung von Grundprinzipien und Gesetzmäßigkeiten erfolgen. Ferner sind Wirkungszusammenhänge und Gestaltungsmöglichkeiten von finanzwirtschaftlichen Kennziffern zu berücksichtigen.

Instrumente der Finanzierungspolitik können nach der dispositiven, operativen und strategischen Entscheidungsebene unterschieden werden. Schließlich ist noch für eine reibungslose Verzahnung von Finanzierung und Investition im Rahmen der Unternehmensstrategie zu sorgen.

F/R 9 Seminar

In den Seminaren zum Rechnungs- und Finanzwesen werden Einzel- und Sonderfragen aus den verschiedenen Bereichen des Rechnungswesens besonders intensiv behandelt und exemplarische Vertiefungen finanzwirtschaftlicher Themen mit verschiedenen Inhalten vorgenommen.

Ein Seminar zur Finanzwirtschaft kann der exemplarischen Behandlung finanzwirtschaftlicher Themen verschiedener Inhalte dienen. Die Themenauswahl kann sich z.B. an der besonderen Aktualität eines Themas orientieren oder neue Entwicklungen im Bereich der Finanzwirtschaft aufarbeiten. Denkbar ist auch die Vertiefung besonderer Themen, wie „Unternehmensfinanzierung und Banken“, „Wertpapieranalyse“ oder „Internationale Finanzierungen“ u.a.m.

Marketing/Handelsbetriebslehre

Übersicht

„Der zufriedene Kunde ist der Schlüssel zum Geschäftserfolg!“ Dies ist die Leitidee, unter der erfolgreiche Unternehmen heute ihre Märkte bearbeiten – und dies ist auch der rote Faden, der sich durch die Lehrveranstaltungen des Schwerpunktfaches Marketing/Handel zieht.

Schaffung von Kundennutzen durch konsequente Kundenorientierung soll Kundenzufriedenheit und damit Kundenbindung aufbauen. Dies sind unverzichtbare Grundlagen für dauerhaften, gewinnbringenden Absatz auf den immer anspruchsvoller werdenden Käufermärkten.

Für fast alle Unternehmen stellt der Absatzbereich heute **den Engpaßfaktor** im Unternehmen dar. Zentrale Aufgabe des Marketing ist es, diese Engpaßsituation möglichst optimal im Sinne der Unternehmensziele durch systematischen, koordinierten Einsatz des marketingpolitischen Instrumentariums aufzulösen. Marketing ist in diesem Sinn als Unternehmensführungskonzeption aufzufassen, derzufolge alle unternehmenspolitischen Entscheidungen auf die Märkte und die Bedürfnisse der Kunden auszurichten sind.

Marketing ist damit nicht Aufgabe nur einer Abteilung, sondern auch eine Grundeinstellung aller Mitarbeiter eines Unternehmens. Als instrumentelle Betriebswirtschaftslehre bietet Marketing sehr gute berufliche Einsatzmöglichkeiten in Unternehmen aller Branchen.

Mit dem in den letzten Jahrzehnten vollzogenen Konzentrationsprozeß hat der Handel im modernen Distributionsprozeß eine zentrale Stellung erhalten. Dies gilt besonders für den Vertrieb von Konsumgütern, aber auch für zahlreiche Industriegüter. Mit der Integration von Marketing und Handelsbetriebslehre werden die Studenten einerseits vertraut gemacht mit den Anforderungen, die sich aus der effizienten Führung moderner Handelsbetriebe ergeben. Andererseits wird großer Wert auf alle Fragestellungen gelegt, die sich im Rahmen des Trade-Marketing aus der Schnittstelle zwischen (Hersteller-)Marketing und dem Marketing der Handelsbetriebe ergeben. Ohne umfassende Kenntnisse der spezifischen Anforderungen des Handels ist ein effektives Konsumgütermarketing heute nicht mehr denkbar.

Obwohl im Handel fast 15 % der Erwerbstätigen beschäftigt sind, ist der Anteil der Beschäftigten mit Hochschulabschluß noch relativ gering. Mit den deutlich steigenden Anforderungen an modernes Handelsmanagement nimmt aber der Bedarf der Handels an qualifizierten Hochschulabsolventen zu, so daß sich auch in diesem Bereich interessierten Fachhochschulabsolventen gute Beschäftigungsmöglichkeiten.

Aufbauend auf den Basisvorlesungen Marktpsychologie, Marktforschung, Kommunikationspolitik sowie ausgewählten Rechtsfragen werden vertiefende Lehrveranstaltungen aus dem Verkaufs-, Distributions- und Marketingmanagement sowie dem institutionellen Handel angeboten.

M/H 1 Marktpsychologie:

Das Ziel dieser Lehrveranstaltung ist darin zu sehen, daß die Studierenden die psychologische Erklärungsansätze für das Kundenverhalten und die Beeinflussungsmöglichkeiten der Kaufentscheidung durch die Techniken der Werbe- und Verkaufspsychologie kennenlernen.

Inhalte erstrecken sich auf:

- Kaufmotive und Kundenverhalten (Motivationspsychologie, Typologien, Lern- und Sozialpsychologie)
- Werbepsychologie (psychologische Grundlagen der Werbegestaltung und Werbewirkung)
- Verkaufspsychologie (Verkaufstechnik und –gesprächsführung)

M/H 2: Marktforschung:

Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung sollen die Studierenden die Bedeutung der Marktforschung zur Informationsbeschaffung für ein Unternehmen erkennen, das seine Produkte oder Dienstleistungen erfolgreich auf dem Markt plazieren will. Außerdem werden die Gütekriterien für eine brauchbare Marktforschungsmethodik mit diversen Beispielen dargestellt.

Die Inhalte erstrecken sich auf:

- Methoden der Marktforschung (Desk- und Fieldresearch)
- Stichprobenbildung und Datenaufbereitung
- Praxis der Marktforschung
- Anwendungsbereiche der Marktforschung anhand von Fallstudien

M/H 3: Kommunikationspolitik und interaktive Medien

Als Bestandteil des Marketing-Mix einer Unternehmung umfaßt die Kommunikationspolitik die bewußte Gestaltung der auf den Markt gerichteten Informationen eines Unternehmens zum Zweck der Beeinflussung von Meinungen, Einstellungen, Erwartungen und Verhaltensweisen gemäß spezifischer Zielsetzungen des Unternehmens.

Zur systematischen Steuerung der Marktkommunikation ist eine Kommunikationskonzeption zu entwickeln. Sie umfaßt die Ebenen:

- Kommunikationsziele als zukunftsbezogene Vorgaben
- Kommunikationsstrategien als Richtlinien kommunikativen Verhaltens, die die Maßnahmen kanalisieren
- Kommunikationsmaßnahmen (Budgetfestlegung, Instrumentenauswahl, Botschaftsgestaltung, Mediaselektion).

Kennzeichnend für interaktive Medien ist die Form der zweiseitigen Kommunikation in Schrift, Ton und Bild.

Die Besonderheiten der interaktiven Medien (z.B. Systemgüter, Netzeffekte) wirken sich nachhaltig auf die Kommunikationspolitik mit interaktiven Medien aus (z.B. Segment of One-Marketing bzw. –

Kommunikation; Kommunikation virtueller Communities; Einschaltung von Internet-Agenten).

M/H 4: Produkt- und Preispolitik

Im Rahmen der Produktpolitik werden jene Probleme dargestellt, die im Zusammenhang mit der Frage stehen, welche Leistungen die Unternehmen ihren Kunden anbieten wollen. Aufbauend auf einer umfassenden Darstellung der verschiedenen Ebenen des Produktbegriffs werden ausgewählte Aspekte der

- Produktprogrammstruktur bzw. der Sortimentsanalyse,
- Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte sowie
- Produktgestaltung und
- Servicepolitik behandelt.

Aufgabe der Preispolitik ist die Festlegung der Gegenleistung, die die Kunden für den Erhalt der Leistungen des Unternehmens zu erbringen haben. Dazu werden Fragen bezüglich der

- Formen der Preisfestlegung,
- Preisoptik,
- Preisänderungspolitik,
- Preisdifferenzierung,
- Rabattpolitik und
- Konditionenpolitik

erörtert.

M/H 5: Grundlagen und Rahmenbedingungen des Handels

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die Studenten mit den unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebstypen des Handels vertraut zu machen sowie die Auswirkungen ausgewählter Rahmenbedingungen auf das Geschehen in den Handelsbetriebe zu erörtern.

Zu diesem Zweck werden Struktur und volkswirtschaftliche Bedeutung von Großhandel, Einzelhandel und Handelsvermittlungen dargestellt. An Hand der demographischen, soziologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die derzeitige Situation und die prognostizierte zukünftige Entwicklung der Handelsbetriebe erörtert.

Im einzelnen werden folgende Themenkomplexe behandelt:

- Handelsbegriffe
- Handelsfunktionen
- Betriebstypen des Groß und Einzelhandels sowie der Handelsvermittlungen
- Dynamik der Betriebstypen
- Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf das Handelsgeschehen.

M/H 6: Vertriebsmanagement

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die Handlungskompetenz der Studierenden zu fördern, so daß sie zukünftige Aufgaben im Vertriebsmanagement erfolgreich lösen können. Hierzu wird das Trainingskonzept ARIADNE eingesetzt, das aus verschiedenen aktiven Lernformen besteht. Schwerpunkt des Konzeptes ist ein Plan- und Rollenspiel, in dem die Studierenden in Marketingteams gegeneinander antreten und systematisch Kundenpotentiale finden, binden und ausbauen sollen.

Fach und Methodeninhalte:

- Grundlagen der strategischen Vertriebssteuerung
- Kauf- und Verkaufsprozess
- Kundensegmentierung und –klassifizierung
- Strategieformulierung und –umsetzung
- Kundenbindungsmodelle
- Vertriebsplanung
- Vertriebsorganisation

M/H 7: Recht in Marketing und Handel

In dieser Lehrveranstaltung werden den Studierenden Grundkenntnisse auf den Gebieten Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz vermittelt. Behandelt werden insbesondere die wichtigsten Vorschriften des UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb). Dabei werden u.a. die gesetzlichen Schranken, die z.B. bei der Planung einer Werbekampagne zu berücksichtigen sind, anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung aufgezeigt. Daneben sind die Grundzüge des Patent-, Muster- und Zeichenrechts einschließlich der internationalen Abkommen sowie die Grundzüge des Kartellrechts Gegenstand der Lehrveranstaltung.

M/H 8: Leistungsfaktoren im Handel

Das aus menschlicher Arbeitskraft, Ware und Raum bestehende Faktorensystem gilt es in optimaler Weise zu kombinieren. Demzufolge ist Ziel dieser Veranstaltung, den Studierenden konstitutive Entscheidungen zum Leistungsumfang der Handelsbetriebe zu vermitteln. Dazu sind Fragen der handelsbetrieblichen Leistungsfaktoren wie Raum, Arbeit und Ware zu besprechen.

Neben der Grundproblematik wird dabei besonderes Gewicht auf die Darstellung und Behandlung des Leistungsfaktors Personal gelegt, da dieser Faktor neben dem Faktor Ware den größten (Kosten-)Anteil am gesamten Leistungsfaktoreinsatz besitzt. Insbesondere werden in diesem Zusammenhang Fragen der strategischen Personalplanung, der Personaleinsatzplanung und motivierender Vergütungssysteme behandelt.

M/H 9: Distribution und E-Commerce

Die Distribution umfaßt gesamtwirtschaftlich alle Aktivitäten, die dem Vertrieb von Leistungen dienen. Aufgabe der betrieblichen Distributionspolitik ist es, die räumlichen und zeitlichen Spannungen zwischen dem Ort der Produktion und dem Ort der Konsumtion zu überwinden. In diesem Zusammenhang gilt es zum einen

- das akquisitorische Distributionssystem (Festlegung der Zahl der Absatzkanäle, Konkretisierung der Länge der Distributionskette, Angabe der in den Distributionsprozeß einzuschaltenden Absatzmittler- und -helferbetriebe, Steuerung der Absatzkanäle) und zum anderen
- das physische Distributionssystem (Festlegung des physischen Absatzweges und der Lieferservicepolitik) zu bestimmen.

Außerdem wird auf ausgewählte Fragen der Absatzkanalpolitik bezüglich des

- vertikalen Marketing,
- Key-Account-Managements,
- Efficient Consumer Response-Konzeptes,
- Category-Managements sowie
- E-Commerce (Chancen und Risiken, spezifische Erfolgsfaktoren etc.)

eingegangen.

M/H 10: Handelscontrolling und Handelsmanagement

In dieser Lehrveranstaltung werden die Erkenntnisse der vorangegangenen Lehrveranstaltungen unter dem Blickwinkel einer komplexen Unternehmensführung behandelt, nicht zuletzt durch die Verbindung mit den allgemeinen Prinzipien und Methoden der Unternehmensführung unter Einbeziehung des Handelscontrolling.

Folgende Themenbereiche werden angesprochen:

- kybernetische Prozesse
- Unternehmenszielsetzungssysteme
- Zielfindung unter Berücksichtigung des Handelsumfelds
- Strategische und operative Planung im Handel

Ergänzt wird diese Lehrveranstaltung durch ein Planspiel-Seminar (s. M/H 12)

M/H 11: Marketingmanagement

Marketingmanagement hat die Aufgabe, entsprechend der Marketingkonzeption die Marketingziele des Unternehmens festzulegen, die erforderlichen Strategien und Maßnahmen zu planen und die zur Umsetzung erforderlichen Prozesse zu steuern.

Aufbauend auf dem im vierten und fünften Semester vermittelten Marketingwissen ist es Ziel der Veranstaltung „Marketingmanagement“ einen Überblick über Verfahrensweisen und Zusammenhänge zur Entwicklung von Marketingstrategien und Marketingkonzeptionen zu geben.

Der Inhalt der Vorlesung erstreckt sich im einzelnen auf folgende Fragestellungen:

- begriffliche und theoretische Grundlagen
- Grundfragen der strategischen Unternehmensführung
- Grundlagen und Aufbau von Marketingkonzeptionen
- Marketingstrategien
- aktuelle Entwicklungen

M/H 12: Seminare

Den Studierenden werden zur Vertiefung des Stoffes unterschiedliche Seminare angeboten.

M/H 12.1: Handelsmanagement-Simulations-Programm – Merchant II (TopSim)

Mit Hilfe dieses operativen und strategischen Planspiels sollen die Studierenden durch aktive Teilnahme lernen, sich mit den für Führung von Warenhäusern notwendigen Entscheidungen unter Unsicherheit auseinanderzusetzen.

Dabei werden betriebswirtschaftliche Zusammenhänge analysiert. Ziele, Strategien, Maßnahmen, Planungsrecht sowie Marketingkonzepte werden selbstständig erarbeitet.

- d) Die **Beschreibung des Prüfungsgebiets Marketing und Handel** wird wie folgt neu gefaßt:
- M/H 1 Marktpsychologie, s. vor
 - M/H 2 Marktforschung, s. vor
 - M/H 3 Kommunikationspolitik und interaktive Medien, s. vor
 - M/H 4 Produkt- und Preispolitik, s. vor
 - M/H 5 Grundlagen und Rahmenbedingungen des Handels, s. vor

- e) Die **Beschreibung des Prüfungsgebiets Unternehmensprüfung** wird wie folgt neu gefaßt:
- Unternehmensprüfung**
- ST/U 4 Prüfung des Einzelabschlusses, s. vor
 - ST/U 7 Prüfung des Konzernabschlusses, s. vor
 - ST/U 9 Unternehmensbewertung, s. vor
 - ST/U 10 Internationale Rechnungslegung, s. vor

- f) Die **Beschreibung des Prüfungsgebiets Unternehmenssteuerrecht** wird wie folgt neu gefaßt:
- Unternehmenssteuerrecht**
- ST/U 1 Ergebnissteuern 1 (Bilanzsteuerrecht)
 - ST/U 2 Ergebnisteuern 2 (KStG, GewStG)
 - ST/U 3 Leistungszsteuern (Umsatzsteuer)
 - ST/U 5 Ergebnissteuern 3 (Gestaltungen)
 - ST/U 11 Internationale Unternehmensbesteuerung

Personal und Organisation

Zielsetzung des Schwerpunktfaches

Die Studierenden kennen die einschlägigen Lehrinhalte und Instrumente der Personalwirtschaftslehre einschließlich der Personalentwicklung, der betriebswirtschaftlichen Organisationslehre, der betrieblichen Verhaltenswissenschaften sowie des Arbeitsrechtes. Sie sind in der Lage, diese heterogenen wissenschaftlichen Ansätze und Inhalte zu praxisgerechten Problemlösungen für das betriebliche Personalwesen und/oder Organisationswesen zu integrieren.

P/O 1 Arbeitspsychologie

Ziel: Die Studierenden kennen die Bedeutung der betrieblichen Arbeitsbedingungen für die Arbeitsleistung und -motivation.

Inhalt

Grundzüge der Arbeitsmedizin

Gestaltung des Arbeitsplatzes (Ergonomie) und der Arbeitsumgebung

Arbeitsorganisationsmodelle (job rotation - Teamarbeit)

Theorie und Messung der Arbeitsmotivation und -zufriedenheit

P/O 2 Betriebspsychologie

Ziel: Die Studierenden kennen wichtige Befunde und Methoden der Psychologie als Voraussetzungen für eine erfolgreiche praktische Personalarbeit.

Inhalt

Methoden der Bewerberauswahl aus psychologischer Sicht

Einführung in Testarten und -probleme (Intelligenztests, Leistungstests, Interessen- und Persönlichkeitstests, apparative Verfahren)

Methoden der Leistungsbeurteilung

Lernpsychologie im Hinblick auf die betriebliche Aus- und Weiterbildung

Betriebliche Konfliktpsychologie

P/O 3 Betriebssoziologie

Ziel: Die Studierenden kennen die formellen und informellen sozialen Prozesse und Strukturen des Betriebes in ihrer Bedeutung für die Mitarbeiter, für die Personalarbeit und Betriebsorganisation.

Inhalt

Menschliche Arbeitsleistungen

Betrieb als soziale Organisation
Formelle und informelle Kommunikation
Formelle und informelle Gruppen

P/O 4 Betriebsorganisation 1

Ziel: Die Studierenden kennen die Ziele und Rahmenbedingungen der Betriebsorganisation. Sie sind mit wesentlichen praxisrelevanten Lösungsansätzen der Aufbau- und Ablauforganisation auch unter Berücksichtigung verhaltenswissenschaftlicher und arbeitsrechtlicher Implikationen sowie mit betriebsorganisatorischen Verfahren und Instrumenten vertraut.

Inhalt

Betriebsorganisation als System
Aufgaben, Aufgabenanalyse und -synthese
Stelle und Stellenorganisation

P/O 5 / P/O 8 Betriebsorganisation 2 und 3

Ziel: Die Studierenden kennen die Ziele und Rahmenbedingungen der Betriebsorganisation. Sie sind mit wesentlichen praxisrelevanten Lösungsansätzen der Aufbau- und Ablauforganisation auch unter Berücksichtigung verhaltenswissenschaftlicher und arbeitsrechtlicher Implikationen sowie mit betriebsorganisatorischen Verfahren und Instrumenten vertraut.

Inhalt

Aufbauorganisation als Führungs- und Kommunikationsorganisation
Ablauforganisation
Organisationsverfahren und -instrumente

P/O 6 Arbeits- und Sozialrecht

Ziel: Die Studierenden kennen die neuere Rechtsprechung und Literatur. Sie haben sich vertiefend mit grundlegenden arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen befaßt und sind mit praxiswichtigen Schwerpunkten des Arbeitsrechts vertraut.

Inhalt

Einzelfragen des Arbeitsvertrages
Betriebsverfassungsrecht
Unternehmensmitbestimmung
Tarifvertragsrecht
Überblick über das Sozialrecht unter besonderer Berücksichtigung der Sozialversicherung
Europäisches Arbeits- und Sozialrecht

P/O 7 / P/O 9 Personalwirtschaft

Ziel: Die Studierenden sind mit den personalwirtschaftlichen Aufgabenfeldern und Handlungsbereichen vertraut. Sie sind in der Entwicklung personalwirtschaftlicher Lösungsansätze sowie in der Entscheidungsfindung auch unter Berücksichtigung arbeitsrechtlicher und verhaltenswissenschaftlicher Implikationen geübt.

Inhalt

Personalpolitik
Personalplanung
Personalbeschaffung
Personaleinsatz
Personalfreistellung
Personalcontrolling
Personalsteuerung

P/O 10 Personalentwicklung

Ziel: Die Studierenden sind mit Zielen, Rahmenbedingungen und Problemstellungen der betrieblichen Berufsausbildung vertraut. Sie sind in der Lage, Aus- und Weiterbildungsaktivitäten sowie Förderungsmaßnahmen zu konzipieren. Sie kennen die einschlägigen Methoden und Instrumente der Personalentwicklung.

Inhalt

Personalentwicklungskonzepte
Organisatorische Einbindung und Gliederung der Personalentwicklung
Betriebliche Berufsausbildung im dualen System
Weiterbildung und Mitarbeiterförderung
Instrumente und Hilfsmittel der Personalentwicklung

Wirtschaftsinformatik II

Das Schwerpunktfach Wirtschaftsinformatik richtet sich vornehmlich an zwei Zielgruppen:

- Studierende, die hauptberuflich in der Datenverarbeitung tätig werden wollen
- Studierende, die - in anderen betriebswirtschaftlichen Bereichen tätig – sich in die Lage versetzen wollen, ihre betriebswirtschaftlichen Lösungen systemanalytisch und programmtechnisch selbstständig zu entwerfen und zu realisieren, und die vollwertige Gesprächs- und Verhandlungspartner der Datenverarbeitungsabteilungen, Softwarehäuser oder auch Unternehmensberatungen sein wollen.

Gepaart mit einem fundierten betriebswirtschaftlichen Wissen eröffnet das Schwerpunktfach beste Voraussetzungen für einen Berufseinstieg etwa als Softwareentwickler, Organisator oder als Berater im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik. Darüber hinaus vermittelt die Wirtschaftsinformatik Schlüsselqualifikationen, die weite Tätigkeitsfelder für studienbegleitende Beschäftigungen in Wirtschaftsunternehmen, insbesondere auch im Praxissemester, erschließen.

WI II 1.1 Programmierung 1 und

WI II 1.2 Programmierpraktikum 1

Gemeinsamer Gegenstand der zwei aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen ist eine Einführung in zentrale Techniken der Programmierung. Die Ausbildung erfolgt – der Entwicklung der Informatik folgend – auf der Grundlage einer Programmiersprache, die sich durch eine universelle Anwendbarkeit und zudem durch eine große Bedeutung in der Programmierpraxis auszeichnet.

In der Veranstaltung Programmierung 1 werden die grundlegenden Elemente der Sprache – ihre Syntax und ihre Semantik – schrittweise eingeführt und im Rahmen repräsentativer Beispiele erläutert. Zugleich dienen die Beispiele dazu, ein Verständnis für das systematische Vorgehen beim Entwurf von Programmen zu vermitteln.

Im Programmierpraktikum wenden die Studierenden unter Anleitung ihrer Dozenten den in der Programmierung 1 vermittelten Stoff bei der Lösung von einfachen Programmieraufgaben an und werden auf die selbständige Bearbeitung von Programmieraufgaben am Rechner vorbereitet.

WI II 2 Datenbanken 1

Die Lehrveranstaltung Datenbanken 1 baut auf den im Pflichtfach Wirtschaftsinformatik I des Grundstudiums vermittelten Kenntnissen auf. Nachdem dort die Auswertung gespeicherter Informationen mit Hilfe einer Datenbanksprache im Vordergrund stand, sollen die Studierenden nun auch in die Lage versetzt werden, das Schema einer betriebswirtschaftlichen Datenbank zu entwerfen (festzulegen, welche Informationen aufgezeichnet werden sollen und welchen generellen Gesetzmäßigkeiten sie unterliegen) und es mit Hilfe einer Datendefinitionssprache zu implementieren. Außerdem lernen die Studierenden, Datenbanken unter Nutzung einer Datenmanipulationssprache zu pflegen.

Aber auch zentrale Probleme des Datenbankbetriebes, wie die Wahrung von Datenschutz und Datensicherheit, ein wirksames Recovery oder die Koordination konkurrierender Zugriffe auf eine Datenbank, werden dargelegt und erfahren zusammen mit den Lösungsansätzen moderner Datenbanksysteme eine eingehende Diskussion.

Praktische Übungen der Studierenden am Rechner festigen den im seminaristischen Unterricht vermittelten Stoff.

WI II 3 Software Engineering 1

Die Veranstaltung Software Engineering 1 vermittelt Kenntnisse über die geordnete Abwicklung von Projekten der Anwendungsentwicklung, insbesondere über bewährte Phasenschemata und Vorgehensmodelle, Techniken des Projekt- und Qualitätsmanagements, sowie etablierte Techniken der Modellbildung.

Darüber hinaus werden grundlegende Methoden des Programm- und Datenentwurfs vermittelt.

WI II 4 Betriebliche Informationssysteme

Betriebliche Informationssysteme werden in zunehmendem Maße unter Verwendung von Standardsoftwaresystemen gestaltet, die als allgemeingültige Lösungen weiter Teile der betriebswirtschaftlichen Informationsverarbeitung beliebiger Unternehmungen bzw. der Unternehmungen einer bestimmten Branche ausgelegt sind. Die Lehrveranstaltung setzt sich mit Fragen der Auswahl solcher Systeme, ihrer Einführung und Anpassung an spezielle betriebliche Gegebenheiten sowie ihren Betrieb auseinander. Darüber hinaus wird ein Überblick über die Funktionalität erfolgreicher Standardsoftware gegeben und ein Einblick in deren Architektur gewährt. Auf diese Weise sollen die Studierenden mit bewährten Konzepten der Gestaltung von betrieblichen Informationssystemen vertraut gemacht werden, die sich auch auf die Entwicklung individueller Anwendungssysteme übertragen lassen.

WI II 5.1 Programmierung 2 und

WI II 5.2 Programmierpraktikum 2

In den zwei aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen werden die in den einführenden Programmierkursen erworbenen Programmierkenntnisse komplettiert. Ziel der Veranstaltungen ist die umfassende und sichere Beherrschung der in der Programmierung 1 eingeführten Sprache, wie sie für eine Programmierstätigkeit in der Praxis vorausgesetzt wird.

Die Vermittlung zusätzlicher Sprachkenntnisse geht einher mit der Bearbeitung – nun anspruchsvoller – Programmieraufgaben. Eine große Rolle spielen dabei Aufgaben aus dem Bereich der Datenorganisation, die sich mit einer problemadäquaten Speicherung von Informationen im Arbeitsspeicher und auf peripheren Speichern samt den daraus resultierenden Verarbeitungsformen auseinandersetzen.

WI II 6.1 Software Engineering 2 und

WI II 6.2 Praktikum Software Engineering 2

Die Veranstaltungen befassen sich mit der systematischen Entwicklung von Softwaresystemen. Vorausgesetzt werden hier neben den in der Veranstaltung Software Engineering 1 vermittelten Kenntnissen auch Kenntnisse der Programmierung und der Datenbanken, wie sie bei einer erfolgreichen Teilnahme an den Veranstaltungen des Grundstudiums sowie den Veranstaltungen WI II 1.1, WI II 1.2 und WI II 2 des Schwerpunktfaches erworben werden.

Aus der Vielzahl bekannter Ansätze zur Strukturierung und Organisation der Aufgaben im Rahmen von Softwareentwicklungen wird in der Veranstaltung WI II 6.1 ein ausgewähltes Entwicklungskonzept, das alle wesentlichen Phasen des Software Life Cycle umfaßt und sich insbesondere für die Modellierung und Realisierung interaktiver betrieblicher Anwendungssysteme eignet, ausführlich behandelt.

Begleitend dazu werden die Studierenden im Rahmen des Praktikums Software Engineering 2 in kleinen Projektteams an die Aufgabe herangeführt, praxisnahe Fallstudien zu bearbeiten. Dabei sollen die theoretischen Kenntnisse umgesetzt und Problemlösungen erarbeitet werden, wobei auch der Einsatz von CASE-Werkzeugen, d.h. von Programmsystemen für die computergestützte Softwareentwicklung geübt werden soll.

WI II 7 Rechtsfragen der Datenverarbeitung

Es werden die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Datenverarbeitung erörtert. Hierzu gehören Fragen zum EDV-Vertragsrecht, zum gewerblichen Rechtsschutz von Hard- und Software, zum Urheberrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Schutz von Computerprogrammen, zum Datenschutz und zur Computer-Kriminalität.

WI II 8.1 Datenbanken 2 und WI II 8.2 Praktikum Datenbanken 2

Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung Datenbanken 2 und des zugehörigen Praktikums steht die Programmierung von Datenbankanwendungen. Die Studierenden erfahren, wie Datenbanksprachen und universelle Programmiersprachen einander ergänzen und gemeinsam bei der Entwicklung von Datenbankanwendungen eingesetzt werden können.

Neben den praktischen Fragen der Datenbankentwicklung werden aber auch die theoretischen Grundlagen von Datenbanken behandelt, um so ein hinreichendes Verständnis für den Aufbau und die Wirkungsweise von Datenbanksystemen zu vermitteln. Dabei werden auch neuere Entwicklungen im Bereich der Datenbanken vorgestellt und in ihrer Bedeutung für das Einsatzgebiet betriebswirtschaftlicher Anwendungssysteme diskutiert.

WI II 9 Betrieb von Rechnern und Netzen

Grundvoraussetzung für den Betrieb eines Rechners – ob Personal Computer oder Großrechner ist das Betriebssystem. Seine Aufgabe ist es, die reibungslose, sichere und möglichst komfortable Nutzung des Rechners zu gewährleisten. Durch eine adäquate Parametrisierung sind Betriebssysteme durch den Systemverantwortlichen an die jeweilige betriebliche Situation anzupassen.

Kommunikation zwischen Rechnern ist heutzutage eine Selbstverständlichkeit. Nahezu jeder Rechner ist in ein lokales Netz integriert und ist über Weitverkehrsanschlüsse von überall aus erreichbar. Dies stellt hohe Anforderungen an die Zuverlässigkeit des Netzwerkes. Damit hat der Betrieb von Netzwerken inzwischen eine ebenso hohe Bedeutung erlangt wie der Betrieb der einzelnen Rechner.

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die Studierenden mit der Arbeitsweise von Betriebssystemen und Netzwerken vertraut zu machen und die in die Lage zu versetzen, in Zusammenarbeit mit Informatikern die DV-technische Basis für betriebliche Informationssysteme festzulegen. Dazu werden ausgewählte Beispiele vorgestellt. Im Rahmen der am Fachbereich Wirtschaft vorhandenen Möglichkeiten wird die Gelegenheit gegeben, das Erlernte praktisch zu erproben.

WI II 10 Seminar

Die Seminare des Schwerpunktfaches befassen sich mit wechselnden, aktuellen Fragen der Wirtschaftsinformatik. Die Studierenden sollen im Rahmen der Seminare unter Beweis stellen, daß sie in der Lage sind, ein abgegrenztes Thema ihres Schwerpunktfaches selbständig zu erarbeiten und die Ergebnisse in einem Seminarvortrag zu präsentieren.

Wirtschaftsrecht

WR 1 Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht

Es werden zunächst die verfassungsrechtlichen Bestimmungen erarbeitet, die für das Wirtschaftsleben relevant sind (z. B. Art. 2 I, 3 I, 9, 12 I, 14, 15 GG).

Dann werden die Rechtssätze erörtert, durch die der Staat mit dem Ziel der Gefahrenabwehr, der Lenkung und der Förderung auf den wirtschaftlichen Prozeß ordnend, gestaltend und leistend einwirkt, in dem er Aufgaben und Befugnisse der Verwaltung begründet (z. B. Gewerbeordnung).

WR 2 Unternehmensrecht I

Es werden die Grundlagen des Unternehmensrechts behandelt wie z. B. das Recht des Einkaufs und des Verkaufs, Produktsicherheit und Produkthaftung, strafrechtliche Verantwortung der Beteiligten, insolvenzrechtliche Fragen etc.

WR 3 Vertragsgestaltung I

Diese Lehrveranstaltung soll den Studierenden Kenntnisse in einer konfliktlösenden Vertragsgestaltung vermitteln. Es werden die verschiedenen Vertragsgestaltungsmöglichkeiten sowie deren gesetzliche Vorgaben dargestellt, der Schwerpunkt liegt in der gedanklichen Vorwegnahme möglicher Krisen- und Konfliktsituationen und deren Lösungen im Vertrag.

WR 4 Übungen zum Unternehmensrecht I

Das im Unternehmensrecht I erarbeitete Grundlagenwissen wird anhand konkreter Fallbeispiele vertieft.

WR 5 Unternehmensrecht II

Erörtert werden spezielle unternehmensbezogene Rechtsgebiete des öffentlichen und privaten Wirtschaftsrechts wie z. B. das Umweltrecht, das Recht der Datenverarbeitung, Versicherungsrecht, Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Lizenzvertragsrecht, Kollektives Arbeitsrecht.

WR 6 Vertragsgestaltung II

Es erfolgt die konkrete Erarbeitung von Verträgen wie z. B. eines Arbeits-, eines Bürgschafts-, eines Darlehens-, eines Miet- und eines Gesellschaftsvertrages.

WR 7 Übungen zum Unternehmensrecht II

Spezielle unternehmensbezogene Rechtsgebiete werden durch praxisnahe Fallkonstellationen gründlich erarbeitet und transparent dargestellt.

WR 8 Recht der Europäischen Union

Die wesentlichen Elemente des Europäischen Rechts werden behandelt. Dargestellt werden die Organe der EU, Handlungsformen der EU-Organe, Rechtsschutz durch den Europäischen Gerichtshof, das Verhältnis des Gemeinschaftsrechts zum Recht der Mitgliedstaaten etc., sowie das materielle Recht der EU (freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, Sozialpolitik etc.).

WR 9 Internationales Wirtschaftsrecht

Nach Vermittlung eines Überblicks und der Grundbegriffe sowie der Grundlagen des Allgemeinen und Besonderen Wirtschaftsrechts wird speziell auf das Internationale Vertragsrecht eingegangen.

WR 10 Übungen zum europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht

Der in den Vorlesungen behandelte Stoff wird anhand praxisrelevanter Konfliktsituationen aufgearbeitet.

WR 11 Unternehmensrechtliches Seminar

Die Studierenden erhalten im Rahmen dieses Seminars Gelegenheit, sich mit einer aktuellen unternehmensrechtlichen Fragestellung eingehend zu beschäftigen. Am Beispiel einer Fallstudie werden die rechtlichen Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und dabei auch europäische und internationale Aspekte einbezogen.

Wahlfächer (10 SWS)

Außenwirtschaft I (Grundlagen, Europ. Institutionen und Politikfelder)

- AW 1 Das Umfeld und Grundlagen internationaler Wirtschaftsbeziehungen -Beschreibung s. S. 7-
- AW 2 Internationales Wirtschaftsrecht und Recht der Europäischen Union -Beschreibung s. S. 7-
- AW 3 Internationales Steuerrecht -Beschreibung s. S. 7-
- AW 4 Seminar 1: Europäische Institutionen und Politikfelder -Beschreibung s. S. 8-

Außenwirtschaft II (Anbahnung, Abwicklung und Finanzierung von Auslandsgeschäften)

- AW 5 Außenhandelstechniken -Beschreibung s. S. 8-
- AW 6 Außenwirtschaftsfinanzierung -Beschreibung s. S. 8-
- AW 7 Seminar 2: Außenhandelstechniken und Außenhandelsfinanzierung -Beschreibung s. S. 8-

Außenwirtschaft III (Internationales Marketing und Management)

- AW 8 Internationales Marketing -Beschreibung s. S. 8-
- AW 9 Internationales Management -Beschreibung s. S. 9-
- AW 10 Seminar 3: Internationales Marketing und Management -Beschreibung s. S. 9-

Produktions- und Logistikmanagement

Zielsetzung

Praxisorientierte Vorbereitung auf die beruflichen Anforderungen im Produktions- und Logistikumfeld. Die Veranstaltungen schließen vorlesungsbegleitende Exkursionen, Referate und Vorträge ein.

P/L PM Produktionsmanagement

Aufbauend auf der Grundlagenvorlesung Produktion werden moderne Methoden und Hilfsmittel zur Beherrschung der betriebswirtschaftlichen Problemstellungen im Produktionsumfeld dargestellt. Schwerpunkte sind:

- EDV-Einsatz in der Produktion und
- Darstellung von von bereichsübergreifenden Prozeßketten im betrieblichen Auftragsablauf.

Inhalte des Fachs sind u. a.

- Qualitätssicherung
- Produktionsplanungs und -steuerungssysteme
- Auftragsabwicklung
- Produktionsprogrammplanung
- Materialplanung
- Termin- und Kapazitätsplanung
- Produktionssteuerung

P/L LOG Logistik

Aufbauend auf der Grundlagenvorlesung Logistik mit den Schwerpunkten Beschaffung, Produktion und Distribution werden Planspiele, der Einsatz von EDV-Instrumenten und Exkursionen den Lehrstoff abrunden.

Inhalte des Fachs sind u. a.:

- Logistikinstrumente
- Logistiksysteme
- Beschaffungslogistik
- Produktionslogistik
- Distributionslogistik
- Entsorgungslogistik
- Einsatz von Simulationsinstrumenten
- Logistikplanspiele

P/L QTh Querschnittsthemen aus Produktion und Logistik

Hier werden aktuelle praxisnahe Themen aus Produktion und Logistik vertieft. Inhalte sind beispielsweise:

- Beherrschung der Variantenvielfalt
- Betriebsmittelplanung
- EDV-Einführung in Produktion und Logistik
- E-Commerce

IBL IN Industriebetriebslehre

Die Industriebetriebslehre ist eine spezielle Betriebswirtschaftslehre, die Aussagen über industriebetriebliche Tatbestände und Zusam-

menhänge vornimmt. Das bedeutet, daß die IBL als angewandte, entscheidungsorientierte Lehre die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre durch einen erhöhten Konkretisierungsgrad ergänzt.

In der Veranstaltung wird u. a. auf folgende Themen eingegangen:
Wesen der Industrie (Kapital-/Kostenstruktur, Finanzbedarf usw.)
Fabrikorganisation (Aufbau/Ablauf-Organisation)
Materialwirtschaft (Ind. Einkauf/Lagerwesen)
Produktions- und Organisationstypen (Grund-/Sondertypen)
Wirtschaftliche Programmgestaltung (Anwendung der Deckungsbeitragsrechnung)
Netzplantechnik (Begriffe/Kennzeichen/Durchführung)
Fertigungsvorbereitung (Fertigungsplanung/Fertigungssteuerung)
Zur Vertiefung des erarbeiteten Stoffes sind Betriebsbesichtigungen, Vorträge und Filmvorführungen geplant.

Es werden in großer Zahl Arbeitsunterlagen wie Informationsmappen, Sonderdrucke, Formelsammlungen, Tabellen usw. zur Verfügung gestellt.

Grundfragen des Controlling

- C 1 Strategisches Controlling
- C 2 Operatives Controlling
- C/FR 2 Kosten- und Leistungsrechnung I
- C/FR 5 Methoden und Techniken des Controlling

Grundfragen des Rechnungswesen

- C/FR 1 Handels- und steuerrechtlicher Jahresabschluss
- C 3 Kosten- und Leistungsrechnung II
- F/R 1 Sonderbilanzen
- F/R 3 Bilanzanalyse

Informationssysteme

Das Fach Informationssysteme richtet sich an Studierende, die sich im Hauptstudium für ein betriebswirtschaftliches Kernfach als Vertiefungsgebiet entschieden haben und sich über die im Grundstudium vermittelten Grundlagen der Wirtschaftsinformatik hinaus auf eine Zusammenarbeit mit Informatikern bei der Lösung komplexer Probleme der Informationsverarbeitung vorbereiten wollen. Das Fach vermittelt einen Einblick in zentrale Arbeitstechniken des Wirtschaftsinformatikers.

Die Lehrveranstaltungen des Fachs Informationssysteme sind der untenstehenden Zusammenstellung zu entnehmen. Sie sind identisch mit jenen des Schwerpunktfachs Wirtschaftsinformatik II im vierten Semester. Demzufolge entsprechen auch die Inhalte der Prüfung im Fach Informationssysteme jenen der ersten Teilprüfung im Schwerpunktfach.

- WI II 1.1 Programmierung 1
- WI II 1.2 Programmierpraktikum 1
- WI II 2 Datenbanken 1
- WI II 3 Software Engineering 1
- WI II 4 Betriebliche Informationssysteme

Internationales Wirtschaftsrecht

WR 1 Verfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht

Es werden zunächst die verfassungsrechtlichen Bestimmungen erarbeitet, die für das Wirtschaftsleben relevant sind (z. B. Art. 2 I, 3 I, 9, 12 I, 14, 15 GG).

Dann werden die Rechtssätze erörtert, durch die der Staat mit dem Ziel der Gefahrenabwehr, der Lenkung und der Förderung auf den wirtschaftlichen Prozeß ordnend, gestaltend und leistend einwirkt, in dem er Aufgaben und Befugnisse der Verwaltung begründet (z. B. Gewerbeordnung).

WR 8 Recht der Europäischen Union

Die wesentlichen Elemente des Europäischen Rechts werden behandelt. Dargestellt werden die Organe der EU, Handlungsformen der EU-Organe, Rechtsschutz durch den Europäischen Gerichtshof, das Verhältnis des Gemeinschaftsrechts zum Recht der Mitgliedstaaten etc., sowie das materielle Recht der EU (freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, Sozialpolitik etc.).

WR 9 Internationales Wirtschaftsrecht

Nach Vermittlung eines Überblicks und der Grundbegriffe sowie der Grundlagen des Allgemeinen und Besonderen Wirtschaftsrechts wird speziell auf das Internationale Vertragsrecht eingegangen.

WR 10 Übungen zum europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht

Der in den Vorlesungen behandelte Stoff wird anhand praxisrelevanter Konfliktsituationen aufgearbeitet.

Marketing und Handel

- M/H 1 Marktpsychologie
- M/H 2 Marktforschung
- M/H 3 Werbung
- M/H 4 Produkt- und Preispolitik
- M/H 5 Entwicklung von Handelssystemen, -Strukturen und Rahmenbedingungen im Handel

Personalmanagement

P/O 6.1 Arbeitsrecht

Ziel: Die Studierenden kennen die neuere Rechtsprechung und Literatur. Sie haben sich vertiefend mit grundlegenden arbeitsrechtlichen Fragestellungen befasst und sind mit praxiswichtigen Schwerpunkten des Arbeitsrechts vertraut

Inhalt:

- Einzelfragen des Arbeitsvertrages
- Betriebsverfassungsrecht
- Unternehmensmitbestimmung
- Tarifvertragsrecht
- Europäisches Arbeitsrecht

P/O 7, P/O 9 Personalwirtschaft

Ziel:

Die Studierenden sind mit den personalwirtschaftlichen Aufgabenfeldern und Handlungsbereichen vertraut. Sie sind in der Entwicklung personalwirtschaftlicher Lösungsansätze sowie in der Entscheidungsfindung auch unter Berücksichtigung arbeitsrechtlicher und verhaltenswissenschaftlicher Implikationen geübt.

Inhalt:

- Personalpolitik
- Personalplanung
- Personalbeschaffung
- Personaleinsatz
- Personalfreistellung
- Personalcontrolling
- Personalsteuerung

Unternehmensprüfung

- ST/U 3 Prüfung des Einzelabschlusses
- ST/U 7 Prüfung des Konzernabschlusses
- ST/U 8 Prüfungsergebnis/Prüfungsbericht
- ST/U 9 Unternehmensbewertung

Unternehmenssteuerrecht

- ST/U 1 Ergebnissteuern 1 (Bilanzsteuerrecht)
- ST/U 2 Leistungssteuern (Umsatzsteuer u.a.)
- ST/U 5 Ergebnissteuern 3 (Körperschaftsteuer /Gewerbesteuer)

Freie Wahlfächer

Unter der Sammelbezeichnung „Freie Wahlfächer“ werden diejenigen Lehrgebiete des Fachbereiches zusammengefaßt, die den Studierenden die Möglichkeiten bieten sollen, ihre persönlichen Neigungen und Kenntnisse außerhalb der eigentlichen Studienfächer zu entwickeln und zu vertiefen.

Das aktuelle Lehrveranstaltungsangebot ist von den nicht durch Pflichtveranstaltungen gebundenen Lehrkapazitäten der Professorinnen und Professoren sowie den Möglichkeiten zur Erteilung von Lehraufträgen abhängig. Derzeit werden vor allem folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

- **Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens in der Betriebswirtschaftslehre**
- **Kreativitätstraining**
- **Gebrauchsrhetorik**
- **Bewerbertraining**
- **Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte**
- **Wirtschaftskriminalität und -strafrecht**

Nach einer Darstellung der Grundzüge des Straf- sowie des Strafprozeßrechtes werden die einschlägigen wirtschaftsstrafrechtlichen Pflichtverstöße bei der Gründung, beim Betrieb und bei der Beendi-

gung eines Unternehmens erarbeitet. Schwerpunktmäßig werden die Vermögens- und Bestechungsdelikte, die Buchführungs- und Bilanzdelikte sowie insbesondere die Konkursstraftaten erörtert.

- **Umweltschutzrecht**
- **Rechtsschutz in Verwaltungsverfahren**

Sprachen:

- **Wirtschaftsenglisch 3 bis 6**
- **Wirtschaftsfranzösisch 3 bis 6**
- **Wirtschaftsspanisch 3 bis 6**

In den zusätzlichen Veranstaltungen Sprachen 3 bis 6 für Fortgeschrittene sollen vor allem landeskundliche Kenntnisse vermittelt werden, um ein besseres Verständnis der fremden und der eigenen Kultur zu fördern.

Es handelt sich dabei um eine Vertiefung von Kenntnissen über Geschichte, Wirtschaft, Firmenkultur, soziale Probleme sowie regionale Unterschiede eines spezifischen Landes. Die Studierenden sollen dadurch befähigt werden, sich gegenüber der fremden wie auch der eigenen Kultur kritisch zu verhalten.

Außerdem können als freie Wahlfächer alle fachlichen Lehrveranstaltungen des Lehrangebots gewählt werden, die nicht Bestandteil eines gewählten Schwerpunktfaches oder eines gewählten Wahlpflichtfaches sind.